Zeitschrift: Burgdorfer Jahrbuch
Herausgeber: Verein Burgdorfer Jahrbuch
Band: 12 (1945)

Artikel: Gottlieb Freidrich Stähli von Burgdorf : als Lehrer 1821-1830
Autor: Huber-Renfer, Fr.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1076290

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 05.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Gottlieb Friedrich Stähli von Burgdorf

als Lehrer 1821—1830

Fr. Huber-Renfer

Cat.

Vorwort

Wie ich im « Burgdorfer Jahrbuch 1944 » einleitend ausführte, stieß ich anläßlich einiger Nachforschungen im Archiv der Burgergemeinde Burgdorf und im Staatsarchiv in Bern in den dortigen Manualen und Protokollen auf so viele Angaben über Gottlieb Friedrich Stähli, daß ich schon damals eine weitere Arbeit über dessen Wirken als Lehrer vorsah. Dieser Absicht will nun die vorliegende Abhandlung nachkommen.

Da es sich hier um eine biographische Studie handelt, wiederhole ich, der Vollständigkeit halber, auch das wenige, was ich in meiner letzten Arbeit über Stählis Jugend ausführte.
Aus verschiedenen Gründen war es mir nicht möglich, die vorliegende Darstellung über das Jahr 1830 hinauszuführen. Die Würdigung von Stählis Verdiensten um seine Vaterstadt nach dem Umsturz von 1831 und seine Tätigkeit als Großrat und zweiter Ratsschreiber soll daher einer letzten Untersuchung vorbehalten sein.

Das eingehende Studium der Zwanzigerjahre ergibt für unsere Stadt die überraschende Tatsache, daß nicht erst in den Dreißigerjahren neue Ideen aufkamen, sondern daß die Burgdorfer sich schon vorher bemühten, Verschiedenes in ihrem Gemeinwesen neuzugestalten. Unsere Ausführungen liefern damit einen bescheidenen Beitrag zum « neuen Geist in der Restauration », über den Prof. Dr. R. Feller vor den Schweizer Historikern 1923 in Valangin sprach (Zeitschrift für Schweiz. Geschichte IV 1925, 445—458).

Die Akten des Archivs der Burgergemeinde Burgdorf werden ohne die übliche Abkürzung A. B. B. zitiert; diejenigen des Staatsarchivs sind mit St.-A. bezeichnet.

Burgdorf, im Oktober 1944. Der Verfasser.

G. F. Stählis Kindheit und erste Schuljahre

Das Amt Trachselwald, das im Südosten an das Amt Burgdorf stößt, hat seinen Namen von dem altehrwürdigen Schlosse, das von stolzer Höhe in das Tal der Grünen und sogar bis in dasjenige der Emme hinunterblickt. Wie im Vertrauen auf deren Schutz schmiegt sich zu Füßen der Burg das Dörfchen Trachselwald, das auch auf einer kleinen Terrasse angelegt ist, wo nie Hochwasser die schmucken Häuser gefährden oder gar wegreißen könnte.

Außer im Schutz des Schlosses steht das Dörfchen auch in der Hut der Kirche, in der am 20. April 1801 Gottlieb Friedrich Stähli getauft wurde. Er war das dritte Kind des Pfarrers von Trachselwald, Gottlieb Vinzenz Stähli von Burgdorf (20. November 1760 bis 24. Mai 1829) und der Maria Magdalena, geborne Hunziker, von Aarau (30. September 1773 bis 1822).

Nur wenige Jahre seiner frühesten Kindheit verbrachte Gottlieb Friedrich in seinem Vaterhause; denn sein Vater schickte ihn möglichst früh in seine Vaterstadt, um ihn der in den dortigen Schulen sich bietenden Bildungsmöglichkeiten teilhaftig werden zu lassen. Ein weiterer Grund, warum Pfarrer Stähli seinen Knaben so früh nach Burgdorf schickte, dürfte darin bestanden haben, daß im Pfarrhaus Trachselwald sehr unerfreuliche Verhältnisse herrschten, die eine Entfernung der Kinder ratsam erscheinen ließen. [1]

Dank den « Verzeichnissen der Knaben- und Töchterschule, welchen auf die Solennität die gewohnten Schulpfennige, Praemia und Stipendia empfahen werden », ist es möglich, lückenlos zu verfolgen, welche Klassen unser G. Fr. Stähli besucht hat.

So unglaublich es klingt, so finden wir doch schon im Verzeichnis auf die Solennität 1804 Gottlieb Friedrich Stähli unter den « Buchstabierenden » eingetragen. [2] Auch in der Liste auf die Solennität 1805 ist er aufgeführt (S. 7). Im folgenden Jahre gehört er mit seinem um ein Jahr jüngeren Bruder Gottlieb Rudolf der dritten Klasse der Lehrmeisterschule an. [3] Da es diesmal bei beiden heißt, sie seien von Trachselwald, ist jede Verwechslung ausgeschlossen. Im Sommer 1807 ist Friedrich

1) Über die Verhältnisse im Pfarrhaus Trachselwald siehe unten S. 57.
2) Solennitätsliste 1804, S. 6. 3) Ebda 1806, S. 5.

Stähli in die zweite Klasse aufgerückt. Erst im folgenden Jahre 1808, da er merkwürdigerweise wieder in der dritten Klasse eingetragen ist, gehörte Friedrich zu den Schülern, denen ein Solennitätspfennig ausgerichtet wurde. Als Nr. 69 erhielt er 4 Batzen, während Gottlieb Rudolf als Nr. 73 2 Batzen 2 Kreuzer, also gleichviel wie der jüngste Bruder Rudolf Gottlieb erhielt. [4] Während das « Verzeichnis der Knaben und Töchter » vom 5. Juni 1809 nur die beiden Brüder Gottlieb (Rudolf?) und Rudolf (Gottlieb?), jedoch keinen Friedrich erwähnt, figuriert unser Gottlieb Friedrich an der Solennität vom 21. Mai 1810 unter den « Discipuli 3tiae Classis » der Lateinischen Schule und erhielt als solcher eine Prämie von 20 Batzen. [5] Mit seinem Aufstieg in die vierte Klasse stieg auch sein Solennitätspfennig, erhielt er doch diesmal außer einer Prämie von 20 Batzen ein Stipendium von 16 Batzen, also total 36 Batzen. [6] Im Sommer 1812 war Friedrich schon in die sechste Klasse aufgerückt und erhielt 20+15, total 35 Batzen. [7] Im Verzeichnis der am 17. Mai 1813 durchgeführten Solennität stand Friedrich zuoberst unter den Schülern 7mae classis, und es wurden ihm 25+26 = 51 Batzen ausbezahlt. [8] Im bewegten Jahre 1814 fiel die Solennität aus, weshalb auch keine Liste vorliegt. Auch im Frühling und im Sommer 1815 erlaubten die Verhältnisse die Durchführung des Schulfestes nicht. Sobald sich jedoch die politische Lage gebessert hatte, holte die Stadt, sicher zur großen Freude von groß und klein, das Unterlassene nach und führte die Solennität am 15. Weinmonat 1815 durch. Im diesmaligen Verzeichnis finden wir den Sohn des Oberamtmanns, Friedrich Freudenreich, als ersten der Lateinschüler aufgeführt, während Friedrich Stähli an zweiter Stelle steht. Wie Rudolf Kupferschmid erhielt er den höchsten Solennitätspfennig von 60 Batzen. [9]

Während 1815 im Verzeichnis der Lateinschüler die bisherigen Abteilungen fehlten, finden wir solche wieder 1816, und Friedrich Stähli ist in der « Ersten Klasse; erste Abtheilung — — Lateiner: Erste Ordnung » eingereiht, ebenso wie 1817, wo er in der oberen Klasse der Latein- oder Literarschule eingetragen ist. Beide Male betrug sein Pfennig 60 Batzen. Er erhielt, als Sohn eines Burgers, dieses Stipendium auch weiterhin, obschon er seit dem Herbst 1815 das obere Gymnasium in Bern be-

4) Ebda 1808, S. 3. 5) Ebda 1810, S. 2. 6) Ebda 1811, S. 2.
7) Ebda 1812, S. 2, Nr. 16. 8) Ebda 1813, S. 1, Nr. 8. 9) Ebda 1815, S. 1.

suchte. [10] Auffallend ist, daß die beiden Brüder Friedrichs, Gottlieb Rudolf und Rudolf Gottlieb, 1818 unter den Burgdorfer Burgerknaben aufgezählt sind, die auswärtige Schulen besuchten, während hier, wie auch später, jeder Hinweis auf den in Bern studierenden Friedrich fehlt.

Umtriebe 1814-1815

Die Erschütterung und der Zusammenbruch des napoleonischen Reiches hatten folgenschwere Auswirkungen auf unser Land, doch ist hier nicht der Ort, diese näher zu untersuchen. Stellen wir nur fest, daß mit Napoleon auch sein Werk hinweggefegt wurde, die Mediationsverfassung, und daß damit der Reaktion das Tor geöffnet wurde. In Burgdorf begrüßten wohl die Anhänger der wieder an die Macht gelangten Patrizier die Rückkehr zu den alten Verhältnissen. Alle andern dagegen, die die Helvetik und die Mediation schon nur deshalb geschätzt hatten, weil sie die Rechtsgleichheit brachten, wollten sich nicht ohne weiteres mit dem Umsturz abfinden. In der « vormals durch Treue und Rechtschaffenheit vorteilhaft bekannten Stadt » wurde durch « junge Strudelköpfe eine Gärung und ein Geist der Widerspenstigkeit angefacht und genährt ». [11] Ungescheut erlaubten sie sich, durch « verleumdrische, boshafte Reden die Regierung zu verunglimpfen, zu höhnen und ihre reinen Absichten zu verdrehen ». Selbst aufrührerische Handlungen begingen sie, indem sie eine früher hochobrigkeitlich geahndete Protestation neben einer Proklamation der Regierung an die Stadttore anklebten.

Schultheiß und Räte waren es schließlich müde, dieses strafbare Unwesen noch weiter andauern zu lassen und empfahlen daher am 22. Juli 1814 dem Oberamtmann Freudenreich bei seiner Eidespflicht, mit aller Strenge vorzugehen. Er solle der Stadt Burgdorf das hochobrigkeitliche Mißfallen ausdrücken und sie für alle Folgen verantwortlich machen.
Der Oberamtmann kam diesem Auftrag nach und richtete eine « ernstliche Ermahnung wegen politischer Umtriebe und zur Zurechtweisung einiger Brauseköpfe » an die Stadt. [12] Es sollte

10) S. unten S. 13 und Burgdorfer Jahrbuch 1944, S. 24 f.
11) Missiven E/10, 1814—19, 22. VII. 1814. 12) Ebda, 25. VII. 1814.

der Kampf « gegen falsche Gerüchte, boshafte Ausstreuungen und aufrührerische Reden » aufgenommen werden. Er werde schärfste Mittel anwenden, um den Ruhestörern das Handwerk auf immer zu legen. Die Stadt solle mithelfen, den Mitbürgern, die sich durch eine schlechte Gesinnung gegen die Regierung auszeichneten, eine bessere Gesinnung beizubringen. Auch solle sie Hand bieten, die Absicht « einiger störrischer Köpfe, die Regierung durch falsche Darstellungen und hämische Ausstreuungen verhaßt zu machen, und ihr Ansehen beim Volke zu untergraben », zunichte zu machen, um dadurch « ihren durch Jahrhunderte bewährten Ruf von Treue und Anhänglichkeit an Bern ferner zu behaupten ». Mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln will der Oberamtmann in allem, was das Wohl des Vaterlandes betrifft, den Burgdorfer Behörden an die Hand gehen.

Es scheint der Regierung nicht gelungen zu sein, die in einem großen Teil der Burgdorfer Bevölkerung herrschende, dem Patriziat feindliche Stimmung zu beheben. Im Februar 1815 legte sie daher eine Kompagnie Artillerie in der Stadt in Garnison, und der Oberamtmann hielt es sogar für angebracht, die Mannschaft im Schloß einzuquartieren. [13]

Wir finden keine näheren Angaben, welches die Brauseköpfe waren, die dem Oberamtmann diese Ungelegenheiten bereiteten. Zweifellos waren dieselben Leute dabei, die fünfzehn Jahre später die erste Gelegenheit benützten, um die ihnen schon längst verhaßte Regierung stürzen zu helfen.

G. Friedrich Stähli war noch zu jung, um an diesen Umtrieben von 1814/15 aktiven Anteil zu nehmen. Aber er war doch schon reif genug, um die ausgefochtenen Kämpfe zu verfolgen, um Stellung zu nehmen, sich ein Urteil zu bilden, und sein Haß gegen das Patriziat, von dem schon früher die Rede war, [14] und der uns auch noch später beschäftigen wird, hat bestimmt in dieser unruhigen Zeit seine ersten Wurzeln geschlagen. Wenigstens einen Grund hiefür glauben wir in der Solennitätsliste 1816 zu entdecken. Obschon Stähli außer dem Stipendium von 35 Batzen die höchste Prämie von 25 Batzen erhielt, also wohl in seinen Leistungen alle andern übertraf, wurde er doch nicht als der Erste der obersten Lateinklasse eingetragen, son-

13) Ebda, 13. II. 1815. 14) S. meine Arbeit im Burgdorfer Jahrbuch 1944, S. 44.

dern Friedrich Freudenreich, der Sohn des Oberamtmanns. Es ist nicht ausgeschlossen, daß Friedrich Stähli dies als Zurücksetzung empfand und diese der herrschenden Klasse nachtrug, obschon er in den folgenden Jahren keinen Grund hatte, mit den gnädigen Herren unzufrieden zu sein. Denn nachdem er an der der Zeitumstände wegen erst am 2. Weinmonat 1815 abgehaltenen Solennität noch die Oration gehalten und die Majorstelle übernommen hatte [15] und nach den Herbstexamen aus der Lateinschule in Burgdorf entlassen worden war, [16] wurde er ins obere Gymnasium in Bern aufgenommen. [17] Hier sollte er mehrfache Beweise des Wohlwollens von seiten der Akademischen Curatel erfahren.

Die bernische Akademie

Die Akademie, an der Stähli seine Studien absolvieren sollte, war ein eigentümliches Gebilde. Sie zerfiel in eine untere und eine obere Abteilung. Die untere Abteilung war die sog. philosophische Fakultät, in die die Schüler mit sechzehn Jahren aus dem Gymnasium übertraten, und die während drei Jahren für die Theologen obligatorisch war. Die obere Abteilung zerfiel in die theologische, die medizinische und die juristische Fakultät. Die theologische Fakultät konnte erst nach Absolvierung der « Philosophie » besucht werden und verlangte noch ein dreijähriges Studium. Der Eintritt in die beiden andern Fakultäten war ohne jeglichen Bildungsausweis vom siebzehnten Jahre an möglich. Während vorerst alle Schulstufen den Söhnen der Bewohner der Hauptstadt und der Landschaft offen standen, beschränkte 1823 ein Reglement der Literarschule den Eintritt auf solche Knaben, die « nach Stand, Beruf und Vermögen ihrer Eltern auf eine gebildete Erziehung Anspruch machen » konnten.

Die akademische Kuratel, eine Behörde von drei Mitgliedern mit dem Kanzler an der Spitze, übte eine strenge Kontrolle aus.

15) Prot. Schulkom., 25. VIII. 1815, S. 109. 16) Ebda, 30. IX. 1815, S. 113.

17) St.-A. Akten Ak. Cur. 121, 26. X. 1815. — Obschon hier von Gottlieb und später von Friedrich Stähli die Rede ist, dürfen wir annehmen, daß es sich um denselben handelt. Immerhin, als auch der jüngere Bruder Gottlieb Friedrichs, Gottlieb Rudolf, in Bern studierte, kam es vor, daß sich sogar die Professoren in den beiden irrten, so daß sich daraus vielleicht die eine oder andere Unsicherheit oder gar Verwechslung erklärt. (S. Akten Ak. Cur. 133, 28. IX. 1821.)

Sie sorgte für Befolgung eines bestimmten Lehrganges durch die Studenten, wie sie auch den Professoren den vorzutragenden Stoff streng vorschrieb.[18] Dieselbe Behörde, die jede Lernfreiheit streng unterdrückte, kümmerte sich väterlich um die Studenten und ließ es sich besonders angelegen sein, die zur Verteilung gelangenden Mushafenstipendien unter die würdigsten und die bedürftigsten unter ihnen zu verteilen. Alljährlich ließ sie sich anläßlich der sogenannten « Mushafen-Musterung » über zahlreiche Bewerber eingehend orientieren, und diesem Umstand verdanken wir auch wertvolle Urteile der Professoren über Gottlieb Friedrich Stähli.

Nachdem sich G. F. Stähli im Herbst 1815 gleichzeitig mit Gottlieb Studer darüber ausgewiesen hatte, daß er so weit vorgerückt war, um am Unterricht des obersten Gymnasiums mit Erfolg teilnehmen zu können, meldete ihn Prof. Lutz dem Kanzler Friedrich von Mutach an und trug keine Bedenken, ihn zur Annahme vorzuschlagen.[19] Bei der Schulpromotion im Frühjahr 1816 war er noch in der ersten Klasse des Gymnasiums.

Unzweifelhaft um unsern Gottlieb Friedrich Stähli handelt es sich bei dem Zeugnis, das am 29. Dezember 1816 der Kuratel eingereicht wurde; denn hier wird der Schüler des obern Gymnasiums als Sohn des Pfarrers von Trachselwald näher bezeichnet.[20] Uneingeschränktes Lob zollt ihm Prof. Lutz. Er schreibt, Stähli sei « von sehr glücklichen Anlagen und von eifriger und aufstrebender Bemühung, in welcher er sich von jeher behauptet » habe. Während dieses einzigen Jahres seien seine Fortschritte « sehr erfreulich ». Während auch Prof. Jahn seinen Fleiß und die gemachten Fortschritte anerkennt, erklärt Prof. Hünerwadel, er besitze seine « gänzliche Zufriedenheit ». Cramer ist mit ihm zufrieden wie Flügel, rügt jedoch seine Flüchtigkeit. Der Professor für Naturgeschichte Meisner anerkennt wohl, daß « sehr gute Anlagen » ihn auszeichnen, aber er stellt fest, daß « ein unseliger Hang zum Possenreißen » ihm « am bedeutenden Fortschritte hinderlich » sei. Dies wird auch durch Prof. Guéring bestätigt. Ist es nicht köstlich, daß wir

18) S. Näheres hierüber bei Feller, Die Universität Bern, S. 7 f.

19) St.-A. Akten Ak. Cur. 121, 26. X. 1815; 27. IV. 1816. — Samuel Lutz, 1785—1844, Prof. der alten Sprachen am Gymnasium Bern; später Prof. der Theologie an der Akademie und an der Universität Bern, Erziehungsrat. S. HBLS. Bd. V, S. 742.

20) St.-A. Akten Ak. Cur. 123, 29. XII. 1816.

noch heute, nach bald hundertdreißig Jahren, vernehmen, daß der im abgelegenen Trachselwald und dann im kleinen Landstädtchen aufgewachsene Knabe sich am Gymnasium in Bern schon so sicher und heimisch fühlt, daß seine Fröhlichkeit die anfängliche Schüchternheit überwindet und er dem gestrengen Herrn Professor einen solchen Stoßseufzer abpreßt.

Trotz diesen, im allgemeinen günstigen Aussagen, erhielt Stähli noch kein Stipendium, und daher finden wir ihn auch das nächste Mal noch unter den « Aspiranten für ein Mushafenbeneficium ». [21] Von allen Professoren erhält er die Qualifikation « fleißig, sehr gelehrig, von guten Sitten ». Professor Trechsel, [22] der als Burgdorfer Burger die Entwicklung seines jungen Landsmannes mit besonderem Interesse verfolgte, schrieb, Friedrich Stähli sei « ein hoffnungsvoller Jüngling, der seine Studien wirklich mit Lust, Eifer und Freudigkeit » betreibe.

Die von einem Schreiben von Prof. Lutz begleiteten Zeugnisse wurden am 11. Christmonat 1817 von der Akademischen Curatel behandelt, und diesmal war Stähli zugleich mit Albert Bitzius unter den Glücklichen, die vom 1. Dezember 1817 an in den Genuß des ersehnten Stipendiums gelangten. [23] Er gehörte damit zu den 66 bevorzugten Kandidaten, Studiosen und Schülern geistlichen Standes, an die jährlich insgesamt L. 10 000 verteilt wurden.

Außer diesem Stipendium erhielt Stähli noch ein solches seiner Vaterstadt. Diese besaß einen Fonds für ein theologisches Stipendium, über dessen Verwendung 1819 nähere Bestimmungen erlassen wurden. [24] Wenn das Kapital auf L. 40 000 angestiegen wäre, sollten die Zinsen nur an vier Stipendiaten verteilt werden. Ein Student sollte L. 400 beziehen. Wenn weniger als vier Stipendiaten wären, sollte der nicht ausbezahlte Teil zum Kapital geschlagen werden.

Friedrich Stähli erhielt schon von 1816 an ein theologisches Stipendium. [25] Auch im Herbst 1817 wurde ihm vom Kleinen Rat ein solches wieder bewilligt unter der Bedingung, daß die erforderliche Bürgschaft geleistet wurde. [26] Als sich Stählis

---

21) St.-A. Ebda 125, 22. XI. 1817.

22) Joh. Friedrich Trechsel, get. 10. III. 1776, gest. 25. XI. 1849. Näheres über ihn s. unten S. 24 f.

23) St.-A. Man. Ak. Cur. VII, S. 10/11. 24) Prot. Schulkom., 5. II. 1819, S. 157.

25) Ebda, 23. VI. 1817, S. 129. 26) Ratsman. Bd. 6, 27. IX. 1817, S. 170.

Oheim, Herr Ratsherr Stähli, als Bürge anerbot, wurde dies dem Spitalvogt Dürr « per Zedel » mitgeteilt. Die Bürgschaft mußte anfangs 1818 erneuert werden. Spitalvogt Dürr wurde daher vom Stadtrat angewiesen, das von Stähli verlangte Stipendium nicht mehr zuzusenden, bis es förmlich verbürgt sei. In dem Schreiben an Stähli sollte zugleich gerügt werden, daß er in Zukunft, wenn er an Beamte schreibe, « bessern Anstand beobachte und diejenige Urbanität, welche jungen Leuten besonders zu empfehlen seye ». [27]

Die hierauf von Ratsherr Stähli eingelegte Bürgschaftsverpflichtung wurde als gut anerkannt, so daß der Auszahlung des Geldes nichts mehr im Wege stand, sobald Spitalvogt Dürr davon Kenntnis hatte. [28]

Dem jungen Burgdorfer Bürger erwuchs aus dieser finanziellen Unterstützung auch eine gewisse Verpflichtung seiner Vaterstadt gegenüber: Da er als guter Redner bekannt war, erging auch noch 1818, 1819 und 1821, d. h. als er schon längst nicht mehr in Burgdorf die Schule besuchte, der Ruf der Schulkommission an ihn, an der Solennität die Oration zu halten. [29] Man verzichtete so ungern auf diesen Festredner, daß im Frühjahr 1819, als Stähli von Bern abwesend war, der Stadtweibel sogar seinem Vater nach Trachselwald schreiben mußte, um anzufragen, ob sein Sohn die Oration halten werde oder « Gründe zu haben glaube, die ihn für dieses Jahr dispensieren ». [30]

Wie Friedrich Stähli die ihm neben den fleißig betriebenen Studien verbleibende Freizeit benutzte, wissen wir nicht. Doch dürfen wir annehmen, daß er, der gerne seinen Lehrern einen Schabernack spielte, auch dabei war, wenn von seinen Kommilitonen irgend ein Streich ausgeheckt wurde. Dies dürfte auch bei dem « nächtlichen Unfug der Studiosen » der Fall gewesen sein, der 1818 die Curatel beschäftigte. [31] In « ahndungswürdigem Mutwillen » kam es vor der Wohnung von Prof. Lutz zu einem Auftritt von vierzig Studiosen. Die Curatel war besonders bemüht, daß sich unter den Teilnehmern auch junge

---

27) Ebda, 13. III. 1818, S. 394. — Leider ist Stählis Schreiben, auf das sich dieser Passus bezieht, nicht auffindbar. 28) Ebda, 23. III. 1818, S. 401.
29) Prot. Schulkom., 7. IV. 1818, S. 143; 3. IV. 1819, S. 159/160; 7. IV. 1821, S. 178.
30) Ebda, S. 160. 31) St.-A. Akten Ak. Cur. 127, 9. X. 1818.

Theologen, Kandidaten des heiligen Predigtamtes und Schullehrer befanden, welche, « der Würde ihres Amtes eingedenk, als Lehrer der Jugend ihr Vorbild in sittlicher Aufführung sein sollten ». Urheber des Auftrittes war Kandidat und Schullehrer Fetscherin, der spätere Regierungsrat, während zu den eifrigsten Teilnehmern Kandidat und vikariierender Schullehrer Langhans, der spätere Seminardirektor, gehörte. Zur Strafe wurde Fetscherin zwei Monate, Langhans einen Monat im Studium eingestellt. Den beiden Theologiestudenten Bitzius wurde « vor gesessener Curatel das ihrer künftigen Bestimmung so unangemessene Benehmen unter ernstlicher Vermahnung verweislich vorgehalten ».

Vielleicht war es nicht zuletzt aus Unwillen darüber, daß die Curatel eines harmlosen Studentenstreiches wegen so scharf gegen seine Freunde vorging, daß Stähli die erste beste Gelegenheit benützte, um für längere Zeit Bern den Rücken zu kehren. Er erhielt einen Ruf als Praeceptor ins Waadtland, wahrscheinlich in eine der bernischen Familien, die am Genfersee schöne Güter besassen. Stähli durfte jedoch nicht von sich aus die angebotene Stelle annehmen, sondern er mußte vorher die Erlaubnis der Curatel einholen. Er tat dies in folgendem lateinischen Gesuch vom 16. Dezember 1818: [32]

« Cancellerie Amplissime Curatores summe venerandi.
Tum patris voluntatis, tum domesticae conditionis habita ratione, precibus vos adeo quam decenter velitis permittere, per hiemem hancce aestatemque proximam hinc me abesse, ut praeceptor institutus in lacus Lemanni oris commorans officiis meis litterisque, ut adhuc vires operamque navem. Quam veniam nactus polliceor, tempore illo praeterlapso, me studium litteris intendendum duplicaturum esse, diis bene faventibus.
Pridie Nonas Decembris scripsit.
MDCCCXVIII.

Servus humillimus vester
G. F. Stähli, phil. stud. »

Mehrere Professoren empfahlen — auch in lateinischer Sprache — dem Gesuch des durch seine Leistungen befriedigenden Jünglings zu entsprechen, schon mit Rücksicht auf dessen häusliche Verhältnisse. Prof. Döderlein, der sich, neben Prof. J. R. Wyß, besonders warm für ihn einsetzt, betont « insignem iuvenis diligentissimi laudem ».

Noch am gleichen Tage behandelte die Curatel Stählis Gesuch [33]

32) St.-A. Ebda 127, 16. XII. 1818.
33) St.-A. Man. Ak. Cur. VII, 16. XII. 1818, S. 314.

und bewilligte es « in Berücksichtigung der vorteilhaften Zeugnisse, welche die wohl Ehrwürdigen und hochgelehrten Herren » ihm erteilten. Um dem erhaltenen Rufe zu einem Praeceptorat Folge leisten zu können, wurde er für den Rest des Winters und für den Sommer 1819 von den akademischen Vorlesungen dispensiert. Die Beurlaubung war wohl auch deshalb so gerne gewährt worden, weil die bei der Mushafenmusterung vom Jahre 1818 von Prof. Lutz kurz zuvor eingereichten Zeugnisse sehr günstig lauteten. [34] Lutz nennt ihn « sehr fleißig », Trechsel ist « ungemein mit diesem ... Zuhörer zufrieden », Wyß erwähnt nicht nur seinen Fleiß, sondern auch, daß er seit einiger Zeit ruhiger sei als sonst. Auch hier ist das Zeugnis Döderleins das beste, nennt er doch Stähli « ausgezeichnet in jeder Hinsicht ».

In welcher Gegend des Waadtlands Stähli als Praeceptor amtete, ließ sich leider nicht feststellen. Auch scheint sein dortiger Aufenthalt länger gedauert zu haben, als er anfänglich beabsichtigte, finden wir ihn doch erst wieder Ende Dezember 1821 unter den Mushafenbeneficianern erwähnt. [35]

Auch diesmal äußern sich die verschiedenen Professoren wieder günstig über ihn. Obschon er damals « cum venia » von den Kollegien abwesend war, betonte Prof. Joh. Friedr. Stapfer, daß sich « von seinen Talenten und bisherigem Privatfleiß etwas mehr als Gewöhnliches erwarten » lasse. Bei Prof. Hünerwadel bewährte sich Stähli « als einen fähigen, fleissigen und denkenden Studiosen ». Mit Prof. Studer scheint Stähli nicht in gutem Verhältnisse gestanden zu haben. Denn Studer schrieb, Stähli habe oft « seine eigenen, ihm nicht immer richtig scheinenden Ansichten ». Auch scheine er « mehr von sich selber zu halten, als andere von ihm halten mögen ». Einen ähnlichen Vorwurf tönt auch Hünerwadel in einem weiteren Zeugnis an. [36] Er schreibt, es möge sein, daß «sein Selbstgefühl zuweilen etwas zu hoch » steige. Doch benehme er sich in den Vorlesungen so, daß er nicht die geringste Ursache finde, sich « über irgend eine Art von Anmaßung zu beklagen ». Schließlich anerkennt Hünerwadel, daß Stähli « in Absicht auf Fleiß, Belesenheit, Kenntnisse und selbständige Tätigkeit ... einer der ersten » sei.

34) St.-A. Akten Ak. Cur. Nr. 128.
35) St.-A. Ebda 134, 31. XII. 1821, 16. I. 1822.
36) St.-A. Ebda 134, in Sitzung 15. II. 1822, Schreiben Lutz vom 12. II. 1822.

Als diese letzterwähnten Zeugnisse über Stähli abgegeben wurden, folgte er schon seit längerer Zeit nicht mehr den Vorlesungen an der Akademie, sondern er war von diesen dispensiert worden, um einem Rufe seiner Vaterstadt Folge zu leisten.

Stähli als Interims-Lehrer in Burgdorf

Nicht erst nach dem Sturz der patrizischen Regierung, wie häufig angenommen wird, sondern schon anfangs der Zwanzigerjahre haben die Burgdorfer Behörden begonnen, ihr Schulwesen zu verbessern und auszubauen. Am 20. Juni 1821 schlugen der Kleine Rat und die Schulkommission dem Stadtrat vor, eine Interims-Lehrstelle zu schaffen, [37] und dieser beschloß am 9. Juli 1821, die Professoren Trechsel und Lutz in Bern zu ersuchen, für einen Interims-Lehrer zu sorgen. Sie erhielten die Kompetenz, von sich aus den Lehrer zu ernennen und ihm eine angemessene Besoldung zu bestimmen. Das Protokoll verrät nicht, ob den Burgdorfern schon damals der Plan vorschwebte, den noch nicht einmal zwanzigjährigen Friedrich Stähli für diese Stelle zu gewinnen. Doch scheint Prof. Trechsel dieser Gedanke nahegelegt worden zu sein; denn als er nach Verlauf von mehreren Wochen noch keinen Lehrer gefunden hatte, wurde er von der Schulkommission « wiederholt durch Schreiben ersucht », insofern er noch keinen Lehrer ausfindig gemacht habe, « zu bewirken, daß Hr. Friedrich Stähli ad interim als Lateinlehrer hieher bestimmt werde », und er sollte dazu die bei den Behörden nötigen « démarches » unternehmen. [38]

Daraufhin scheint Prof. Trechsel seine Bemühungen verdoppelt zu haben, denn am 7. August 1821 konnte er dem Präsidenten der Schulkommission Ratsherr Kupferschmid berichten, daß sich Stähli « endlich, nach vielen früherhin gemachten Complimenten und Umständen » entschlossen habe, die « Schullehrervices » in Burgdorf bis Ende September zu übernehmen. [39]

Nachdem Stähli, des Praeceptorats in der Waadt wegen, schon einmal seine Studien hatte unterbrechen müssen, zögerte er, auf den Vorschlag Prof. Trechsels einzutreten. Da dieser jedoch

37) Prot. Schulkom., 9. VII. 1821, S. 180.
38) Ebda, 3. VIII. 1821, S. 181. 39) Missiven E 11, 7. VIII. 1821.

überzeugt war, daß Stähli der Stelle gewachsen sei, gelang es ihm, ihn zur Annahme der Stelle zu bewegen, besonders auch dadurch, daß er ihm darlegte, « daß er dies seiner Vaterstadt schuldig sei. »

Auch Trechsel selber war « von Herzen bereit » zu allem, was er « in dieser und andern Angelegenheiten für seine Vaterstadt tun » konnte.

Wie glücklich die Burgdorfer waren, durch die Zusage Stählis in die Lage versetzt zu sein, die geplante Neuerung durchzuführen, ersehen wir daraus, daß die Schulkommission dem Kleinen Rat vorschlug, in die Schulstube der lateinischen Klasse neue Tische und Bänke, einen neuen Boden und sogar einen neuen Ofen machen zu lassen. [40]

Die Burgdorfer Schulen

Da die Schule, an die G. Fr. Stähli berufen wurde, durch Werner Boß in seiner trefflichen « Schulgeschichte der Stadt Burgdorf » (Heimatbuch Burgdorf, Bd. I, S. 329 ff.) ausführlich behandelt worden ist, erübrigt es sich, hier näher darauf einzutreten. Es mögen folgende knappen Hinweise genügen:

Die burgerliche Knabenschule war aus einer Lateinschule herausgewachsen, die schon anfangs des vierzehnten, wahrscheinlich sogar schon im dreizehnten Jahrhundert bestanden hatte. Sie wurde von einem « Rector scholarum » geleitet, der gleichzeitig das Amt eines Kaplans oder eines Stadtschreibers bekleidete. [41]

Wohl waren Lesen und Schreiben wichtige Ziele des Unterrichts; doch bestand damals die Hauptaufgabe des Lehrers noch darin, den Schülern gründliche Kenntnisse der lateinischen Sprache zu vermitteln, und vor allem, sie an strenge Unterordnung unter die Autorität der Kirche zu gewöhnen.

Obschon die Zwecke der Schule nach der Reformation zum großen Teil unverändert blieben — wobei jedoch an Stelle der Unterordnung unter die Kirche diejenige unter die weltliche

40) Prot. Schulkom., 20. VIII. 1821, S. 182.

41) S. Boß, Schulgeschichte, S. 329 f. — Heuer, Schulgeschichte von Burgdorf, S. 3 f. — Grütter, Zur Gesch. d. Gym. in Burgdorf, S. 5 f.

Macht des Staates trat —, ermöglichte doch die kirchliche Neuordnung eine Neuorganisation des Schulwesens. Dadurch daß die Berner Regierung 1538 der Stadt Burgdorf das von den Kyburgern gestiftete, nunmehr säkularisierte Barfüßer-Minoritenkloster überließ, erhielt diese die nötigen Mittel, um die neue Schule reichlich zu dotieren. Da der Geistliche, der das Amt des Schulmeisters versah, gleichzeitig als Seelenhirte der sieben Höfe von Heimiswil amtete, wurde er aus dem Kirchen- und Pfrundgut dieses Dorfes besoldet. Die Unterrichtspensen wurden 1548 von Bern aus in der Landschulordnung festgelegt, um auch die Schüler vom Land gleichmäßig vorzubilden und ihnen zu ermöglichen, zur Fortsetzung ihrer Studien in die höhern Schulen in Bern überzutreten.

Der Umstand, daß 1576 in Burgdorf ein zweiter Lehrer, ein Provisor, angestellt wurde, läßt darauf schließen, daß sich die hiesige Schule derart entwickelt hatte, daß ein einziger Schulmeister die ganze Arbeit nicht mehr bewältigen konnte. Unter der « Deutschen Schule » war damals wohl die Realabteilung der Knabenschule zu verstehen. [42] An dieser hatte der Provisor die Realfächer, besonders Mathematik zu unterrichten und den Anfängern die ersten Begriffe des Lateinischen beizubringen. Auch dem Französischen wurden schon mehrere Stunden eingeräumt. Der Schulmeister, der den höheren Unterricht erteilte, wurde nach der Wahl des Provisors von dem Übermaß der gottesdienstlichen Funktionen, die ihn sehr stark beansprucht hatten, befreit. Er sollte künftig « allein der Schule warten ».

Nachdem um 1638 auch eine Mädchenschule gegründet und 1664 noch die Klasse eines Deutschlehrmeisters geschaffen worden war, bestand im Burgdorfer Schulwesen eine Einteilung, die sich bis Ende des 18. Jahrhunderts erhalten zu haben scheint. Danach zerfielen nun die hiesigen Schulen in die elementare Buchstaben- und Leseschule, in die Lateinschule und in die Mädchenschule. Die lateinische Knabenschule zerfiel ihrerseits wieder in acht Klassen, wobei die Schüler von Lesen, Memorieren, Religion, Singen und den Anfangsgründen des Lateinischen in der ersten Klasse über die Mittelklassen mit biblischer Geschichte, Latein, Geographie, Geschichte, Arithmetik und Schreiben in die obersten Klassen aufstiegen, in denen neben

42) Nach Heuer, Schulgeschichte, S. 8.

Geometrie hauptsächlich Hebräisch, Griechisch und Latein unterrichtet wurde. Damit sorgte die Lateinschule für eine nach damaligem Begriff gute wissenschaftliche Bildung, die die Vorbedingung war für den Besuch der höhern Schulen in Bern. [43]

Daß eine ähnliche Einteilung auch noch am Anfang des 19. Jahrhunderts bestand, ersehen wir aus den oben aufgezählten Klassen, die G. Fr. Stähli von 1804—15 besuchte. Aus dem raschen Wechsel der Einteilung und der Bezeichnung der Klassen, wie sich diese aus den Solennitätslisten ergeben, dürfen wir schließen, daß gerade in der Zeit der Mediation, wie auch in derjenigen der Restauration die Verhältnisse sehr unbeständig waren und daß man sich bemühte, an Stelle des nicht mehr befriedigenden alten Systems etwas Neues, Besseres zu setzen.

Wenn auch schon seit längerer Zeit bei den zuständigen Behörden die Absicht bestanden haben mochte, das Schulwesen der Stadt Burgdorf zu verbessern, so schreckten sie im entscheidenden Moment doch davor zurück, waren sie sich doch bewußt, daß jeder Ausbau der Schule mit erheblichen, für die kleine Stadt sehr empfindlichen finanziellen Aufwendungen verbunden wäre. Schon anläßlich der Organisation der Schule im Jahre 1808 war von einsichtigen Männern die Erweiterung um eine Klasse vorgeschlagen worden. Aber damals machten sich von verschiedenen Seiten, besonders von seiten der Finanzgewaltigen Einwendungen geltend, so daß der Plan nicht verwirklicht wurde. [44]

Auch zur Zeit, da G. Fr. Stähli die « vices » an der Lateinschule versah, scheinen vorerst finanzielle Bedenken die Durchführung einer Reorganisation des Schulwesens verhindert zu haben. Erstaunlicherweise war es nun gerade der kaum zwanzigjährige Kandidat der Theologie, der den Stadtvätern die Augen öffnete, wie kläglich es um die Lateinschule bestellt sei, und damit den fortschrittlich Gesinnten die Bahn brach. Zu diesen mögen vor allem die Mitglieder der Schulkommission zu zählen sein. Dieser gehörten 1821 an: Ratsherr Gerichtsstatthalter Kupferschmid als Präsident, Pfarrer Jäggi (Pfarrer in Burgdorf 1807 bis 1824, Vorgänger von Pfarrer G. J. Kuhn), Ratsherr Ludwig Grimm, Dr. med. Johann Schnell und Ratsherr David Imhof.

---

43) Boß, a. a. O., S. 337.

44) Gutachten Prof. Trechsel vom 29. XI. 1821 in Missiven E/11.

Bericht Stählis über die Burgdorfer Lateinschule

Wie reif Stählis Urteil damals schon war, welch tiefen Einblick er in die Bedürfnisse des Schulwesens besaß, sehen wir daraus, daß er schon wenige Wochen nach Antritt seiner Lehrstelle in Burgdorf imstande war, seiner vorgesetzten Behörde in einem ausführlichen Bericht den damaligen Zustand der Lateinschule und seine Ansichten über nötig erachtete Veränderungen darzulegen. [45)]

Der Zweck der Schule bestand darin, Schülern, die einen wissenschaftlichen Beruf ergreifen wollten, d. h. solchen, die sich dem Studium der Theologie, der Rechtswissenschaft, der Arzneikunde oder der Staatswissenschaft widmen wollten, den Eintritt ins obere Gymnasium in Bern zu ermöglichen.

Als « erstes Haupthindernis schnellen Fortschreitens » nannte Stähli ein formelles und gab dabei mit aller Offenheit ein Urteil über seine Schüler ab, das alles andere als erfreulich war, das jedoch erstaunlich klar war, wenn wir bedenken, daß er seine Klasse erst seit kurzer Zeit, ungefähr drei Wochen, kannte. Nach Stähli fehlten allen Schülern, und zwar vom ersten bis zum letzten, « gänzlich die Fertigkeit im Auffassen, Begreifen, Urtheilen, Behalten; Verstand, Gedächtnis, Einbildungs- und Urtheilskraft, Darstellungsvermögen — der höhern geistigen Vermögen gar nicht zu gedenken — findet man bey ihnen so ungeübt, daß z. B. mehrere unter ihnen zwei offenbar entgegengesetzte (contradiktorische) Dinge zu gleicher Zeit beziehen können ». Die meisten wüßten auch ihre « Aufgaben zur Gedächtnisübung » nur mangelhaft, obschon sie Zeit und Mühe darauf verwendeten. Keiner vermöge richtige Vorstellungen zu fassen, geschweige denn deutliche Begriffe auszudrücken. Auf eine Frage werde kaum von einem auch nur der Form nach richtig geantwortet. Stähli behauptet sogar, es komme vor, daß einer, « wenn er schon N e i n meint, doch mit aller scheinbaren Besonnenheit J a antwortet und umgekehrt ».

In « materieller Rücksicht » fühlte sich Stähli durch die « kaum glaubliche Unwissenheit der Schüler » gehemmt, und er belegte diese für die Fächer Latein, Geschichte, Geographie und Religion mit zahlreichen Beispielen, was ihm wohl umso leichter

45) Prot. Schulkom., 27. VIII. 1821, S. 182 f.

fiel, als er aus seinen eigenen Erinnerungen als Schüler schöpfte. Er war der Meinung, daß « diese beiden Hauptmängel in Bildung und Wissen sich wohl mit Fleiß, Geduld, Übung und Muße durch den Lehrer selbst wohl verbessern » ließen. Das Haupthindernis zu einem gedeihlichen Wirken für den Lehrer erblickte er jedoch in der « großen Ungleichheit der Schüler nach Alter, Kenntnissen und Gaben ».

Die rasche Förderung der ältern Knaben, die mit ihren dreizehn bis fünfzehn Jahren eigentlich schon ins untere oder obere Gymnasium in Bern gehörten, ihren Fähigkeiten nach jedoch nicht einmal in die vierte oder dritte Jahresklasse unter dem obern Gymnasium aufgenommen werden könnten, sei dadurch verunmöglicht, daß außer diesen noch sehr schwache und bedeutend jüngere Schüler der Klasse angehörten, die eine weite Kluft von den ältern Kameraden trenne. Stähli glaubte, in der Lateinklasse nicht mit Nutzen wirken zu können, wenn die schwächsten und jüngern Schüler nicht in eine untere Klasse versetzt würden.

Noch am gleichen Tage nahm die Schulkommission Kenntnis von Stählis Bericht.[46] Sie erkannte, daß die Durchführung seiner Vorschläge es ermöglichen würde, die Knaben, die einen wissenschaftlichen Beruf ergreifen wollten, zwei Jahre länger in den Burgdorfer Schulen zu behalten, ohne daß sie nachher in der Akademie in Bern benachteiligt waren. Sie beschloß daher, dem Stadtrat vorzuschlagen, zwei Elementarlehrer anzustellen. Dadurch würde die Lateinschule entlastet und dem Lehrer die Möglichkeit geboten, sich mit den promovierten Schülern intensiver zu beschäftigen.

Unverzüglich schritt die Kommission auch zur « Remotion » der von Stähli am meisten beanstandeten Schüler. Sie beschloß auch, nur einen Lateinlehrer anzustellen, der seinem Amte unbedingt gewachsen wäre. Daher sollte er vor der Anstellung von Prof. Lutz geprüft werden.

Unverhofft kam die Regierung dem Wunsch der Burgdorfer nach einem Lateinlehrer entgegen. Sie bewilligte für die Stelle eines zweiten Pfarrers in Burgdorf eine Gehaltserhöhung von L. 400. Daraufhin beschloß die Schulkommisison am 10. Sep-

---

46) Ebda, 27. VIII. 1821, S. 186.

tember,[47] die Stelle für den zweiten Geistlichen, der zugleich als Lateinlehrer amten sollte, auszuschreiben. Es handelte sich um eine nach heutigen Begriffen überlastete Stelle; denn dieser zweite Geistliche sollte außer der Morgenpredigt an jedem zweiten Sonntag und den Nachmittagspredigten an Fest- und Kommunionstagen wöchentlich noch dreißig Stunden der Lateinschule widmen. Die Besoldung war jedoch mit L. 1600 nebst freier Wohnung reichlich bemessen. Doch schreckte die hohe Zahl der zu erteilenden Stunden die Bewerber ab, so daß die Schulkommission bei der zweiten Ausschreibung es für angezeigt hielt, die Stundenzahl auf 24 herabzusetzen.[48]

Auf dieses zweite Inserat gingen nun mehrere Anmeldungen ein, und nachdem Prof. Lutz die Bewerber, wohl lauter Theologen, die in Bern studierten, geprüft hatte, konnte zur Wahl des Lateinlehrers geschritten werden. Diese fiel am 16. November 1821 auf Lehrer Gottlieb Samuel Funk, der am 7. Januar 1822 seine Funktionen antrat.[49]

Obschon die Schulkommission, wie erwähnt, dem Vorschlag Stählis auf Wahl eines weitern Lehrers sofort zugestimmt hatte, scheinen doch nicht alle Kommissionsmitglieder, und wohl vor allem nicht alle Stadträte einverstanden gewesen zu sein, nur auf den Bericht ihres jungen Interimslehrers abzustellen. Darauf mag es zurückzuführen sein, daß am 5. November 1821 die Schulkommission sich auch noch an einen andern Mitbürger wandte, und ihn um seinen Rat bat, und zwar an Prof. Trechsel in Bern.

Friedrich Trechsel (1776—1849) war umso eher berufen, seine Vaterstadt in dieser Angelegenheit zu beraten, als er selbst die hiesige Lateinschule besucht hatte. Der außerordentlich intelligente Jüngling promovierte schon mit dreizehn Jahren « ad lectiones publicas ». Als Sohn eines unbemittelten Metzgers mußte er sich sein Studium selbst verdienen, indem er in vornehmen Familien Berns Privatunterricht erteilte. Dort durchlief er die « Eloquenz » und die « Philosophie » und studierte hierauf Theologie. Schon im Mai 1798 erhielt er die Imposition, nachdem er anfangs März als Freiwilliger an den Kämpfen bei

47) Ebda, 10. IX. 1821, S. 187. 48) Ebda, 16. X. 1821, S. 189.

49) Ebda, 16. XI. 1821, S. 191; 8. I. 1822. — Funk (1793—1857) amtierte als Lehrer und Prediger in Burgdorf von 1822—1842, wirkte dann als Pfarrer in Bleienbach, wo er 1857 starb; vgl. Sammlung bern. Biogr. I, S. 67—69.

Laupen teilgenommen hatte. Eine Arbeit über den Primat der praktischen Vernunft lenkte die Aufmerksamkeit von Professor Johann Samuel Ith auf ihn. [50] Dieser veranlaßte den jungen Gelehrten, Mathematik zu studieren. Nachdem er als Lehrer am Knabenwaisenhaus in Bern und seit 1800 an der mit Zeender gegründeten « Wissenschaftlichen Lehranstalt » gewirkt hatte, ernannte ihn 1805 die Akademische Curatel zum Professor der Mathematik an der Akademie. 1812 wurden ihm auch noch die Vorlesungen über Physik übertragen. Für den Kanton Bern hat sich Friedrich Trechsel besonders durch seinen Plan zur trigonometrischen Aufnahme des Kantons und durch seine Untersuchung über die bernischen Maße und Gewichte verdient gemacht. Er war Mitglied mehrerer gelehrter ausländischer Gesellschaften, und 1822 ehrte ihn die Stadt Bern mit dem Ehrenburgerrecht. [51]

Professor Trechsel hatte in seiner Jugend keine Gelegenheit gehabt, sich in seinen Lieblingsfächern Mathematik und Physik gründlich auszubilden, und er empfand diesen Mangel später sehr. Mit Freude nahm er daher den ihm von seiner Vaterstadt erteilten Auftrag an, wohl nicht zuletzt in der Hoffnung, den selbst empfundenen Übelständen abzuhelfen. Er wußte, wo er ansetzen mußte, um den Burgdorfer Schülern den Übertritt in die Berner Schulen zu erleichtern, und arbeitete daher ein ausführliches Gutachten aus, das er der Schulkommission am 29. November 1821 überreichte. [52]

Trechsel sollte vorerst nur die beiden Fragen beantworten, ob es nötig sei, eine zweite lateinische Stelle zu schaffen, und ob dafür ein zweiter Lehrer angestellt werden solle. Unumwunden erklärte er, er halte beides für « höchst zweckmäßig, wünschenswert und notwendig », da es nur durch diese Vervollständigung des Lateinunterrichts dem obersten Lehrer möglich sein werde, mit erwünschtem Erfolg zu arbeiten und den immer gesteigerten Anforderungen des bernischen Gymnasiums zu entsprechen.

---

50) Joh. Sam. Ith, 1747—1813, seit 1781 Philosophieprofessor und Mitglied des Obern Schulrates in Bern. — S. W. Hugi, Professor Joh. Sam. Ith, Diss. Bern 1922.

51) Über Friedrich Trechsel sehe man: das vom Sohn verfaßte Lebensbild in der Sammlung bern. Biogr. I, S. 141—150; Wolf, Biogr. zur Kulturgesch. d. Schweiz II, S. 405—434; Haag, Sturm- und Drang-Periode, S. 585 f.; Feller, Universität Bern, S. 35; HBLS., Bd. VII, S. 41; A. B. B.: Burgerrodel I, S. 220.

52) Missiven E/11, 29. XI. 1821, Gutachten über die Anstellung eines zweiten Elementarlehrers. — Siehe hierüber auch Boß, Schulgeschichte, S. 357 f.

Trechsel wies auf den schon oben erwähnten, 1808 geplanten und abgelehnten Ausbau der Schule hin und betonte, daß das Bedürfnis früher nicht so dringend gewesen sei, da die wenigen Zöglinge, die bis vor wenigen Jahren von Burgdorf an das Berner Gymnasium gegangen seien, mit den Berner Gymnasiasten gut Schritt gehalten und sich sogar ausgezeichnet hätten. In den letzten Jahren sei dies anders geworden. Bei den Prüfungen seien die Burgdorfer benachteiligt gewesen, und die Ursache sei einzig und allein in der mangelhaft gewordenen Einrichtung der Lateinischen Schule gelegen. Trechsel hielt die Errichtung einer Vorbereitungsklasse auch deshalb für dringend geboten, weil der oberste Lateinlehrer nun nicht mehr sechzehn Wochenstunden für die lateinische Sprache verwenden könne, seitdem er auch Griechisch unterrichten müsse. Früher sei mit dem Unterricht in dieser Sprache erst am Gymnasium in Bern begonnen worden.

Der Standpunkt Trechsels, der zweifellos weitgehend durch den Bericht G. Fr. Stählis beeinflußt war, wurde auch durch den neu angestellten Lehrer Funk geteilt, der auf die Errichtung der neuen Klasse drang. Ohne diese könnte er nicht erfolgreich wirken.

In seinem Bericht verzichtete Trechsel darauf, auf die Einzelheiten einer neuen Schulorganisation einzutreten. Diese wollte er gemeinsam mit den Lehrern beraten. Als vorläufige Grundzüge einer verbesserten Schulorganisation führte er folgendes aus: Die Stadtschule soll künftig aus vier Klassen mit eigenen Lehrern und einem Hilfslehrer für Schreiben, Zeichnen und Singen bestehen. Für jede Klasse stellte er einen genau zu befolgenden Lehrplan auf.

Die Elementarklasse sollte die Knaben aufnehmen, die « geläufig buchstabieren, syllabieren und mechanisch lesen konnten », was sie in der Privatschule gelernt hatten. In vierundzwanzig Wochenstunden sollte Lehrer Feller, der diese Klasse betreute, seine Knaben in Deutsch, Religion, Arithmetik, Geographie, Schreiben und Zeichnen unterrichten und ihnen außerdem die Anfangsgründe des Lateinischen beibringen.

Das Pensum der Vorschule oder Mittelklasse, an die G. Fr. Stähli gewählt wurde, sollte folgende Fächer umfassen: Deutsch, Französisch, Religion, Arithmetik, Geographie, Geschichte, Schrei-

ben, Zeichnen und Singen. In dreißig Wochenstunden sollten die Schüler auf die beiden obern Klassen vorbereitet werden.

Die « Artisten », die Lehrer Hopf unterrichtete, bereiteten sich auf Handel und Gewerbe vor und erhielten daher an Stelle von Latein Buchhaltung und Geometrie. Im übrigen entsprachen ihre Fächer in wöchentlich fünfunddreißig Stunden denjenigen der Mittelschüler, mit denen sie Religion, Geschichte und Geographie gemeinsam besuchten.

In die obere Latein- oder Literarschule, die dem neugewählten Lehrer Funk unterstand, sollten auch die Schüler eintreten, welche beabsichtigten, die höheren Schulen in Bern zu besuchen und dort Theologie, Medizin oder Jurisprudenz zu studieren.
Der Unterricht in den sogenannten « Künsten » Schreiben, Zeichnen und Singen sollte bei den Knaben und auch bei den Mädchen von einem Hilfslehrer — Friedrich König — erteilt werden.

Die ganze Schule würde von nun an in zwei natürliche Abteilungen zerfallen: die untere sollte die Elementar- und die Vorschule umfassen, die obere diejenige der Artisten und der « wissenschaftlichen » Schüler. Auf diese Weise würden die Schüler der beiden oberen Klassen gleiche Rechte erhalten, was nur billig wäre; denn Trechsel würde es für ebenso ungerecht halten, die für « Künste » und Handwerke bestimmten jungen Mitbürger und ihre Bildung den wissenschaftlichen Schülern, die weniger zahlreich waren, aufzuopfern, wie auch umgekehrt die wissenschaftliche Bildung, die für das städtische Publikum von Wichtigkeit und Bedeutung sei, über der artistischen zu vernachlässigen. Trechsel weist auch auf die beträchtlichen Ausgaben für Schulzwecke hin, die den Burgdorfer Finanzhaushalt ohnehin schon schwer belasteten. Und daher empfiehlt er die Gründung der neuen Klasse, die außer Wohnung und Holz auf achthundert Franken zu stehen käme; denn, so fügt er bei: « Welch schönerem, edlerem Zwecke könnten indessen Opfer gebracht werden als der Erziehung unserer jungen Mitbürger? » Mit voller Überzeugung « rät er daher zu der Anstellung eines neuen Lehrers, der in 24 bis 26 Wochenstunden besonders den ersten Lateinunterricht, Französisch, Geographie und Geschichte zu erteilen hätte. Nach Annahme seines Vorschlages würde sich Trechsel unverzüglich mit sämtlichen

Lehrern, besonders mit dem neu angestellten Oberlehrer Funk in Verbindung setzen, um mit ihnen die Stunden und Pensen einzuteilen und überhaupt die neue Schulorganisation zu besprechen.

In ihrer Sitzung vom 18. Dezember 1821 nahm die Schulkommission Kenntnis von dem Gutachten Prof. Trechsels. Sie stimmte der Errichtung einer fünften Lehrstelle zu, weil « ohne dieselbe die lateinische und die Artistenklasse niemals zu derjenigen Vollkommenheit gebracht werden konnte, welche der Zweck der hiesigen Schule erfordert ». Ein Vorschlag auf Erhebung eines Schulgeldes wurde deshalb abgelehnt, weil die Kommission befürchtete, die Eltern würden ihre Kinder nicht mehr zur Schule schicken. Statt dessen sollten die Zünfte eingeladen werden, an die Lehrerbesoldungen jährliche Beiträge zu leisten. [53]

Damit war die erste Stufe des Ausbaus der Burgdorfer Schulen erreicht. Da Stähli in dessen weiterem Verlauf nicht hervortritt, haben wir ihn nicht näher verfolgt, werden jedoch auf die 1827 eingeführte neue Schulordnung näher eintreten, weil sie von seiner Hand vorliegt. [54]

Wie wir oben ausführten, hatte Stähli nur widerstrebend eingewilligt, die Interimsstelle in Burgdorf zu übernehmen, und als er sich schließlich dazu bereit erklärte, gedachte er auf keinen Fall länger als bis Ende September 1821 in seine Vaterstadt zu kommen. Dieses Zögern dürfte sich einerseits daraus erklären, daß er seine Studien nicht zu lange unterbrechen wollte. Der Hauptgrund dafür liegt jedoch ganz anderswo und wird uns durch ein Schreiben verraten, das er am 12. September 1821 an die Akademische Curatel richtete. [55] Er führte darin aus, daß er, um sich seiner Heimat nützlicher zu erweisen, schon seit Jahren beabsichtigt habe, einige Zeit an einer deutschen Universität zu verbringen. Da er nun hiezu die Erlaubnis seiner Eltern erhalten habe, bitte er die Curatel, ihm « mit gewohnter Güte » zu gestatten, für ein Jahr nach Leipzig zu gehen, um sich dort theologischen und philologischen Studien zu widmen. Obschon die Fakultät der Meinung war, daß der Petent seinen Ausflug in die Fremde ohne Nachteil bis nach seiner Promotion

53) Prot. Schulkom., 18. XII. 1821, S. 192. 54) Siehe unten S. 68.
55) St.-A. Akten Ak. Cur. 133, 12. IX. 1821.

ad ministerium verschieben könnte, wollte sie doch seinem Gesuche keine Hindernisse in den Weg legen.

Trotzdem kam Stähli nicht dazu, seinen Plan auszuführen. Er hatte schon längst das Ziel verfolgt, « seiner Bürgerpflicht gegen die Vaterstadt als Lehrer womöglich Genüge zu leisten ». Als daher infolge Wegzuges von Lehrer König die Lehrstelle, welcher er « schon seit Jahren sein Augenmerk zugewendet » hatte, wieder zu besetzen war, entschloß er sich, sich darum zu bewerben. [56] Er wagte dies, ungeachtet seiner Jugend, und so sehr er sich « seiner Schwäche in allerlei Beziehungen » bewußt war. Er fühlte sich hiezu ermutigt « durch Liebe zu Heimat und Schulwesen » und durch Männer, deren Rat er hochachtete. Auch hatten ihn die Herren der Schulkommission aufgefordert, sich anzumelden.

Stähli erklärte sich bereit, sich einer strengen Prüfung zu unterwerfen, in der sich erweisen würde, ob er « trotz Mangel an Erfahrung und Übung im Schulwesen » berücksichtigt werden könnte. Übrigens wäre dies ein Fehler, « der gleich wie seine Jugend mit jedem Tag etwas verbessert würde ». Stähli bedauerte, seine theologischen Studien noch nicht beendigt zu haben. Bis dies der Fall wäre, d. h. spätestens in anderthalb Jahren, und bis ihm die Vollmacht zu predigen vom Kirchenältesten erteilt würde, würde er einen Prediger auf eigene Kosten predigen lassen. Er wies die Schulkommission auf die Gefahr einer übermäßigen Beanspruchung hin, indem er betonte, daß er — vorläufig von den Pflichten eines Geistlichen entbunden — seinem Amte als Schullehrer « umso völliger und ungeteilter obliegen könnte und vor früher Ermüdung im Beruf bewahrt würde, was Männer mit Erfahrung von diesem Doppelamte befürchten ». Er erklärte sich bereit, diesen Standpunkt wenn nötig vor dem Stadtrat zu vertreten.

Der Stadtrat ging jedoch nicht auf den Vorschlag Stählis ein, die Lehrerstelle vorläufig von derjenigen eines Geistlichen zu trennen, sondern erklärte in seiner Sitzung vom 19. Oktober 1821, Stähli sei bei der Wahl eines lateinischen Lehrers nicht « prätensionsfähig », weil er noch nicht Kandidat des bernischen Ministeriums sei. [57] Der Kleine Rat scheint befürchtet zu haben, daß der tüchtige Mitbürger seiner Vaterstadt verloren gehen

56) Missiven E/11, 9. X. 1821. 57) Ratsman. Bd. 8, S. 78.

könnte, wenn man ihn bei Besetzung der Stelle, die er seit einigen Wochen mit Auszeichnung versah, überging. Er verzichtete daher auf eine definitive Wahl eines andern Bewerbers. Die Schulkommission ersuchte Stähli, « die vices » an der Lateinschule bis zum Neujahr zu versehen. Es wurde ihm für seine Schulfunktion eine Vergütung entsprechend einem Jahresgehalt von L. 1200 in Aussicht gestellt. [58]

In einem Schreiben vom 23. Oktober 1821 erklärte sich Stähli bereit, den Lateinunterricht noch weiter zu erteilen, machte dies jedoch davon abhängig, daß die Schulkommission von ihm eingereichte Vorschläge annehme. Diese erklärte sich hiezu bereit und gab der Hoffnung Ausdruck, daß Stähli die bereits niedergelegten Funktionen wieder aufnehmen werde. [59] Auch erteilte sie dem Stadtschreiber den Auftrag, die Akademische Curatel um die Erlaubnis zu bitten, daß Stähli auch weiterhin die « Lehrer-vices » an der Lateinschule besorgen könne.

In seinem Schreiben betonte Stadtschreiber Aeschlimann, [60] daß Stähli seit der Abreise des Helfers König die Vices der lateinischen Lehrerstelle « zur vollkommenen Zufriedenheit der Schulkommission und der Eltern » versehen habe. Da die Wahl nicht vor Neujahr erfolgen könne, müßten sie jemand ad interim wählen. Wenn Stähli die Erlaubnis erhalte, werde er seiner Vaterstadt diesen Dienst gerne leisten. Die Curatel möge ihn bis zum 1. Januar 1822 dispensieren. Dieses Schreiben wurde noch gleichen Tages vom Kleinen Rat genehmigt. [61]

Eine Woche später behandelte die Curatel das Gesuch und teilte « Venner und Räten » von Burgdorf mit, daß « MeHgH » dem Gesuch unbedenklich entsprochen hätten. [62]

Dadurch wurde es Stähli möglich, die Stelle weiter zu versehen, vorläufig wenigstens bis Ende des Jahres. Da Stähli diese Interimslehrerstelle infolge der « Stadtraths-Erkanntnissen » besorgte, fand der Kleine Rat, es solle ihm auch die Besoldung nach dem vom Stadtrat « jüngsthin dekretierten quanto von Fr. 1200 nach Verhältniß der Zeit seiner Verwaltung des Schulpostens » bezahlt werden. [63]

---

58) Prot. Schulkom., 16. X. 1821, S. 189. 59) Ebda, 25. X. 1821, S. 190.
60) St.-A. Akten Ak. Cur. 133, 27. X. 1821. 61) Ratsman. Bd. 8, 27. X. 1821, S. 81.
62) Missiven E/11, 5. XI. 1821, S. 747. 63) Ratsman. Bd. 8, 29. XII. 1821, S. 99.

Stähli als zweiter Lateinlehrer in Burgdorf

Da der Schulkommission bekannt war, daß Stähli keinen sehnlicheren Wunsch hegte, als eine Lehrstelle in seiner Vaterstadt zu bekommen, und da sie ihrerseits nicht zuwarten wollte, bis dieser tüchtige Lehrer nach auswärts berufen wurde, kam sie auf die Angelegenheit der definitiven Besetzung der zweiten Lateinlehrerstelle zurück, sobald sie sich davon überzeugt hatte, daß der Stadtrat nicht mehr auf seinem Beschluß beharren würde, Stähli sei noch nicht wahlfähig. Eine diesbezügliche Zusicherung muß sie schon anfangs 1822 erhalten haben; denn am 14. Januar beauftragte sie Lehrer Funk, Stähli anzufragen, ob er die zweite Elementarlehrerstelle annehmen würde. [64]

Stähli zögerte nicht, die sich ihm nun bietende Gelegenheit zu ergreifen, und erklärte sich bereit, die zweite literarische Lehrstelle mit der vom Stadtrat dekretierten Besoldung anzunehmen. Er stellte jedoch die Bedingungen, daß seine « Beneficia » in Bern dadurch nicht aufhörten und daß die Curatel dies gestatte. Daraufhin empfahl die Schulkommission dem Stadtrat, Stähli, « der bereits ausgezeichnete Fähigkeiten dargethan », die Lehrstelle zu übertragen. [65]

Die von Stähli in wenigen Monaten entfaltete Tätigkeit scheint die vorher gegen ihn bestehende Opposition gänzlich zum Schweigen gebracht zu haben; denn am 25. Januar 1822 wurde er vom Stadtrat « einmütig » zum untern Lateinlehrer ernannt. Dieser übertrug zudem dem Kleinen Rat, bei der Akademischen Curatel das Nötige vorzukehren, daß Stähli die Erlaubnis erhalte, die Stelle anzutreten. [66]

Inzwischen hatte Prof. Trechsel einen Plan über den in der Lateinschule zu behandelnden Stoff aufgestellt und Stähli wurde angewiesen, sich danach zu richten. Um ihm zu beweisen, wie sehr man ihn trotz seiner Jugend schätzte, erlaubte ihm die Schulkommission, außer den nötigsten Büchern auch einen « Planiglobus », die fünf Weltteile und Streits Spezialkarte der Schweiz anzuschaffen. [67]

Dem Auftrage des Kleinen Rates und der Schulkommission nachkommend, wandten sich Venner-Statthalter Kupfer-

---

64) Prot. Schulkom., 14. I. 1822, S. 195. 65) Ebda, 24. I. 1822, S. 195.
66) Ratsman. Bd. 8, 25. I. 1822, S. 107. 67) Prot. Schulkom., 5. II. 1822, S. 196.

schmid [68] und Stadtschreiber Aeschlimann [69] mit einem Gesuch an die « Hochgeachteten, Hochwürdigen und Hochgeehrten Herren » der Akademischen Curatel. Sie wiesen darauf hin, daß Stähli sich während seiner Tätigkeit als Interims-Lehrer « sowohl durch sein Betragen als durch seine Kenntnisse allgemeines Zutrauen erworben » habe. Damit er sogleich nach den Frühlingsexamen im Monat April seine Lehrstelle antreten könne, an die er einstimmig gewählt worden sei, nehmen sie sich die Freiheit, « ehrerbietig zu bitten », Stähli « gütigst von den öffentlichen Kollegien Dispensation zu erteilen ». [70]

Diese « Vorstellung » konnte, der damaligen Übung gemäß, nicht direkt nach Bern geschickt werden, sondern sie mußte dem auf Schloß Burgdorf residierenden Oberamtmann von Tscharner eingereicht werden. In seinem Begleitschreiben legte dieser dar,[71] daß die Stadt Burgdorf seit der Anstellung von Lehrer Funk « mehrere wesentliche und mit ziemlich bedeutenden Aufopferungen verbundene Verbesserungen im hiesigen Schulwesen getroffen » habe. Dazu gehöre auch die Anstellung eines zweiten lateinischen Lehrers. An diese Stelle sei Friedrich Stähli gewählt worden, « ein talentvoller junger Mann, der ... sich die Zufriedenheit seiner Vorgesetzten in hohem Grade erworben » habe. Die hiesige Stadtbehörde finde sich daher im Falle, « bei Euer Wohlgeboren mit der ehrerbietigen Bitte gebührend einzukommen, daß es Ihnen belieben möge, dem Herrn Stähli die nötige Dispensation zu erteilen ». Der Oberamtmann nimmt sich die Freiheit, die « Vorstellung » des Burgdorfer Magistrats « wohl denselben » bestens zu empfehlen.

Die Curatel entschied nicht von sich aus über Annahme oder Verwerfung des Gesuches, sondern sie bat am 22. Februar die Theologische Fakultät um ihre Stellungnahme. Diese empfahl, daß Stähli die Dispensation vom Kollegienbesuch gewährt werde. Stähli sei « ein talentvoller, fleißiger Mann », von dem sich erwarten lasse, « er werde die Stunden der Muße, die ihm sein

68) Samuel Rudolf Kupferschmid, get. 1. VIII. 1773, gest. 184. (?), des Großen Rates des Standes Bern, Amtsrichter, Gerichtsstatthalter und Venner-Statthalter. Burgerrodel I, S. 123.

69) Johann Rudolf Aeschlimann, get. 8. IV. 1770, gest. 16. XI. 1842, Notarius, Prokurator und Stadtschreiber. Burgerrodel I, S. 4.

70) St.-A. Akten Ak. Cur. 134, 15. II. 1822.

71) St.-A. Ebda 134, 22. II. 1822: Schreiben des Oberamtmannes v. Tscharner vom 20. II. 1822.

Beruf übrig läßt, gewissenhaft zu seiner wissenschaftlichen Fortbildung anwenden ». Doch soll Stähli eingeschärft werden, daß er sich für die alljährlichen Examina seiner Promotion in Bern einzufinden, als auch im Predigen, Disputieren und in den übrigen praktischen Übungen « die Praestanda » gehörig zu leisten habe. [72]

Daraufhin machte sich die Curatel « zum Vergnügen », unter den genannten Bedingungen dem Gesuch der Burgdorfer zu entsprechen. [73] Das Schreiben ist vom Präsidenten der Akademischen Curatel, dem Kanzler Abraham Friedrich von Mutach, und dem Sekretär Albert Effinger unterzeichnet.

Wie wir schon hörten, nahm Stähli die ihm angebotene Stelle nur unter der Bedingung an, daß dadurch seine Beneficia nicht berührt wurden. Dies war wenigstens der Fall für ein ihm am 15. Februar 1822 mit Genuß ab 1. Februar von der Curatel zugesprochenes « Beneficium Paedagogii ». [74]

Durch seine Wahl wurde jedoch sein Mushafenstipendium erledigt. Bei der deswegen nötig werdenden Musterung [75] figurierte auf dem Verzeichnis von Prof. Lutz als Erstempfohlener der jüngere Bruder Friedrichs, Gottlieb Rudolf Stähli. [76] Auch diesem stellen die Professoren günstige Zeugnisse aus. Prof. Stapfer hält ihn nicht nur deshalb für empfehlenswert, weil er von zu Hause vermutlich nur geringe Unterstützung erhalte, sondern weil sich bei seinem « anhaltenden Fleiße von seinem Talente viel Gutes hoffen » lasse. Prof. Trechsel ist « mit seinem Fleiß in Besuchung der Vorlesungen und mit seinem Betragen zufrieden ». Gottlieb Stähli verdiene « von Seiten seiner Talente und seiner Umstände Empfehlung ». Diesen Zeugnissen pflichten mit Vergnügen bei die Professoren Wyß, Lutz und Jahn, während Lutz noch beifügt, daß « seine Gaben gute Hoffnung » erwecken.

Zu den Aspiranten für ein Mushafenstipendium gehörte im Herbst 1821 [77] auch ein Friedrich Stähli von Burgdorf. Eine

72) St.-A. Akten Ak. Cur. 134, Theol. Fak. an Curatel, 18. III. 1822.
73) Missiven E/11, 22. III. 1822, S. 153.
74) St.-A. Man. Ak. Cur. IX, 15. II. 1822, S. 15.
75) St.-A. Akten Ak. Cur. 134, 12. III. 1822.
76) Gottl. Rud. Stähli, get. 7. XI. 1802, Helfer in Nidau 1829, Lehrer der alten Sprachen am Progym. Thun 1835, Helfer in Thun 1856, gest. 17. XII. 1867. Burgerrodel I, S. 229, und Lohner, Reform. Kirchen, S. 357, 360, 521.
77) St.-A. Akten Ak. Cur. 133, Schreiben von Prof. Lutz vom 22. IX. 1821.

nähere Bezeichnung gibt leider weder die Liste der Schulzeugnisse noch das Schreiben von Prof. Lutz. Von diesem Friedrich Stähli sagt Prof. Hünerwadel, er habe viel Talent für die Wissenschaft; auch sei er sehr fleißig, und seine Aufführung sei tadellos, aber er zeige zuweilen « etwas zu viel Selbstgefühl ». Prof. Stapfer kann ihn nicht unter die sehr fleißigen Schüler zählen. In seinen lateinischen Stilübungen zeige er ziemlich Fertigkeit. Stapfer wünscht, daß Friedrich Stähli seine guten Gaben, von denen sich viel Gutes hoffen lasse, « nicht zu hoch, und was ihm noch fehlt, nicht zu niedrig » anschlage. Prof. Wyß erwartet für seine philosophischen Studien viel Gutes. Prof. Trechsel anerkennt seine Anlagen und Kenntnisse, fügt jedoch bei, daß « Bescheidenheit ihm sehr zu empfehlen » wäre. Er verlangt, daß Stähli wegen Versäumung eines Kollegs von der Fakultät ermahnt werde.

Auf diesen selben Friedrich Stähli, stud. phil., bezieht sich wahrscheinlich ein « Zedel » der Curatel an die philosophische Fakultät. [78] Prof. Jahn hatte sich über dessen « einbildisches, ihn zu öftern Ungebührlichkeiten gegen seine Lehrer verleitendes Wesen » beklagt. Die Curatel stellte es der Fakultät anheim, ob eine ernste Ermahnung, die von einer bestimmten Drohung begleitet wäre, « ihn, sobald er sich wieder vergessen würde, bei der Curatel zu Zuckung seines Beneficiums zu verleiden, vor versammelter Fakultät ertheilt, eine hinreichende Wirkung thun würde ». Wenn die Fakultät eine solche Zurechtweisung für ungenügend halten würde, möge sie der Curatel einen ausführlichen Bericht Prof. Jahns zusenden.

Wahrscheinlich hat doch die Mahnung und wohl besonders der angedrohte Entzug des Stipendiums bei diesem etwas hochfahrenden Friedrich Stähli gewirkt; denn wir suchten vergebens nach dem sonst nötig gewordenen Bericht von Prof. Jahn.

Im April trat G. F. Stähli seine definitive Lehrstelle an, und zwar mit einer vorderhand reduzierten Stundenzahl. Doch teilte ihm die Schulkommission mit, dass er die 24 Lektionen erteilen solle, wie er verpflichtet sei, wenn dies in Zukunft nötig werde. [79]

---

78) St.-A. Man. Ak. Cur. IX, 10. VII. 1822, S. 149.
79) Prot. Schulkom., 22. IV. 1822, S. 200.

Seine vorgesetzte Behörde bewies ihm jedoch bei jeder Gelegenheit ihr Wohlwollen. Als sich z. B. Stähli darüber beschwerte, daß vor seiner Schulstube Kehricht abgelagert werde, bestimmte sie, daß dies in Zukunft nicht mehr vorkommen solle, und daß dieser im « Todtengäßli », der heutigen Neuengasse, abgelegt werde. [80]

In seiner Freude über die erhaltene Stelle ging Stähli mit großem Eifer daran, das städtische Schulwesen im allgemeinen und seine Klasse im besondern zu verbessern. Sein Interesse galt dabei vor allem den bedürftigen Kindern. Nachdem die Schulkasse durch die neuen, notwendig gewordenen Ausgaben « angegriffen » war, und als für jede Klasse Lehrmittel angeschafft werden mußten, durch die « das Diktieren erspart » wurde, fand er, daß « ärmern Schülern und Kindern schwer beladener Väter nicht zugemutet werden » könne, diese Lehrmittel selbst zu bezahlen. Er sann auf Abhülfe und unterbreitete zu diesem Zwecke der Schulkommission folgenden « unmaßgeblichen Vorschlag » [81] :

In Zukunft sollte jeder neu eintretende Schüler ein Eintrittsgeld bezahlen, und zwar sollte dieses

1. für ein neu in die Elementarklasse eintretendes Kind eines Burgers 10 Batzen, bei Eintritt in die Mittelklasse 15 Batzen und bei Eintritt in die beiden obersten Klassen 20 Batzen betragen. Ein Ausburger sollte 20, resp. 30 und 40 Batzen bezahlen. Ähnliche Ansätze sollten für die Mädchenschule gelten.
2. Bei der Promotion aus einer untern in eine obere Klasse sollte ein Ausburger 10, bzw. 15 Batzen bezahlen.
3. Aus diesen Beiträgen, die in eine von den Lehrern zu verwaltende Kasse fallen sollten, würden die nötigen Schulbedürfnisse gedeckt.

Erst nach längerer Zeit trat die Schulkommission auf diesen Vorschlag Stählis ein. Da ihr bei der Zunahme der Auslagen erhöhte Einnahmen sehr willkommen gewesen wären, fand sie wohl Stählis Plan für geeignet, sich solche zu verschaffen. Sie beauftragte ihn daher am 22. September 1823, ein Gutachten darüber auszuarbeiten, wie die Auslagen für Schulbücher durch die Eltern gedeckt werden könnten.

---

80) Ebda, 30. VII. 1822, S. 204. 81) Missiven E/11, 14. V. 1822.

Stähli ging mit dem Lehrerverein zu Rate und legte hierauf der Schulkommission sein Gutachten vor. [82]

Als neues Argument für das Eintrittsgeld führte er aus, daß bürgerliche Eltern, die für ihre Kinder unentgeltlichen Unterricht erhielten, in den sogeheißenen Bürgergenüssen vor den kinderlosen Bürgern bevorzugt seien. Deshalb und weil man unentgeltlichen Unterricht geringer werte als wenn er etwas koste, stimmte das gesamte Lehrerpersonal Stählis Vorschlag bei und erklärte sich mit einer Schulsteuer einverstanden.

Die obengenannten Ansätze wurden einfach übernommen, so daß die Ausburger immer das Doppelte zu bezahlen hatten. Für Mädchen wurden die Ansätze auf 10 und 20 Batzen für Burger, und auf das Doppelte für Ausburger festgesetzt. Zu den Eintrittsgeldern sollte für alle Schüler und Schülerinnen ein Austrittsgeld von 20 Batzen kommen (§ 3). In § 4 wurde bestimmt, daß die Schulbehörde die Beträge für die armen Kinder zu bezahlen habe. Nach § 5 sollten die Gelder in eine Kasse fließen, die von einem Quästor zu verwalten wäre.

Während der ganzen Schulzeit wäre die Schulsteuer auf zirka 55 Batzen zu stehen gekommen.

Anfangs des Jahres 1823 finden wir Stähli als Sekretär des Lehrerkollegiums. Als solcher hat er mehrere Eingaben an die Schulkommission redigiert und ihnen vielleicht bis zu einem gewissen Grade seinen Stempel aufgeprägt. So liegt von seiner Hand der Vorschlag des Lehrerkollegiums vor, durch den die Lehrer ihre Stellung sichern wollten. Sie sollten nicht gegen ihren Willen entlassen werden können und vor Willkür geschützt sein. Eine Entlassung sollte nur möglich sein nach förmlichem Urteil des Richters, infolge Übertretung des Akkords, wegen eines « beschimpfenden Vergehens » und durch unparteiisches, sachkundiges Schiedsgericht, durch das Unfähigkeit im Beruf nachgewiesen würde. [83]

Einem Schreiben von Sekretär Stähli vom 7. Januar 1823 [84] entnehmen wir, daß das Lehrerkollegium schon im Sommer 1822 dem Schulrat z. H. der obersten Stadtbehörde ein « allgemeines Erziehungshaus » vorgeschlagen habe. Auch betrachte es das Lehrerkollegium, dem die « engere Obsicht auf die Schulbildung

82) Ebda, 19. X. 1823. 83) Ebda, 7. I. 1823. 84) Ebda.

hiesiger Jugend anvertraut » sei, als seine Pflicht, die Behörde auf Mängel aufmerksam zu machen.

Namens des Kollegiums schlug Stähli auch vor, daß der Knabe Samuel Vögeli in das damals nur von vier statt acht Kindern besetzte Waisenhaus aufgenommen werde. Es ist charakteristisch für Stähli, daß er schreibt, er würde es « für grausam und unwahrscheinlich halten », daß Vögeli, der schon das Unglück habe, « außer der Ehe erzeugt zu sein, das doppelte Unglück haben sollte, weniger gut erzogen zu werden als andere Stadtpfleglinge ».

Stähli wurde auch Schreiber des am 4. Februar 1823 gegründeten Vereins, dem alle in Burgdorf öffentlich angestellten Lehrer und Lehrerinnen angehören sollten. Lehrer Funk wurde Präsident des Vereins, der jährlich wenigstens viermal zusammenkommen sollte. [85]

Am 27. Februar 1823 wurde von Stähli bei der Schulkommission angeregt, die Lehrpensen abzuändern. Auch erklärten sich durch ihn die Lehrer bereit, die Abgabe von Papier und Lehrmitteln an die Stadtpfleglinge zu besorgen, um den Seckelmeister zu entlasten. [86]

Durch Stähli wird auch der Vorschlag des Lehrerkollegiums unterbreitet, alljährlich im Rathaus eine Generalzensur abzuhalten. Zu dieser Feier, die mit einer zweckmäßigen Anrede eröffnet würde, sollten alle Eltern und Jugendfreunde eingeladen werden. Durch ihre Gegenwart sollte der Anlaß « noch feierlicher und für das jugendliche Gemüt noch wirksamer » gemacht werden. Auch sollten an dieser Versammlung « Fleiß, Fortschritte und gute Aufführung belobt und das auffallende Gegenteil mit zurechtweisendem Ernst gerügt werden ». [87]

Zur Erhöhung der Feierlichkeit wurde die erste Zensur, zu der Stähli als Aktuar die Eltern einlud, in den Stadtratssaal verlegt. [88]

So eifrig sich Stähli seinem Beruf widmete, es erwuchsen ihm doch auch allerhand Schwierigkeiten. Als er seinen Schüler Ludwig Schläfli wegen schlechten Betragens mit Arrest bestrafte, erschien dessen Vater, Meister Jakob Schläfli, Kupfer-

---

85) Ebda, 4. II. 1823. 86) Ebda, 27. II. 1823. 87) Ebda, 5. IV. 1823.
88) Ebda, 20. XI. 1823.

schmied, in der Schule und benahm sich « grob und unverschämt » gegen ihn. Stähli erstattete hierüber persönlich Anzeige vor dem Kleinen Rat und dieser beschloß, [89] Meister Schläfli durch den Official zu befehlen, daß er seinen Sohn den von Stähli anbefohlenen Arrest pünktlich befolgen lasse. Meister Schläfli sollte zudem bei der nächsten Session vor den Rat zitiert werden, um sich zu verantworten, während sein Knabe Ludwig vor der Schulkommission vernommen und zensuriert werden sollte.

Am 1. Hornung erschien Schläfli vor dem Kleinen Rat, und es wurde ihm « wegen seines fehlerhaften Betragens » gegen Stähli ein Verweis erteilt. [90]

Als Sekretär des Lehrerkollegiums musste Stähli einen andern, seinen Kollegen Feller betreffenden Streit behandeln. [91]

Ein Schüler, August Grimm, war als untüchtig aus der Elementarschule zurückgewiesen worden. Als er trotzdem erschien, schickte ihn Lehrer Feller weg. Nun kam Hutmacher Grimm in die Schule, machte Lehrer Feller vor der ganzen Klasse «unanständige, grobe Vorwürfe », fluchte, und schalt die Behörde ungerecht und parteiisch. Als Feller sein Benehmen flegelhaft nannte, habe Grimm sogar aufgezogen und so getobt, daß der Unterricht in allen Klassen gestört worden sei.

Namens des Kollegiums schrieb Stähli, die Würde der Schule, wo Schwüre und Leidenschaftlichkeit nicht gehört und nicht gesehen werden sollten, sei entweiht worden. Lehrer Feller sei vor seinen Schülern prostituiert. Er erklärte, daß die Lehrer unmöglich mehr « mit Lust, Sicherheit und nötiger Ruhe ihrer Pflichterfüllung obliegen » könnten, wenn sie « vor solchen Anfällen nicht gesichert und in ihren Funktionen auf so höchst ungehörige Weise gestört, ja in ihrer Person gefährdet werden » sollten. Die Nachteile des üblen Eindrucks, den solche Szenen auf die zarten Gemüter der Jugend haben müßten, seien kaum zu berechnen. Die Lehrer ersuchten um kräftige Maßnahmen, um die Schule vor ähnlichen Eingriffen zu bewahren. Hausarrest könnten die Lehrer nicht verlangen, da sie keine Polizeirichter seien; aber Grimm müsse Satisfaktion leisten.

---

89) Ratsman. 8, 11. I. 1823, S. 263. 90) Ebda, 1. II. 1823, S. 268.
91) Missiven E/12, 8. IV. 1824.

Noch bevor Hutmacher Grimm die verlangte Satisfaktion geleistet hatte, nahm die Angelegenheit noch eine ganz unerwartete Wendung, indem Stadtschreiber Aeschlimann sich mißfällig über den obigen Bericht äußerte. Stähli verlangte hierauf von ihm eine Erklärung, daß er seinen Bericht « nicht in moralischen Verdacht » habe ziehen wollen, und daß er, als Schulkommissär, die Lehrer « für glaubwürdige Männer » halte, wenn sie « von Amtes wegen referierten ». Aeschlimann verweigerte die Erklärung, da er keinen Grund hiezu einsehe, habe er doch niemanden beleidigen wollen. Die Lehrer sollten sich daher weder als beleidigt, noch als verdächtig betrachten.

Diesen peinlichen Zwischenfall meldete Stähli dem Kleinen Rat. [92] Er betonte, wie schmerzlich es alle Lehrer berührt habe, daß ihnen von einem ihrer nächsten Vorgesetzten eine solche Erklärung verweigert werde. Sie gewärtigten daher eine Verfügung der Behörde. Diese war gerne bereit, die Sache der Lehrer zu vertreten, und zwar umso lieber, als der wohl ziemlich streitbare und jähzornige Stadtschreiber in der Sitzung vom 8. Mai 1824 den Ratsherrn Dür « in seiner Meinung auf unanständige [sic] Weise unterbrochen und beim Weggehen unwürdig behandelt » hatte. Zufolge Ratsbeschluss wurde ihm ein scharfer Verweis erteilt. Auch wurde er « verfällt », sich bei Ratsherr Dür zu entschuldigen, was der Stadtschreiber ohne Zögern tat. [93]

Die Beilegung ihres Zwistes mit Hutmacher Grimm und wegen Verdächtigung ihrer Klage überließen die Lehrer dem Kleinen Rat. Ein Entscheid konnte jedoch nicht stattfinden, wenn nicht Stadtschreiber Aeschlimann, als andere Partei, dem Rate die Sache « zum absoluten Entscheide » unterbreitete. Auf eine diesbezügliche Anfrage erbat sich Aeschlimann acht Tage Bedenkzeit. [94]

In der Ratssitzung vom 29. Mai 1824 lag endlich ein Schreiben des Stadtschreibers vor, in dem dieser den Lehrern alle Satisfaktion leistete, die sie verlangen konnten. Er erklärte ausdrücklich, daß er niemanden habe beleidigen wollen.

In derselben Sitzung wurde Hutmacher Grimm mit Hausarrest belegt und legte das « Arrestgelöbd » in die Hand des Venners

92) Ebda, 15. V. 1824. 93) Ratsman. 8, 15. V. 1824, S. 476.
94) Ebda, 22. V. 1824.

ab. In einer « Satisfaktionsformel » nahm Grimm zudem alle « von ihm ausgestoßenen unanständigen und groben Vorwürfe » gegen Lehrer Feller zurück. Er bereute diese, bekannte, gefehlt zu haben, bat die Schulbehörden und Lehrer Feller um Entschuldigung und erteilte volle Satisfaktion. [95]

Stähli hatte durch sein energisches Vorgehen in hohem Maße dazu beigetragen, seinem Kollegen Feller diese Genugtuung zu verschaffen, und dieser Erfolg mag ihn mit nicht geringem Stolze erfüllt haben. Sein Verhältnis zu Stadtschreiber Aeschlimann blieb jedoch seither getrübt, und es kam später zwischen beiden noch einmal zu einer scharfen Auseinandersetzung, in der jedoch Aeschlimann wieder den Kürzern zog. [96]

Es bot sich Stähli bald auch Gelegenheit sich an Meister Schläfli für den seinetwegen gehabten Ärger zu rächen. Er erstattete Anzeige bei der Schulkommission, daß Schläfli seinen Knaben nicht die nötigen Bücher anschaffen lasse und seine Kinder für die Sonntage nicht anständig kleide. Die Schulkommission beauftragte MewEwdgH Pfarrer Kuhn, « Meister Schläfli darüber die angemessenen Vorstellungen zu machen und ihm zu verdeuten, daß ihm die Auslagen als Besteurung werden angerechnet werden, wenn sie aus dem Stadtgut erlegt werden müßten ». [97]

Stählis Pflichten gegenüber der Akademie

Wie oben ausgeführt wurde, hatte die Akademische Curatel Stähli die Annahme seiner Wahl nur unter der Bedingung erlaubt, daß er seinen Pflichten der Akademie gegenüber auch weiterhin nachkomme. Sie verlangte somit von Stähli, daß er seine theologischen Studien fortsetze und seine Examen ablege, obschon er ein Amt als Lehrer antrat.

Es kam daher ziemlich oft vor, daß Stähli in seiner Funktion als akademischer Bürger nach Bern berufen wurde. Doch handelte es sich dabei meist nur um Absenzen von zwei Tagen. Diese wurden ihm jeweilen von der Schulkommission ohne weiteres bewilligt. [98]

95) Ebda, 29. V. 1824, S. 482. 96) Siehe unten S. 76.
97) Prot. Schulkom., 13. XI. 1824, S. 245.
98) Missiven E/12, 19. XII. 1822; Concepte d. Schulkom., 7. I. 1823.

Stähli wurde also auch weiterhin als Student betrachtet. Als solcher bezog er noch nach seiner Wahl nach Burgdorf das Mushafenstipendium und figuriert daher auch noch in den Zeugnissen der Beneficiarier auf die Musterung 1822. [99] Darin führte z. B. Prof. Studer aus, Stähli habe bei ihm seine « pensa praescripta im Katechisieren und Predigen » alle bis auf eine absolviert. Prof. Hünerwadel schrieb anerkennend, daß er im Examen gezeigt habe, daß es ihm weder an Kenntnissen, noch an Talenten fehle.

Während der Absenzen von wenigen Tagen übernahmen jeweils die Kollegen Stählis seine Klasse. Als er zur Vollendung seiner Studien im Sommer 1823 für mehrere Monate die Schule unterbrechen mußte, gestattete ihm die Schulkommission dies umso eher, als er in den Fächern, in denen er kurz zuvor examiniert worden war, « gute Proben von vielem Eifer gezeigt hatte ». [100] Um diesmal eine geregelte Fortführung seiner Klasse zu ermöglichen, schlug Stähli vor, sich während der Dauer seiner Abwesenheit durch stud. theol. Leu vertreten zu lassen. Venner und Kleiner Rat schrieben selbst an die Curatel, sie möge Leu die Bewilligung erteilen, Stähli zu vertreten. [101] Diese entsprach ohne weiteres dem Gesuch und gestattete Leu, die Stelle Stählis an der Stadtschule während dessen Examen zur Beförderung ins Ministerium und bis nach dessen Konsekration zu versehen. [102]

Die Examen dauerten bis in den Herbst 1823. Am 20. September teilten die Professoren Joh. Friedr. Stapfer und Joh. Rud. Wyß der Curatel mit, daß in der Versammlung der kombinierten theologisch-philosophischen Fakultät nach außerordentlich abgehaltenen Prüfungen mit den bei der letzten Osterprüfung zurückgebliebenen Kandidaten der bisherige stud. philosoph. G. Fr. Stähli « förmlich und einhellig in das Curriculum der Theologie befördert » worden sei. Die Herbstpromotion wurde der Curatel mitgeteilt und « hochdero Genehmigung zu gutfindendem Beschluß » anheimgestellt. [103]

Nach diesem Abschluß seiner Studien hatte Stähli nur noch geringe Auslagen für Studien. Daher schrieb er an den « engern

99) St.-A. Akten Ak. Cur. 136, 16. I. 1823. 100) Prot. Schulkom., 6. VI. 1823, S. 218. 101) St.-A. Akten Ak. Cur. 136, 11. VI. 1823. 102) Missiven E/11, 16. VI. 1823, S. 827. 103) St.-A. Akten Ak. Cur. 137, 2. IX. 1823.

Rat », daß er auf das für Theologie-Studierende seiner Vaterstadt bestimmte Stipendium verzichte, damit dieses einem jüngern Mitbürger zugesprochen werden könne. Stähli hoffte jedoch, daß ihm dieser Ausfall von der Seite ersetzt werde, von der sie ihm bei seiner Anstellung in Burgdorf « zwar nicht ostensibel, aber doch faktisch » versprochen worden sei, für den Fall, daß es ihm gelänge, die Zufriedenheit seiner Vorgesetzten zu erwerben. [104]

Das durch Stählis Verzicht « vakante Viertel an dem theologischen Studio » wurde auf die Bitte des Stadtschreibers dessen Sohn Rudolf Aeschlimann, stud. phil., zugesprochen. [105]

Die eigentliche Beförderung Stählis zum S. M. C. (Sancti Ministerii Candidatus) erfolgte erst im Herbst 1824. Zuvor hatte Stähli noch zweimal um Urlaub nachsuchen müssen, und diesmal konnte er mit Einwilligung der Schulkommission seine Klasse der Obhut seiner Kollegen Funk, Hopf und Feller übergeben. Stähli fragte nun die Schulkommission an, wer den Vikar zu bezahlen und die Kollegen für die Mehrarbeit zu entschädigen habe. Er hoffte auf gütigen Entscheid der Schulkommission, besonders angesichts « seines im Verhältnis sehr geringen Einkommens », und auch deshalb, weil dergleichen Abwesenheiten nach seiner nunmehr erfolgten Beförderung sich nun nicht mehr ereignen würden. [106] Die Schulkommission teilte jedoch Stählis Auffassung in bezug auf die Stellvertretungskosten nicht und bestimmte, daß er diese selbst bezahlen müsse. [107]

Man könnte geneigt sein, Stähli wegen seines Gesuchs um Entschädigung für das aufgegebene Stipendium und betr. die Stellvertreterkosten für geldgierig und anmaßend zu halten. Wir dürfen jedoch nicht vergessen, daß er, abgesehen von den Stipendien, nur mit geborgtem Geld hatte studieren können. Ende 1823 betrug seine Schuld an Rudolf Schnell von Burgdorf, der gegen Bürgschaft von Stählis Vater, Pfarrer Vinzenz Stähli von Trachselwald, alle Studienkosten bezahlt hatte, immer noch L. 1700.—, also fast das Anderthalbfache seines Jahresgehalts.

Jede Verminderung seines Einkommens, das zum Teil zur Rückzahlung solcher Verpflichtungen verwendet werden mußte, war

104) Missiven 1824—26 E/12, S. 193, 1824, ohne näheres Datum.
105) Ratsman. 8, 27. III. 1824, S. 454. 106) Missiven 1824—26, E/12, 26. XI. 1824.
107) Prot. Schulkom., 3. XII. 1824, S. 246.

für Stähli sehr empfindlich. Daher setzte er sich auch zur Wehr, als ihm das Beneficium collegii majoris, ein höheres theologisches Stipendium, entzogen werden sollte. Die Curatel vertrat dabei anfänglich den für Stähli günstigen Standpunkt, seine Lehrstelle in Burgdorf sei als provisorisch zu betrachten, und es liege ihm immer noch die Verpflichtung ob, einem allfälligen Ruf zur Übernahme eines Vikariats Folge zu leisten. Daher bestehe auch kein Grund, ihm sein Alumnat zu entziehen. Immerhin beschloß die Curatel, den Kirchenkonvent zu ersuchen, ihr zu berichten, welches die Stellung Stählis zu ihm sei. [108]

Der Kirchenkonvent vertrat jedoch die Ansicht, Stähli stehe nicht mehr zu seiner unmittelbaren Verfügung, und gestützt hierauf beschloß die Curatel, daß Stähli sein Beneficium verliere. In einem diesbezüglichen Schreiben sollte ihm jedoch ausdrücklich mitgeteilt werden, daß er bei Übernahme eines Vikariates wieder in seine Rechte eingesetzt werde und das erste erledigte Alumnat erhalte. In diesem Sinne wurde auch dem Kirchenkonvent geschrieben. [109]

Daraufhin richtete Stähli am 10. Hornung 1826 die Bitte an den Stadtrat von Burgdorf, er möge in einem Empfehlungsschreiben die Curatel ersuchen, ihm das theologische Beneficium von L. 200 auch fernerhin zu überlassen. Der Stadtschreiber erhielt den Auftrag, ein solches Schreiben zu entwerfen und am folgenden Tag dem Kleinen Rat zur Redaktion vorzulegen.

Vor seiner Wahl scheinen Stähli von einigen Mitgliedern der Schulkommission Zusicherungen gemacht worden zu sein, daß man ihm einen solchen Ausfall durch eine Erhöhung seines Salärs ausgleichen werde. Hierauf berief sich Stähli vor dem Stadtrat, und dieser beauftragte daher die Schulkommission, nachzuschlagen und dann zu rapportieren, ob in den Akten ein diesbezüglicher Beschluß gefunden werden könne. [110]

Der Kleine Rat billigte den Entwurf des Stadtschreibers zu einem Empfehlungsschreiben an die Curatel, ließ jedoch noch beifügen, Stähli sei nicht Kapitular, unverheiratet, ohne obrigkeitliche Anstellung. Er sei daher gleich zu betrachten, wie die Lehrer im Waisenhaus zu Bern. Das Schreiben wurde nicht

108) St.-A. Man. Ak. Cur. XI, 25. I. 1826, S. 283.
109) St.-A. Ebda, 9. II. 1826, S. 290, 294. 110) Ratsman. 9, 10. II. 1826, S. 223.

direkt an die Curatel gesandt, sondern an Prof. Trechsel, der ersucht wurde, das Gesuch « mit seiner kräftigen Empfehlung der Behörde zu übergeben ». [111]

Nachdem der Stadtschreiber die die Wahl Stählis betreffenden Akten durchgesehen hatte, berichtete er der Schulkommission, daß damals, als man Stähli den Lehrerposten angetragen habe, niemals die Verpflichtung eingegangen worden sei, ihm Ersatz zu leisten, wenn ihm sein Stipendium entzogen werde. Trotzdem beschloß die Schulkommission, dem Stadtrat zu empfehlen, Stähli eine jährliche Gratifikation von L. 100 zuzusichern, wenn er sich nicht weigere, 24 Stunden, d. h. 4 mehr als bisher, zu geben, wie dies im Schulplan für seine Stelle vorgesehen sei. [112]

In seiner Sitzung vom 12. Mai 1826 beschloß der Stadtrat, das Gutachten der Schulkommission und den darin enthaltenen Vorschlag einer Gratifikation zu verschieben, bis die vorgesehenen Veränderungen des Schulplans durchgeführt seien und bis man wisse, was dem Herrn Stähli, S. M. C., für Pensen zuerkannt werden. [113] Dieser Beschluß wurde am 15. Herbstmonat bestätigt. [114]

Eine solche Politik des Hinhaltens konnte jedoch nicht immer befolgt werden, wenn es sich um Lohnerhöhungen handelte. Im Herbst 1826 erhielt Lehrer Feller durch Pfarrer Appenzeller eine Berufung an das Gymnasium Biel. Er lehnte diese jedoch ab, als die Schulkommission seinen Lohn auf L. 700 erhöhte. Sie fand diese Aufbesserung für umso angebrachter, als die Stelle Fellers schwerer sei als diejenige Stählis, und da jener nicht nur mehr Stunden, sondern auch mehr Schüler habe. [115]

Stähli als Turnlehrer

Es lag Stähli nicht nur daran, den Unterricht im Lateinischen und in den Realfächern auszubauen und zu verbessern, sondern er wollte seinen Schülern auch eine bessere körperliche Ausbildung zuteil werden lassen. Obschon er erst als Interimslehrer angestellt und überhaupt weitaus der jüngste der amtierenden

111) Ebda, 11. II. 1826, S. 224.
112) Prot. Schulkom., 6. III. 1826, S. 274; 28. IV. 1826, S. 280.
113) Ratsman. 9, 12. V. 1826, S. 267. 114) Ebda, S. 323.
115) Concepte d. Schulkom., 3. XI. 1826.

Lehrer war, trat er mit Anregungen und positiven Vorschlägen an seine vorgesetzten Behörden heran. Erstaunlich neuzeitlich mutet es uns an, wenn er am 3. November 1821 eine Bittschrift an den Kleinen Rat richtete, in der er ausführte, er habe im Sinne, « die Knaben hiesiger Stadt an einigen Wochentagen in körperlichen Übungen und dergleichen zu unterrichten ». Da der Winter nahte, konnte er dies nicht im Freien tun. Er brauchte einen geschützten, geräumigen Ort, und daher nahm er sich die Freiheit, den Rat « ehrerbietig um Bewilligung für den Gebrauch des obern Kaufhausbodens anzugehen ». Er legte dar, daß dies für die Stadtjugend von Vorteil, für den Platz dagegen nicht von Nachteil wäre. [116]

Noch am gleichen Tage behandelte der Kleine Rat das Gesuch. In erfreulichem Verständnis ging er auf die Anregung Stählis ein und erlaubte ihm, seine Turnübungen auf dem Kaufhausboden durchzuführen. [117]

Offenbar fand die von Stähli eingeführte Neuerung den Beifall mehrerer Väter seiner Knaben, die ihm den Wunsch ausdrückten, er möge doch seine Übungen im Sommer fortsetzen. Die veränderte Jahreszeit erforderte jedoch einen Platz im Freien. Nach seiner Ansicht und derjenigen « einsichtiger Männer » eignete sich hiezu kein Platz besser als das « Schindermättelin » im Schachen, besonders auch deshalb, weil er sich gut mit einem einsamen Bade- und Schwimmplatz in der nahe vorbeifließenden Kleinen Emme verbinden ließe. Ermutigt durch den Umstand, daß seinem Gesuch um Bewilligung des Kaufhausbodens « günstigst » entsprochen worden war, bat Stähli « mit der schuldigen Ehrerbietung » um gütige Bewilligung dieses Platzes, der für den tit. Magistrat mit äußerst geringen Kosten verbunden wäre. [118]

Der junge Lehrer wirkte wohl direkt begeisternd auf den Kleinen Rat; denn dieser bewilligte ihm am 13. April 1822 nicht nur das « Schindermättelin » für gymnastische Übungen, sondern er ließ zugleich auch noch eine Hütte errichten und leistete damit « einen sprechenden und neuen Beweis, wie sehr den Vätern dieser Stadt die Vervollkommnung der Erziehung ihrer Jugend am Herzen lag ».

---

116) Bittschriften 1815—21, 3. XI. 1821. 117) Ratsman. 8, 3. XI. 1821, S. 86.
118) Missivenbuch E/11, 10. IV. 1822, S. 97.

Stähli hatte gehofft, daß die Hütte bis nach den « Erndtferien » fertig werde. Schon war sie aufgerichtet und mit viertausend Ziegeln gedeckt. Es fehlten nur noch deren drei- bis vierhundert. Auch sollte sie noch mit Schindeln belegt und auf den Winter mit rohen Laden eingefaßt werden.

Es bedeutete für Lehrer Stähli eine bittere Enttäuschung, als ihm plötzlich Einunger Stähli erklärte, daß ihm von den Behörden untersagt worden sei, den Bau zu vollenden. In einer Eingabe machte Stähli den Rat darauf aufmerksam, daß das Gebäude im jetzigen unfertigen Zustande Schaden nehmen könnte. Da es zudem nicht nur an Regentagen im Sommer benutzt werden sollte, sondern auch für die Übungen im Winter bestimmt sei, bat er den Rat « geziemend und dringend, den Bau seine gänzliche Vollendung beförderlich erreichen zu lassen ».[119]

Stähli hatte erfahren müssen, daß seinen Bestrebungen doch nicht von allen Seiten Verständnis entgegengebracht, ja daß ihm sogar entgegengearbeitet wurde. Da die an der Turnhütte nötigen Instandstellungen nicht ausgeführt wurden, als er dies verlangte, ließ er die Mängel kurzerhand selber beheben und stellte Rechnung. Diese Kompetenzüberschreitung scheint den Kleinen Rat in nicht geringe Aufregung versetzt zu haben, denn am 10. September 1825 beauftragte er die Schulkommission, « ein Gutachten abzufassen, rücksichtlich der Reparationsauslagen des Herrn Stähli, Lehrer, für die Bauten auf dem Turnplatz, ob diese aus dem Ärar zu verstatten seien ».[120]

Wie nicht anders zu erwarten war, entschied die Schulkommission, daß es nicht billig wäre, dem Turnlehrer « die Bauten und Reparationen auf dem Turnplatz » aufzuerlegen, und daß die von ihm eingereichten « Conten » aus dem Stadtgut bezahlt werden sollten. Doch sollte Stähli « insinuirt » werden, daß er in Zukunft keine Reparaturen ohne Bewilligung der Behörde veranlassen solle.[121] Hierauf beschloß der Kleine Rat, die von Stähli eingereichte Note von L. 37.4 aus der Schulkasse zu bezahlen. Doch untersagte er ihm, ohne behördliche « Authorisation » irgendwelche Verbesserungen ausführen zu lassen.[122]

---

119) Ebda, 4. VIII. 1822, S. 273.
120) Ratsman. 9, 10. IX. 1825, S. 161.
121) Prot. Schulkom., 29. X. 1825, S. 270.
122) Ratsman. 9, 19. XI. 1825, S. 189.

Durch sein etwas eigenmächtiges Vorgehen erreichte Stähli doch seinen Zweck: denn im März 1826 beauftragte die Schulkommission den Ratsherrn Grimm, mit Stähli zu « beaugenscheinigen », was für Reparaturen auf dem Turnplatz nötig seien. [123]

Es scheint, daß Stähli als Turnlehrer über die Grenzen seiner Vaterstadt hinaus einen guten Ruf genoß; denn am 3. Mai 1826 bewilligte ihm die Akademische Curatel « für erteilten Unterricht in der Gymnastik » eine Gratifikation von L. 200. [124]

Der mit soviel jugendlicher Begeisterung eingeführte Turnunterricht sollte für Stähli mit einer bittern Enttäuschung enden, der er in einem Schreiben an den Kleinen Rat vom 22. Juni 1827 Ausdruck gab. [125] In einer Art Rechenschaftsbericht wies er darauf hin, daß er vor sechs Sommern begonnen habe, mit einigen Knaben Turnübungen zu betreiben. Als Erfolge erwähnt er, daß ihm 1822 ein zweckmäßiger Turnplatz angewiesen worden sei. Während jedoch, besonders seit 1824, die militärischen Übungen einen Aufschwung genommen hätten, [126] habe das eigentliche Turnen von Jahr zu Jahr verloren. Stähli schreibt dies besonders dem Umstande zu, daß keine « Lustbarkeiten und Schaugepränge » damit verbunden waren, wie bei den militärischen Übungen. Daher sei auch die Teilnahme der Eltern und Lehrer mit wenigen Ausnahmen gleich Null. Das Turnen, wie Stähli es betrieb, war eine Neuerung gewesen, für die Interesse bestand, und daher hatte er im ersten Jahre fünfzig Schüler gehabt. Da jedoch — im Gegensatz zu den Militärübungen — kein Zwang bestand, da es etwas kostete und Kleider brauchte, ging die Teilnehmerzahl bis 1827 auf zwanzig zurück. Ganz betrübt fragt Stähli, wozu nun der kostbare Apparat da sei. Bei einer Gesamtschülerzahl von neunzig ermangelten nun siebzig der planmäßigen Turnübungen. Da die Behörden die Nützlichkeit des Turnunterrichts längst anerkannt hätten, legte ihnen Stähli seinen Bericht vor, um sie zu einem « aufzuhelfenden Nachdenken » zu veranlassen, ob es keine Mittel gäbe, um die Turnübungen « zu dem Grade von Flor emporzubringen » wie die Militärübungen.

---

123) Prot. Schulkom., 28. III. 1826, S. 276.

124) St.-A. Man. Ak. Cur. XI, 3. V. 1826, S. 349. — Wir glauben, diese Stelle auf unsern G. F. Stähli beziehen zu dürfen, obschon im Manual der Akademischen Curatel kein Vorname angegeben ist. 125) Missiven 1826/27, E/13, 22. VI. 1827.

126) Siehe hierüber unten S. 54.

Zum Schluß bittet Stähli den Rat, ihn von diesem « nicht ohne Mühe, Verdruß und Undank » zu vollführenden, ihm « sonst nicht uninteressanten Auftrag » zu entlassen, denn « zu einem bloßen maître de plaisir besitze er leider weder Geschmack, noch Kenntnis, noch Adresse ».

Stähli als Leiter des Kadettenkorps [127]

Vor über hundert Jahren hatte nicht nur Burgdorf, sondern auch Bern seine jährliche Solennitätsfeier, an der die militärischen Übungen der Kadetten eine nicht geringe Rolle spielten. Diese bernischen Feiern scheinen darin den heutigen Kadettentagen geglichen zu haben, daß auch auswärtige Korps daran teilnahmen. So ersehen wir aus dem Protokoll der Burgdorfer Schulkommission vom 14. April 1823, [128] daß die Akademische Curatel die Burgdorfer Knaben einlud, am bernischen Feste teilzunehmen. Die Schulkommission beschloß, die drei untersten Klassen zu schicken. Die Knaben mußten jedoch vorher « behörig exerciert » werden. Jeden Abend fand eine Musterung statt, und jeder Kadett, der der Berner Feier beiwohnen wollte, mußte regelmäßig erscheinen, sonst wurde er ausgeschlossen. Den Knaben wurde auch aufgetragen, ihre Monturen bereit zu halten. Die Waisenhauskommission wurde ersucht, dafür zu sorgen, daß die Knaben des Waisenhauses grün uniformiert in Bern erscheinen konnten. Es waren nicht genug Gewehre und Patrontaschen vorhanden. Zwölf Knabengewehre stellte das Berner Waisenhaus zur Verfügung, während noch 12 Patrontaschen mit schwarzen Riemen bestellt und angeschafft werden mußten. Aus dem Umstande, daß diese Dinge fehlten, dürfen wir wohl schließen, daß dies die erste Einladung an die Berner Solennität war, oder daß doch schon seit längerer Zeit keine mehr erfolgt war.

Da G. F. Stähli sich darüber ausgewiesen hatte, daß er fähig war, einen gut disziplinierten Turnunterricht zu erteilen, lag es nahe, ihm auch maßgebenden Einfluß auf die Leitung des Kadettenkorps einzuräumen. Es mochte der Schulkommission viel daran gelegen sein, mit dem kleinen Trüpplein von Burg-

127) Zur Geschichte des Kadettenkorps Burgdorf vgl. H. Merz, Burgdorfer Jahrbuch 1940, S. 47—99. 128) Prot. Schulkom., 14. IV. 1823, S. 215, 217.

dorfer Knaben in Bern guten Eindruck zu machen, und sie ersuchte daher Stähli, bei den Militärübungen die « spezielle Aufsicht » zu übernehmen. [129]

Binnen kurzem scheint Stähli diese Beschäftigung ans Herz gewachsen zu sein. Da es jedoch damals an einer richtigen Organisation fehlte, durch die das Korps richtig hätte ausgebaut werden können, arbeitete er einen « Entwurf zu einem Reglement für die Militärübungen der Schuljugend » aus, den er am 9. April 1824 dem Kleinen Rat unterbreitete. [130]

Diese Militärübungen sollten einen Teil der öffentlichen Erziehung, und zwar der Körper- oder Turnübungen ausmachen. Sie hatten unter der Aufsicht der Schulkommission und unter der Leitung des Turnlehrers zu stehen. Dieser ließ die Knaben durch einen Trüllmeister üben. Diese Übungen sollten auch während allen Schulferien stattfinden, die nicht weniger als acht Tage dauerten. Für jede auf drei Stunden berechnete Trüll sollte der Trüllmeister einen Franken, für kürzere Trüll verhältnismäßig weniger erhalten. Für die Schießübungen sollte die Behörde jedes Jahr zwölf Pfund Pulver zur Verfügung stellen.

Jeder Knabe, der im Frühling ein Gewehr und eine Patrontasche faßte, mußte zwei Franken, resp. fünf Batzen hinterlegen. Diese Hinterlage würde im Herbst nur zurückgegeben, wenn Gewehr und Tasche durchaus sauber wären; sonst sollten 2 Batzen für das Gewehr und 1 Batzen für die Tasche zugunsten des Schulseckels zurückbehalten werden.

Vor dem begonnenen achten Altersjahr sollte kein Knabe an den Militärübungen und dem Solennitätszug teilnehmen. Die Neueingetretenen mußten ihr Alter bestätigen lassen.

Für Hauptanlässe sah Stähli folgende Kleidung vor: Mütze mit schwarz und weißer Huppe, dunkelgrünes Kleid mit schwarzen Aufschlägen. Beinkleider und Gamaschen mußten von Nanquinfarbe, das Säbel- und Patrontaschen-Koppel dagegen mußte weiß sein. Vor der Teilnahme hatte jeder Knabe jährlich 5 Batzen zu entrichten.

Die Offiziere sollten auf Doppelvorschlag des Turnlehrers und des Trüllmeisters von den Knaben selbst durch Stimmenmehr gewählt werden. Der Rang sollte durch das Dienstalter bestimmt

129) Ebda und Concept der Schulkom., 14. IV. 1823.
130) Missiven 1824—26, E/12, 9. IV. 1824.

werden, doch sollte der Turnlehrer befugt sein, Ausnahmen von dieser Bestimmung zu gestatten.

Für die Knaben, die an den Übungen teilnahmen, galten besondere Pflichten: Gegen jedermann sollten sie ein gesittetes und anständiges Betragen an den Tag legen. Ihren Vorgesetzten sollten sie pünktlichen Gehorsam leisten. Ohne Not und Erlaubnis durften sie an keiner Übung fehlen. Auch hatten sie sauber, ganz und anständig gekleidet zu erscheinen.

Zum Schluß wurden noch die Strafen bestimmt. Diese variierten, je nach dem Vergehen, von Hausarrest über « Prison » bis zu Degradation und Geldbuße. Letztere durfte für ein einzelnes Vergehen auf keinen Fall 2 Kreuzer übersteigen.

Da durch dieses Regulativ jede Willkür vermieden war, wurde es vom Lehrerkollegium den Behörden empfohlen, denn ohne Ratifikation und Publikation würde sich der gegenwärtige Turnlehrer verhindert sehen, « die auf ihn gelegte Last fürders zu tragen ». [131] Die Schulkommission entsprach diesem Gesuch jedoch erst am 26. April 1825, indem sie die von Stähli ausgearbeitete Ordnung fast wörtlich in ihr « Reglement über die Militär-Übungen » übernahm. [132]

Leider waren die Geldmittel, die der Schulkommission für das Kadettenkorps zur Verfügung standen, sehr beschränkt, und daher war es auch nicht möglich, die unbedingt nötigen Waffen und Patrontaschen zu kaufen. In seinem Bestreben, unter möglichster Schonung des Schulseckels seinen Knaben doch zu Gewehren zu verhelfen, verfiel Stähli auf einen Gedanken, der uns heute unverständlich ist, und den wohl jeder Burgdorfer bedauern muß. In einem Schreiben vom 23. April 1824 machte er den Kleinen Rat darauf aufmerksam, daß vor einigen Jahrzehnten die alte, hiesige Waffenvorratskammer beinahe geleert worden sei, unbekannt aus welcher Absicht. Den kläglichen, noch vorhandenen Rest hatte er besichtigt und teils im Schulteils im Salzhause folgende, z. T. stark angerosteten Stücke gefunden: Zwei eiserne Feldschlangen, eine Mauserflinte, neun Hellebarden, acht beschädigte Ordonnanzgewehre, zehn mangelhafte Harnische, einige Bündel Lunte und zwei kupferne Feldkessel.

131) Ebda, 9. XII. 1824.
132) Prot. Schulkom., 26. IV. 1825, S. 256.

Heute wären wir glücklich, wenn wir mit einem solchen Fund alter Burgdorfer Waffen unsere Sammlungen im Rittersaal oder im Kirchbühlmuseum ergänzen könnten. Der damaligen Zeit, die ja kurz darauf die schönsten, malerischen Stadttürme und -mauern umlegte, fehlte hiefür jedes Verständnis; so auch Stähli. Er setzte dem Kleinen Rat auseinander, daß diese Dinge keinem Zweck mehr dienen könnten, und er ersuchte um die Erlaubnis, die gesamten nutzlosen Dinge zu möglichst hohem Preise verkaufen zu dürfen. Den Erlös wollte er zu solchen Gegenständen verwenden, « welche den militärischen Unterricht der Jugend zweckmäßiger und diesen Teil der Solennitätsfeier festlicher und für die Beteiligten genußreicher machen könnten ». Stähli schloß sein Schreiben mit folgenden Worten: « Die bekannten, wohlwollenden Gesinnungen, Mgwohlgeehrten Herren, und die ausgezeichnete Sorgfalt, welche sie sonst auf die Jugend zu verwenden pflegen, lassen mich zuversichtlich auf die huldvolle Gewährung einer Bitte hoffen, deren einziger Fehler darin bestehen könnte, daß i c h solche von mir aus zu stellen wage. Verzeihen Sie gütigst meine Freiheit. Hoch- und wohlgeehrte Herren dero gehorsamer Diener. »

Wie er erwartet hatte, wurde Stähli « autorisiert », die alten Zeughauseffekten so gut wie möglich zu verkaufen. Gleichzeitig wurde er ermächtigt, drei Offizierssäbel für Knaben « so billig und zweckmäßig als möglich zu acquiriren ». [133)]

In Anschluß an die von Stähli in seinem Reglementsentwurf vorgeschlagene Bestimmung verfügte die Schulkommission in der gleichen Sitzung vom 13. Mai 1824, daß diejenigen Knaben, die ohne triftige Gründe den « Militärübungen nicht beiwohnten, in Zukunft von den militärischen Maneuvers der Solennität ausgeschlossen sein » sollten.

Es gelang Stähli, die rostigen Waffen zu « versilbern », und er erzielte einen Erlös von L. 92.2½. Davon verwandte er L. 64 für Anschaffungen, während der Rest für « Reparationen », Unterricht für die Tambouren und für Zwischenmusterungen verbraucht worden sei.

Es scheint Stähli gelungen zu sein, in seinen Knaben wenigstens fürs Schießen eine regelrechte Begeisterung zu wecken. Diese ging so weit, daß sie auch außerhalb der Übungen pulverten (wie das heute noch gelegentlich vorkommen soll!). Der Kleine

133) Ebda, 13. V. 1824, S. 236.

Rat ersuchte daher Stähli, darüber zu wachen, daß die Knaben alles Schießen außer dem Exerzieren unterließen. Zuwiderhandelnde sollten angemessen bestraft werden. [134]

Gleichzeitig wurde Stähli ersucht, das für die Schießübungen an der Solennität nötige und bewilligte Pulver (12 Pfund) zu bestellen und auch dafür zu sorgen, daß die Musik sich an der Solennität einfand. An welche Musik die Einladung erging, wird nicht erwähnt, doch dürfte es sich, wie auch in spätern Jahren, um die Feldmusik Sumiswald gehandelt haben.

Es scheint, daß Stähli mit den Vorbereitungen auf die Solennität 1824 und mit der Aufsicht über die Militärübungen mehr Arbeit hatte als bisher, und daß er daher um eine Gratifikation ersuchte. Die Schulkommission lehnte jedoch sein Gesuch ab. [135]

Auch vor der Solennität 1825 wird Stähli wieder beauftragt, dafür zu sorgen, daß den Knaben 12 Pfund Pulver verabfolgt wird, und daß sie an der Solennität Militärmusik erhalten. Zu gegebener Zeit soll Stähli den Musikanten den gebührenden Dank abstatten. [136]

Mit Gewehren waren die Burgdorfer Kadetten auch 1826 noch nicht genügend versorgt; denn sie mußten sich solche wieder von Bern kommen lassen. Stähli erhielt den Auftrag, diese Gewehre sogleich nach der Solennität putzen und am darauffolgenden Donnerstag nach Bern zurücksenden zu lassen. Der Akademischen Curatel sollte für die freundliche Überlassung der Waffen durch den Stadtschreiber gedankt werden. [137]

In dieser Sitzung des 2. Juni 1826 scheint die Kommission gefunden zu haben, es wäre doch endlich an der Zeit, die fehlenden Gewehre anzuschaffen, und sie beauftragte Stähli, ihr zu melden, zu welchem Preis er sie zu erhalten glaube, und welchen « Zins » die Knaben für deren Benutzung geben würden.

Die Bedachtsamkeit, mit der damals vorgegangen wurde, und die geradezu an Ängstlichkeit grenzende Vorsicht, mit der die kleinste Ausgabe beschlossen wurde, ersieht man daraus, daß Stähli erst im darauffolgenden Jahr autorisiert wurde, « allmählich » zwölf Knabengewehre anzuschaffen, die nicht viel mehr als L. 12 kosteten. Er sollte sich auch bei Sattlern erkun-

---

134) Ratsman. 8, 5. VI. 1824, S. 485. 135) Prot. Schulkom., 29. VI. 1824, S. 238.
136) Ebda, 31. V. 1825, S. 259. 137) Ebda, 2. VI. 1826, S. 283.

digen, wie teuer Patronentaschen für Knaben waren, damit solche bestellt werden könnten. Gleichzeitig wurde ihm auch erlaubt, zwei Knabentrommeln, zwei Offizierssäbel und zwölf Pfund Pulver für die Knabenmusterung anzuschaffen. [138]

Endlich scheint Stähli der ständigen Knappheit der zur Verfügung stehenden Waffen überdrüssig geworden zu sein, und er wandte sich daher in seiner Funktion als « Aufseher der militärischen Übungen » an den Stadtrat. [139] Er anerkannte in seinem ehrerbietigen Antrag, daß der Stadtrat den Trüllmeister besolde, Pulver liefere, die Hauptausgaben des militärischen Teils des Schulfestes bestreite und Gewehre anschaffe. Doch genüge dies nicht mehr. Nach Zunahme der Knaben reichten die vorhandenen 23 Gewehre und 12 Patronentaschen nicht mehr aus. Er schlug also vor, noch 12 Gewehre zu L. 12 bis 13, ebensoviele Patronentaschen zu L. 4, einen Offizierssäbel zu L. 13, eine Trommel zu L. 20 anzuschaffen, was total L. 237 ausmachen würde. Überdies sollte er noch einen trockenen Schrank oder noch besser ein Zimmer haben, um alles so aufzubewahren, daß es nicht roste ...

In seiner Sitzung vom 26. Mai 1827 trug der Stadtrat der Schulkommission auf, zu untersuchen, ob die von Stähli verlangten Waffen angeschafft werden sollten. Es wird ihr auch die Vollmacht erteilt, sogleich alles Nötige zu veranlassen. [140]

Wie Stähli schon in seinem Antrag vom 22. Mai 1827 in Aussicht stellte, erstattete er nach der Solennität einen ausführlichen Bericht. [141] Er wies darauf hin, daß wegen « einigen Übelständen bei den altüblichen Militärübungen » 1824 der von ihm aufgestellte Grundsatz in Kraft gesetzt worden sei, daß diese künftig einen Teil der öffentlichen Erziehung ausmachen sollten. Da damals der Beschluß gefaßt worden sei, diese Übungen der Leitung des Turnlehrers zu unterstellen, sei er Aufseher geworden. Er habe diesen Auftrag willig übernommen und habe gesucht, « ihn nach Kräften und Umständen auf eine dem Zweck entsprechende Weise auszurichten ».

Hier erinnerte Stähli an seine Bemühungen, bei der Anschaffung von Waffen das Ärar zu entlasten, und an den — oben ausgeführten — Verkauf der « rostigen Reste des alten Zeughauses ».

138) Ebda, 28. V. 1827, S. 300; Concepte der Schulkom., 28. V. 1827.
139) Missiven 1826/27, E/13, 22. V. 1827. 140) Ratsman., 26. V. 1827, S. 387.
141) Missiven 1826/27, E/13, 22. VI. 1827.

Auch wies er auf den Aufschwung hin, den die Militärübungen genommen hätten und schrieb diesen dem Umstand zu, daß schon für die Knaben von sieben Jahren ein « Zwang » zur Teilnahme an den « Lustbarkeiten » bestand. Nicht ungünstig habe vor allem auch die sonst nicht übliche Teilnahme der Eltern an diesem « martialischen Falle » gewirkt. Wie anders Stählis Erfahrungen im Turnen waren, ist oben dargelegt worden.

Da Stähli in diesem Schreiben um Entlassung als Turnlehrer ersuchte, und da ihm diese von der Schulkommission bewilligt wurde, fiel auch sein Amt als Aufseher der militärischen Übungen dahin, weshalb er von jetzt an in den das Kadettenwesen betreffenden Verhandlungen nicht mehr vorkommt.

Mit Stählis Rücktritt als Turnlehrer scheint in bezug auf das Turnen wie auch auf das Kadettenwesen ein gewisser Stillstand eingetreten zu sein. Zu der von Stähli angestrebten Blüte — wobei seine diesbezüglichen Bestrebungen bisher völlig unbeachtet blieben — gelangte das Turnen in Burgdorf erst, als es 1838 Adolf Spieß übertragen wurde. Dieser erreichte sein Ziel auch nur, indem er gegen mannigfache Widerstände durchsetzte, daß die militärischen Übungen eingeschränkt und durch turnerische ersetzt wurden. [142] Wahrscheinlich hatte ihm auch hierin G. Fr. Stähli mit seinem Bericht von 1827 vorgearbeitet.

Durch seinen « Entwurf zu einem Reglement für die Militärübungen der Schuljugend » vom 9. April 1824 hatte Stähli auch den Grund und die Organisation für ein eigentliches Kadettenkorps geschaffen. Das heutige Korps geht jedoch nicht auf ihn zurück, sondern es stammt erst aus dem Jahre 1838. [143]

Tadel an Stählis Unterricht

Die Begeisterung und der Eifer, die Stähli anfänglich für seinen Beruf an den Tag legte, scheinen bald etwas nachgelassen zu haben. Noch 1823 war Stähli gelobt worden, er habe « gute Proben von vielem Eifer » gezeigt [144] und diese « guten Proben », die er mit seinen Schülern abgelegt habe,

142) Siehe P. Girardin, Geistiges Leben, in Heimatbuch Burgdorf I, S. 420.
143) W. Boß, Schulgeschichte, S. 359. 144) Prot. Schulkom., 6. VI. 1823, S. 218.

wurden auch nach den Examen 1824 anerkannt. Immerhin wurde hier der Wunsch ausgesprochen, in Zukunft sei in seinem Unterricht « mehr Fäßlichkeit und weniger Weitläufigkeit » zu wünschen. [145]

Als er jedoch bei der Zensur im Frühjahr 1825 ausblieb, scheint er sich die Ungnade der Schulbehörde zugezogen zu haben. Er wurde aufgefordert zu erklären, warum er weggeblieben sei. Auch sollte er künftig, der Ordnung gemäß, bei den Zensuren Tabellen eingeben. In der gleichen Sitzung wurde Pfarrer Kuhn beauftragt, mit Stähli zu reden, daß er « der Ordnung gemäß Schule halte und den bestehenden Ordnungen zuwider keinen Urlaub gebe ». [146] Stähli zögerte, sein Wegbleiben von der Zensur zu entschuldigen, und daher wurde er zehn Tage später erneut aufgefordert, seine Absenz zu erklären. [147] Erst in der Sitzung vom 10. März waren Pfarrer Kuhn und Lehrer Funk in der Lage, Stähli zu entschuldigen, daß er bei der Zensur ausgeblieben sei und unbefragt Urlaub gegeben habe, worauf es die Kommission « dabei bewenden » ließ. [148]

Um sich ein möglichst klares Bild von dem zu verschaffen, was Lehrer und Schüler im vergangenen Winter geleistet hatten, ließ die Schulkommission im Frühjahr 1825 einen General-Schulbericht ausarbeiten. Auf diese Weise konnte sie die von den einzelnen Klassen erzielten Fortschritte am besten miteinander vergleichen. Sie erkannte, daß auch jetzt noch einer der Hauptmängel darin bestand, daß « so viele ungleichartige, und in Alter, Fähigkeit und Vorübung so verschiedene Schüler in drei Klassen zusammengedrängt » waren. Dies erschwerte den planmäßigen Unterricht, machte es doch verschiedene Unterabteilungen in den einzelnen Klassen nötig. Der schlechte Stand von Stählis Klasse wurde jedoch nicht mit diesen Mißständen entschuldigt. Es sollte ihm « insinuiert » werden, daß in seiner Schule « keineswegs die Progressen seien gemacht worden, die man hätte erwarten können ». Die Kommission ließ ihm ausdrücklich mitteilen, sie erwarte, daß er « mehr Fleiß und Genauigkeit in der Erfüllung seiner Pflichten beobachte, damit die erste Klasse unterstützt werde ». [149]

---

145) Ebda, 20. IV. 1824, S. 234.
146) Ebda, 16. IV. 1825, S. 252. 147) Ebda, 26. IV. 1825, S. 255.
148) Ebda, 10. III. 1825, S. 258. 149) Ebda, 5. VII. 1825, S. 262.

Diese Ermahnung nahm Stähli nicht wortlos hin. In einer längeren Rechtfertigung teilte er der Schulkommission mit, [150] daß ihm die « Insinuationen » unerwartet gekommen seien. Trotzdem seien sie ihm willkommen, da sie ihm « Gelegenheit zu mancherlei Erörterungen » böten. Vorerst wünschte er zu wissen, was in bezug auf Progressen gewünscht und vermißt werde; auch ob solche des Lehrers oder der Schüler gemeint seien. Drei Stunden Examen genügten auf keinen Fall, um erkennen zu können, « welche Hindernisse seiner Wirksamkeit von Seiten der Schüler, der Eltern, des Schulplans und der ganzen Schuleinrichtung im Wege stehen ». Stähli könnte sich für jede Pflichtverletzung genügend ausweisen, glaubte er doch, daß er « mehr zum Nutzen der Schule getan, als man je von ihm gefordert » habe. Er war überzeugt, für die obern Klassen den « contingenten Beitrag » geleistet zu haben. Es könne ihn nicht ermuntern, statt Anerkennung nur Vorwürfe zu erhalten, die er nicht verdient habe.

In ihrer Sitzung vom 30. August 1825, in der die Schulkommission das Schreiben Stählis behandelte, beschloß sie jedoch « bei der früheren Erkanntnuß » zu bleiben und Stähli noch einmal zu ersuchen, mehr Fleiß und Genauigkeit in Erfüllung seiner Pflichten zu beobachten. [151]

Um die ihn selber auch nicht befriedigenden Leistungen seiner Schüler zu steigern, führte Stähli sog. « Abendlektionen » ein. Die Schulkommission anerkannte diese als eine « nützliche und löbliche Einrichtung », ließ jedoch den Lehrern melden, sie betrachte sie als eine Privatanstalt, mit der sich kein Zwang vertrage. [152]

Daß zu jener Zeit vielfach Zustände herrschten, die einem gedeihlichen Arbeiten in der Schule nicht förderlich waren, dürfte streiflichtartig durch ein Schreiben beleuchtet werden, das Stähli am 10. Januar 1825 im Namen des Lehrervereins an die Schulkommission richtete. Um die Sittlichkeit der Schuljugend nicht länger zu gefährden, empfahlen die Lehrer der Kommission, den nicht konfirmierten Kindern den Besuch der Tanzböden der Erwachsenen zu verbieten. [153]

---

150) Missiven 1824—26, E/12, 8. VIII. 1825.
151) Prot. Schulkom., 30. VIII. 1825, S. 266.
152) Ebda, 25. XI. 1825, S. 271. 153) Missiven 1824—26, E/12, 10. I. 1825.

Wenn Stähli gelegentlich seinen Unterricht unregelmäßig erteilte, so mochten daran nicht nur die häufigen Absenzen schuld sein, die durch die Fortsetzung seiner Studien bedingt waren, sondern ebensosehr Krankheiten und andere mißliche Verhältnisse in seiner Familie.

Als im Juni 1824 G. F. Stählis jüngster Bruder Gottlieb Rudolf [154] während eines Aufenthaltes in Paris von einer « traurigen Gemütskrankheit » befallen wurde, mußte er, « höchst dringenden wiederholten Aufforderungen » Folge leistend, im Auftrag seiner Verwandten « plötzlich und ganz unerwartet » nach Paris reisen. Seine Kollegen Funk, Hopf und Feller erklärten sich bereit, während seiner zwei- bis dreiwöchigen Abwesenheit die Untersten, die « Artisten » und die Lateinschüler zu teilen und in ihre Klassen aufzunehmen. Sie versicherten der Schulkommission, daß dadurch ihre Klassen keinen zu großen Zuwachs erfahren würden. [155]

Da die Kommission die « unvermeidlichste Notwendigkeit » von Stählis Reise einsah, bewilligte sie ihm einen Urlaub von drei Wochen, und zwar umso eher, als durch die Bereitwilligkeit der drei Lehrer im Unterricht von Stählis Klasse kein Unterbruch entstand. [156]

Noch viel mehr und während mehreren Jahren wurde Gottlieb Friedrich Stähli durch die unerfreulichen Zustände beansprucht, die in seinem Vaterhause herrschten.

Pfr. Vinzenz Stähli von Trachselwald

Nachdem Gottlieb Friedrichs Vater, Vinzenz Stähli, seit 1795 Pfarrer zu Trachselwald, jahrelang weit über seine Verhältnisse gelebt hatte, geriet er in finanzielle Schwierigkeiten. Um wenigstens noch einen Teil des Frauengutes zu retten, wandten sich Frau Pfarrer Stähli, ihre Schwäger, Tochtermänner und Söhne an das Waisengericht Burgdorf. Dieses beschloß, Pfarrer Stähli anzuhalten, die Hälfte des Weibergutes sicherzustellen.

---

154) Gottlieb Rudolf Stähli, 1804—1854; siehe Näheres über ihn Burgdorfer Jahrbuch 1944, S. 11, Anm. 3a.

155) Missiven E/12, 9. VI. 1824.

156) Prot. Schulkom., 29. VI. 1824, S. 237.

Für seine Antwort wurde ihm eine Frist von drei Wochen eingeräumt. [157]

Da Pfarrer Stähli nicht ohne weiteres auf die Forderung seiner Familie und des Waisengerichts eintreten wollte, beauftragte dieses den Gerichtsstatthalter Kupferschmid und Burgermeister Wydler, sie sollten alles Mögliche versuchen, damit zwischen den beiden Parteien ein Vergleich zustande komme. [158]

Die von Pfarrer Stähli unterbreiteten Vorschläge befriedigten jedoch das Waisengericht nicht. Es beschloß daher, Amtsnotar Stübi in Trachselwald als Kurator des Pfarrers zu bestellen. Doch sollte auch dieser vorerst einen gütlichen Vergleich anstreben. [159]

Die ersten Berichte Stübis lauteten wenig ermutigend, so daß sich das Waisengericht seine Ansicht zu eigen machte, daß nur ein gerichtlich bezeichneter Kurator Ordnung schaffen könnte, dem das ganze Einkommen des Pfarrers auszuhändigen, und nach dessen Ermessen der ganze Haushalt einzurichten wäre. Frau Pfarrer Stähli wurde dies mitgeteilt und ihr gleichzeitig eröffnet, daß nicht mehr genug Vermögen vorhanden sei, um das halbe Frauengut sicherzustellen und daß, wenn sie darauf beharrte, dadurch der Ruin der ganzen Familie herbeigeführt würde. [160]

Pfarrer Stähli unterbreitete nun selber Vorschläge, doch wollte das Waisengericht nur unter der Bedingung darauf eintreten, daß er sich unbedingt der Kuratel unterwerfe. Wenn dies nicht innert vierzehn Tagen geschehe, würde Burgdorf auf Sicherung des Weibergutes dringen. [161]

Am 8. Januar 1823 ging endlich dem Waisengericht die Erklärung Pfarrer Stählis zu, daß er sich unbedingt der Kuratel unterziehe, und das Waisengericht bat nun Stübi, diese zu übernehmen und ihm mitzuteilen, welche Instruktionen ihm zu erteilen seien. Auch wurde er ersucht, die Publikation der Kuratel im Amtsblatt erscheinen, sie jedoch nicht von der Kanzel verlesen zu lassen, Auch sollte Stübi den Vermögensetat aufnehmen und

---

157) Manual Waisengericht Nr. 3, 18. IX. 1822, S. 177. — Missivenbuch 2, 22. IX. 1822, S. 147. 158) Ebda, 16. X. 1822, S. 179.

159) Ebda, 13. XI. 1822, S. 184. — Missivenbuch 2, 20. XI. 1822, S. 150.

160) Man. W.-Ger. 3, 27. XI. 1822, S. 185.

161) Ebda, 11. XII. 1823, S. 187. — Missivenbuch 2, 16. XII. 1823, S. 154.

diesen dem Waisengericht zur Einsicht senden, damit, wenn nötig, ein « Akkomodement » eingeleitet werden könne. [162]

Laut Bericht Stübis wurden die Möbel auf L. 4000, oder, wenn Stähli es verlangen sollte, auf L. 5000 geschätzt. Diese und auch ein Erbschaftsanspruch von L. 1500 sollten an Stübi abgetreten werden. Pfarrer Stähli sollte künftig nur noch ein Sackgeld erhalten, aus dem er seine Kleider selbst anschaffen müßte. [163] Stübi beantragte auch, daß das Waisengericht bewirken sollte, daß Rudolf Schnell Pfarrer Stähli aus der Bürgschaft für L. 1700 entlasse, welche Summe Schnell ausgelegt hatte, um dem jüngern Sohn Stählis die Studien zu ermöglichen. Auch sollte die Pfarrdomäne Trachselwald künftig durch einen Knecht selbständig bewirtschaftet werden. [164]

Das Waisengericht dankte Stübi für seinen Bericht und stimmte seinen Vorschlägen zu. Es empfahl ihm, sich mit Stählis Gläubigern in Verbindung zu setzen und diesen ein Akkomodement von 5% aus den Einkünften des Pfarrers vorzuschlagen. [165]

Da diese Vereinbarung mit den Gläubigern nur erreicht werden konnte, wenn Pfarrer Stähli aus der genannten Bürgschaft entlassen wurde, wandte sich das Waisengericht direkt an Rudolf Schnell. Es legte ihm dar, in welcher Zerrüttung sich Stählis Vermögensverhältnisse befanden. Die Hälfte des Frauengutes könnte nicht einmal sichergestellt werden, wenn ein Geldstag abgehalten würde. Daher könnte Schnell auf die Bürgschaft von Pfarrer Stähli hin nie Zahlung erwarten. Da überdies zu erwarten sei, daß der Sohn selber diese Verpflichtung übernehme, möge er den Pfarrer aus der Bürgschaft entlassen. [166]

Pfarrer Stähli scheint jedoch die Unterstützung, die er von seiten des Waisengerichts erhielt, nicht geschätzt zu haben. Er wehrte sich dagegen, das Mobiliar und die L. 1500 Erbgut an seine Frau abzutreten, worauf ihm die Behörde durch Stübi mitteilen ließ, daß sie ihn nicht mehr unterstütze, wenn er die Abtretung nicht sofort vollziehe. [167]

Nachdem diese endlich erfolgt war, konnte Notar Stübi die dringendsten Zahlungen leisten, so z. B. an die Herren Steiger, von Erlach und Simon & Söhne 153.23 Pfund. [168]

---

162) Man. W.-Ger. 3, 8. I. 1823, 26. III. 1823, S. 189, 196. — Missivenbuch 2, 8. I. 1823, 3. u. 29. III. 1823, S. 157, 162, 163. 163) Man. W.-Ger. 3, 24. IX. 1823, S. 215.
164) Ebda. 165) Missivenbuch 2, 9. X. 1823, S. 189. 166) Ebda, 29. X. 1823, S. 190.
167) Ebda, 30. VI. 1824, S. 226. 168) Ebda, XI. 1824, S. 251.

Pfarrer Stähli muß die Bevormundung unangenehm empfunden haben, denn er begann Stübi « absichtlich alle möglichen Hindernisse in den Weg zu legen, damit die Vormundschaft nicht gehörig und mit dem gewünschten Erfolg verwaltet werden konnte ». So brachte er z. B. in der « Weibergutsversicherungsschrift » verschiedene unpassende Bemerkungen an, so daß sie abgeschrieben werden mußte.

« Auf Hinterbracht », daß sich Stähli so ungebührlich benehme, erklärte das Waisengericht, es werde den Notar unterstützen. Er solle eine Beschwerde einreichen und Mittel zur Behebung der Schwierigkeiten vorschlagen. [169]

Der nun von Burgdorf ausgeübte Druck scheint seinen Zweck erreicht zu haben, denn am 24. März 1825 war Kurator Stübi in der Lage, die Weibergutsversicherung vorzulegen.

Für das von seiner Frau, geborne Hunziker, eingebrachte Frauengut von L. 19 651.5 stimmte Pfarrer Stähli ohne Bedenken einer Versicherung der Hälfte, d. h. von L. 9825.7.5 zu. Aus dem Erbe der Frau Susanne Pfleger in Hunzigen trat er zwei Obligationen und einen Kaufbrief von total L. 1275.— ab. Da das Mobiliar auf L. 2839.4.7½ geschätzt worden war, betrug das Abgetretene total L. 4114.6.7½. Für das nicht versicherte Weibergut über diesen Betrag hinaus blieben alle gesetzlichen Rechte gewahrt, « so wie mir » — so fügte Pfarrer Stähli bei — « auch alle Rechte vorbehalten bleiben, welche die Gesetze einem Ehemann in derlei Fällen zusichern ».

Unter Vorbehalt, daß auch die Verwandten dieser Versicherung zustimmten, genehmigte das Waisengericht den Vertrag. Es sprach dem Vormund den « innigsten und verbindlichsten Dank » aus und bat ihn, mit der Kuratel fortzufahren, da es ihn nicht zu ersetzen wüßte. [170]

Dem Vertrag lag schließlich noch die Erklärung bei, die Pfarrer Stähli endlich am 6. März unterzeichnet hatte. Er erklärte darin, daß er außer den bekannten keine Schulden habe und auch keine solchen machen wolle. Er wolle sich allen « ökonomischen Verfügungen » des Kurators unterziehen. Schließlich versicherte er, « daß er ein liebreiches Betragen gegen seine Ehefrau und

169) Man. W.-Ger. 3, 24. XI. 1824, S. 274; 22. XII. 1824, S. 278. — Missivenbuch 2, 23. XII. 1824, S. 257.

170) Man. W.-Ger. 3, 6. IV. 1825, S. 287. — Missivenbuch 2, 14. IV. 1825, S. 279.

seine übrigen Hausgenossen beobachten und daß er nichts Anstößiges weder im Hause noch außer demselben thun will, als wie es eines geistlichen Pfarrers Pflicht ist ». [171]

Es mag Pfarrer Stähli schwer gefallen sein, diese Verpflichtungen einzugehen; umso größer dürfte auch die Genugtuung des Kurators gewesen sein, sie erreicht zu haben.

Besonders hart muß es Pfarrer Stähli gewesen sein, mit einem knappen Taschengeld auszukommen. Er suchte auf das Waisengericht einzuwirken, dieses zu erhöhen, und anfänglich schien das Gericht geneigt, ihm zu entsprechen. Als er jedoch dem Vormund Stübi wieder « Verdruß und Ärger » bereitete und nicht mit « Vorwürfen und Kränkungen » sparte, hob das Waisengericht die schon bewilligte Erhöhung wieder auf und erklärte, daß Pfarrer Stähli auch weiterhin L. 36 jährlich erhalten solle.

In einer « angemessenen Vorstellung » an Pfarrer Stähli tadelte die Behörde am 27. Juli 1825 mit scharfen Worten sein Benehmen gegen Stübi. Nur wenn sich Pfarrer Stähli dessen Leitung unterwerfe, könne das « Etablissement » erhalten bleiben. Stübi verdiene daher auch keine Vorwürfe; denn wer Stählis ökonomische Umstände unbefangen prüfe, werde finden, daß es eines Mannes wie Stübi bedürfe, um die Sache in Gang zu halten. Es sei Stählis Pflicht, weder für sich, noch für seine Familie den Maßnahmen Stübis Hindernisse in den Weg zu legen, sondern sich in Zukunft ruhig und geduldig zu verhalten. [172]

Diese Zusprache scheint nicht viel gefruchtet zu haben; denn, wie Lehrer G. Fr. Stähli am 21. Dezember 1825 dem Waisengericht mitteilte, verlangte Notar Stübi auf den 1. Februar 1826 als Vogt des Pfarrers zurückzutreten. Das Gericht genehmigte das Gesuch und wählte als neuen Vormund Dr. Joh. Schnell, Professor der Naturgeschichte an der bernischen Akademie. [173]

Die Rechnung, die Notar Stübi bei seinem Rücktritt über die Kuratel ablegte, zirkulierte bei Lehrer Stähli, dem Pfarrer und den Verwandten und wurde von diesen, wie auch vom Waisen-

---

171) Man. W.-Ger. 3, 6. IV. 1825, S. 287—288.

172) Ebda, 18. V. 1825, S. 293; 8. VI. 1825, S. 295; 21. VII. 1825, S. 300. — Missivenbuch 3/6, 24. VI. 1825; 11, 27. VII. 1825.

173) Man. W.-Ger. 4, 21. XII. 1825, S. 4.

gericht genehmigt. Dr. Joh. Schnell erhielt eine Kopie und wurde gebeten, die Kuratel unter gleichen Bedingungen und Instruktionen fortzuführen. [174]

Die bittern und demütigenden Erfahrungen, die Pfarrer Stähli in diesen Jahren machen mußte, scheinen ihm doch arg zugesetzt, ja ihn schließlich ganz gebrochen zu haben. Denn am 24. Oktober 1827 teilte er dem Waisengericht mit, daß « seine Altersschwachheiten in solchem Maße zunehmen, daß er eines Rechtsbeistandes oder Vogts täglich bedürftiger werde », und er ersuchte die Behörde, ihm einen Vogt zu bestellen. [175]

Daß der Gesundheitszustand des Pfarrers wirklich zu Bedenken Anlaß gab, ersehen wir schon daraus, daß sein ältester Sohn, Lehrer G. Fr. Stähli, schon einige Tage zuvor dem Kleinen Rat ein Gesuch eingereicht hatte, vom Schulehalten dispensiert zu werden, um die Angelegenheiten seines Vaters in Ordnung bringen zu können. Der Rat bewilligte den Urlaub unter der Bedingung, daß Stähli diesen nicht länger als absolut nötig ausdehne. Er solle auch dafür sorgen, daß unter Aufsicht des Lehrerkollegiums der Schulunterricht an seiner Klasse unter dieser Dispensation nicht leide. [176]

Prof. Joh. Schnell, der das Amt des Vogtes auch weiterhin ausübte — weshalb das oben erwähnte Gesuch von Pfarrer Stähli unverständlich ist, wenn wir es nicht schon aus der eingetretenen Geistesschwäche erklären wollen — hielt es unter den nunmehrigen Verhältnissen für notwendig, den Haushalt des Pfarrers zu verkleinern, wohl nicht zuletzt deshalb, um sich wieder vermehrte Geldmittel zu beschaffen. Er stellte daher an das Waisengericht den Antrag, diejenigen « geringeren Effekten », die entbehrlich waren, zu verkaufen. Die Behörde autorisierte ihn, diese Gegenstände « auf öffentlicher Versteigerung zu versilbern ». [177]

Der Zustand Pfarrer Stählis verschlimmerte sich rasch. Am 20. Juni 1828 trug G. F. Stähli im Waisengericht vor, sein Vater befinde sich « in einem verwirrten Gemütszustande »; er trachte immer danach, sich zu entfernen und bedürfe daher unausgesetzter Aufsicht. G. F. Stähli glaubte, die « oberkeitliche An-

174) Ebda, 15. II. 1826, S. 8; 5. IV. 1826, S. 14.
175) Missiven 1826/27, E/13, 24. X. 1827. 176) Ratsman. 9, 20. X. 1827, S. 469.
177) Man. W.-Ger. 4, 18. XII. 1827, S. 112.

stalt » zu Thorberg (seit der Revolution Spital, Pfrund- und Armenhaus) möchte unter diesen Umständen für seinen Vater der angemessene Aufenthaltsort sein. Das Waisengericht ermächtigte Stähli, die erforderlichen Erkundigungen einzuziehen und günstigen Falles die nötigen Vorkehrungen zur Versorgung seines Vaters zu treffen. [178] Diese wurde dadurch ermöglicht, daß die Regierung, die Pfarrer Stähli schon 1827 abberufen hatte, ihm 1828 ein Leibgeding zusprach. [179]

Wie segensreich die vom Waisengericht Burgdorf seit 1822 für die Kinder Stähli getroffenen Maßnahmen waren, zeigte sich nun. Das seinerzeit sichergestellte Muttergut war nun zu ihrer Verfügung. Am 28. September 1828 richteten G. F. Stähli, Pfarrer Pfleger, Gottlieb Stähli und Dr. Schnell ein Gesuch an die Behörde, man möchte dem Bruder Rudolf Stähli L. 1200 auf unverbürgte Obligation leihen. Das Waisengericht gewährte dieses Darlehen jedoch nur unter der Bedingung, daß Rudolf sich bei der Erbteilung diesen Betrag anrechnen lasse, und daß sämtliche Interessenten sich verpflichteten, für alle aus dem Anleihen den noch minderjährigen Geschwistern allfällig erwachsenden Nachteile gutzustehen. Unter gleichen Bedingungen erhielt G. Friedrichs Schwester « als Vorschuß für Erziehung » einen Betrag von L. 200, während ihm selbst auf unverbürgte Obligation und unter gleichen Bedingungen L. 180 ausbezahlt werden. [180] G. Friedrich erhielt zudem den Auftrag, einen verbleibenden Barbetrag von L. 400 gegen Titel richtig anzulegen. Auch hier wachte das Waisengericht darüber, daß das Geld nur einem vertrauenswürdigen Schuldner geliehen wurde. Es bewilligte daher die Obligation an einen Oppliger auf dem Schindelberg nicht. [181]

Nachdem Pfarrer Stähli am 24. Mai 1829 gestorben war, beschloß das Waisengericht, daß über seine Verlassenschaft ein Beneficium Inventarii, ein Nachlaß, ausgewirkt werden solle. Als jedoch die Vogtrechnung abgeschlossen war, lagen die Verhältnisse derart, daß der Kleine Rat « aus dringenden Gründen » die Erbschaft namens der minorennen Kinder ausschlug. [182]

---

178) Ebda, 25. VI. 1828, S. 145.

179) Lohner, Reformierte Kirchen, S. 451. — Siehe meine Arbeit im Burgdorfer Jahrbuch 1944, S. 23. 180) Man. W.-Ger. 4, 24. IX. 1828, S. 158, 159.

181) Ebda, 4. II. 1829, S. 176; 15. IV. 1829, S. 181.

182) Ebda, 27. V. 1829, S. 185, 190, 191; 15. IX. 1829, S. 195.

Nun brach der Geldstag herein, wobei der Erlös der Gegenstände, die als Muttergut ausgeschieden worden waren, als erster Anspruch den Kindern zufiel.

Noch bevor diese Angelegenheit geregelt war, wurde G. Friedrich Stähli auf Vorschlag der majorennen Kinder des Pfarrers dem Oberamt als Vogt der beiden minderjährigen Kinder Luise und Sophie empfohlen und als solcher bestimmt. [183]

Da die ältere Schwester Marianne, deren Vermögenswerte in Aarau lagen, auch einen Beistand haben mußte, schlug Stähli Ferdinand Wydler, wohl den schon oben erwähnten Bürgermeister vor, den das Waisengericht dem Oberamt empfahl. Dieses hegte jedoch Bedenken, einen Angehörigen eines fremden Kantons zum Beistand der Jungfer Marianne zu ernennen, so daß G. F. Stähli schließlich auch noch diese Vogtei übernehmen mußte, nachdem Jakob Rudolf Schnell dieses Amt schon nach wenigen Monaten niedergelegt hatte. [184]

Als « Teilungsvogt » der drei Töchter Stählis amtete Ratsherr Fromm. Dieser führte die Versteigerung der Beweglichkeiten durch und übernahm, im Auftrag des Waisengerichts, für jede ein Bett zum Schatzungspreis. [185]

Lehrer Stähli erwuchs nun die Aufgabe, die freigewordenen Geldsummen seiner Vögtlinge anzulegen. Es scheint kein großer Geldbedarf geherrscht zu haben; denn Stähli konnte das Geld nicht zu 4% placieren, worauf ihn das Waisengericht zur Anlage zu 3½% ermächtigte. [186]

Als Stählis jüngste Schwester Sophie den Wunsch äußerte, Lehrerin und Erzieherin zu werden, verlangte er zur Bestreitung der Kosten die Ermächtigung, von ihrem Vermögen 25 Louis d'or zu erheben. Dies wurde ihm vom Waisengericht bewilligt. [187]

Die Darstellung des Zusammenbruchs von Stählis Vaterhaus, die sich schon in aller Kürze im « Burgdorfer Jahrbuch » 1944 findet, ist vielleicht etwas zu umfangreich ausgefallen. Aber da diese Zeit ohne Zweifel eine schwere seelische Belastung für den uns besonders interessierenden Gottlieb Friedrich Stähli bedeu-

183) Ebda, 9. IX. 1829, S. 191.
184) Ebda, 28. X. 1829, S. 199; 25. XI. 1829, S. 206; 30. XII. 1829, S. 213; 20. IV. 1830, S. 235. 185) Ebda, 15. IX. 1830, S. 265. 186) Ebda, S. 222.
187) Ebda, 15. IX. 1830, S. 265.

tete, die vielleicht bis zu dessen frühem Ende nachwirkte, dürfte sich der ihr gewidmete Raum doch rechtfertigen lassen. Vor allem lag uns jedoch daran, aufzuzeigen, welche Arbeitslast zeitweise — sicher auch schon während der Kuratel Notar Stübis und Prof. Joh. Schnells — Stähli erwuchs, und dies dürfte auch erklären, warum er gelegentlich seinen Pflichten als Lehrer nicht mehr voll nachkam.

Es ist begreiflich, daß Stähli die gegen ihn erhobenen Vorwürfe nicht leicht nahm, und daß er sich bemühte, möglichst rasch das Vertrauen der Schulkommission wieder zu gewinnen. Daß ihm dies gelang, beweist schon nur der Umstand, daß ihm im Herbst 1826 von seiten der Behörden ein großes Entgegenkommen bewiesen wurde.

Stählis Besuch einer deutschen Universität

Wie schon oben ausgeführt wurde, [188] beabsichtigte Stähli im Herbst 1821, die Universität Leipzig zu besuchen, und hatte auch von der Akademischen Curatel den erbetenen Urlaub erhalten. Da aus seiner interimistischen Anstellung in Burgdorf eine definitive wurde, konnte er die Reise nicht ausführen. Dies bedeutete jedoch nicht, daß er endgültig auf seinen Plan verzichtete. Wenn er im Herbst 1826 darauf zurückkommt, so scheint es geradezu, als ob er, dem unerträglichen Druck, der nun schon seit Jahren auf ihm lastete, weichen und ins Ausland fliehen wollte.

Hierüber steht natürlich nichts in seinem Schreiben an die Behörden. Diesen gegenüber besteht der Zweck von Stählis Reise einzig darin, seine Ausbildung, die er 1821 wegen Annahme der Lehrerstelle vorzeitig hatte abbrechen müssen, zu vervollkommnen.

Am 20. September 1826 wandte sich Stähli vorerst an das Lehrerkollegium mit der Frage, ob er sich während einer halbjährigen Abwesenheit durch einen Vikar vertreten lassen müsse, oder ob seine Schulstelle durch seine Kollegen versehen werden könnte.

In ihrem Schreiben an die Schulkommission führten die Lehrer aus, daß es schwer halten würde, einen Stellvertreter zu finden. Auch würde ein solcher in einem halben Jahr nicht das Ge-

188) Siehe oben S. 28.

wünschte leisten, weil er Mühe hätte, sich in dieser Zeit an Schüler und Lehrgang zu gewöhnen. Die Lehrerkollegen Stählis könnten seinen Unterricht ohne Nachteil für ihre eigenen Klassen besorgen, wenn sie sich — wie schon früher gelegentlich — in seine Klasse teilten. Herr Funk würde die Lateiner der Mittelklasse, Herr Hopf die ältern Realschüler und Herr Feller die jüngsten übernehmen. Auf diese Weise kämen jedem nur fünf Schüler zu, sodaß ihre Klassen nicht überfüllt würden. Auch würden sowohl die Fortschritte als auch « die Sittlichkeit » der Knaben am wenigsten gefährdet.

Diese Vorschläge, die die Lehrer der Sanktion der Behörden unterbreiteten, wurden zudem in einer Nachschrift von Pfarrer G. Kuhn und andern empfohlen. [189]

Gleichzeitig richtete Stähli eine « Vorstellung » an den Stadtrat und bat diesen nicht nur, ihm den fraglichen Urlaub zu bewilligen, sondern auch, ihm einen Vorschuß von L. 1000 zu gewähren. Der Rat wies die beiden Gesuche zur Begutachtung an die Finanzkommission und an die Schulkommission. [190]

In ihrer Sitzung vom 25. September 1826 behandelte die Schulkommission die Eingabe Stählis. [191] Es machten sich hier zwei Meinungen geltend. Die einen wollten Stähli den verlangten Urlaub bewilligen, da er diesen « zu seiner mehreren Ausbildung fleißig benützen und nachher der Schule desto größeren Nutzen bringen werde ». Sie stimmten auch zu, weil die Lehrer für ihn « fungieren » wollten, obschon sie einige Bedenken hegten, daß dies der Schule nachteilig sein könnte. Die andere Hälfte der Kommission wollte Stähli den Urlaub auch bewilligen. Sie wies jedoch darauf hin, daß seine Stelle von den Lehrern als unbedingt nötig gewünscht worden sei. Wenn aber Stählis Klasse ohne Nachteil auf die andern verteilt werden könnte, so sei dies ein Beweis, daß sie aufgehoben werden könnte. Diese Mitglieder möchten daher Stähli den Urlaub nur bewilligen, wenn er seine Stelle durch einen andern tüchtigen Lehrer versehen lasse.

Die Finanzkommission erklärte sich am 27. September mit der Gewährung des Darlehens von L. 1000 auf eine verzinsliche Obligation gegen Sicherheit und « Hinterlag » bereit. [192]

189) Befinden über die Art, wie Herr Stähli, Lehrer, während seiner halbjährlichen Abwesenheit zu ersetzen wäre, 20. IX. 1826. In « Schulen. Diverse Akten ».
190) Ratsman. 9, 22. IX. 1826, S. 326. 191) Prot. Schulkom., 25. IX. 1826, S. 288.
192) Prot. Finanzkom. Nr. 3, 27. IX. 1826, S. 45.

Im Stadtrat muß Stähli einige gute Freunde gehabt haben; denn es wurde nicht nur seinen beiden Gesuchen entsprochen, sondern es wurde ihm auch bewilligt, seine Schüler in den übrigen Klassen zu verteilen. [193] Immerhin wurde Stähli darauf aufmerksam gemacht, daß Schulverbesserungen geplant seien, die auch Veränderungen für seine Schule zur Folge haben könnten. Man werde dann danach trachten, mit ihm betr. der Restitution der L. 1000 einen Vergleich zu treffen. Wenn kein solcher zustande kommen sollte, behielt sich die Stadt das Recht vor, Stähli den Vorschuß auf drei Monate zu kündigen. Er sollte dann verpflichtet sein, den Betrag samt Zinsen zurückzubezahlen.

In der daraufhin erstellten Schuldverpflichtung führte Stähli aus, daß er sich an einer Universität « in den Wissenschaften und Kenntnissen ausbilden möchte, welche notwendige Erfordernisse seines Berufes » seien. Er verpflichtete sich, nach seiner Rückkehr « das Versäumte durch verdoppelte Anstrengung wieder einzubringen ». Auch hier wird auf die Reform der Stadtschule und besonders der Mädchenschule hingewiesen, an der gerade gearbeitet werde. Daher sollten Stähli erst nachher die Bedingungen bekannt gegeben werden, unter denen er künftig seine Stelle versehen könne. Der ihm gewährte Vorschuß sollte als ein zu 4% verzinsliches Darlehen angesehen werden, das auf drei Monate gekündet werden könne. Als Bürge unterzeichnete Stählis Schwager, Pfarrer Pfleger von Entfelden. [194] Außerdem hinterlegte er als weitere Sicherheit eine Obligation von L. 675.— von Jakob Gautschi in Suhr. [195]

Aus dem Aktivzinsrodel können wir ersehen, daß Stähli den vierprozentigen Zins pünktlich entrichtete. Außer einer Abtretung aus dem Waisengut am 31. Dezember 1832 zahlte er am 27. Oktober 1833 auf Rechnung des Kapitals L. 600.— ab. [196]

Als nun der Abreise Stählis nichts mehr im Wege stand, trafen die Lehrer « eine vorläufige Abrede » über die zweckmäßigste Art der Beschäftigung und Einteilung seiner Klasse. Erst nach der Erfahrung einer Woche sollte eine definitive Regelung erfolgen. [197]

---

193) Ratsman. 9, 29. IX. 1826, S. 328.
194) Projekt zu Schuldverpflichtung, Okt. 1826.
195) Aktivzinsrodel, S. 40/41. 196) Ebda.
197) Missiven 1826/27, E/13, Nr. 60, 22. X. 1826.

Leider war es bisher nicht möglich festzustellen, ob Stähli, wie schon 1821 beabsichtigt, nach Leipzig ging, oder ob er eine andere Universität besuchte. Dies könnte nur durch Nachfragen in Leipzig und Göttingen, das von den Bernern damals bevorzugt wurde, [197 a)] geklärt werden, was zurzeit leider unmöglich ist. Über dieses Auslandssemester liegen gar keine Akten vor.

Die Schulordnung von 1827

Wahrscheinlich hat Stähli einen großen Teil seines Auslandaufenthalts dazu benutzt, sich mit der Organisation einzelner als vorzüglich bekannter Schulen vertraut zu machen; wußte er doch daß, wohl nicht zuletzt dank seinen immer erneuten Anregungen, die Schulorganisation seiner Vaterstadt von Grund auf neu geregelt werden sollte. Obschon wir nicht wissen, wie groß sein Verdienst um das Zustandekommen der neuen Schulordnung ist, kann es nicht klein gewesen sein; denn es ist bestimmt kein Zufall, daß diese in seiner Handschrift vorliegt. [198)] Sie trat 1827 in Kraft und schloß wohl die 1821 von Prof. Trechsel begonnene Reorganisation des Burgdorfer Schulwesens ab. [199)]

Als für Stähli besonders charakteristisch und zweifellos von ihm stammend betrachten wir die « Allgemeinen Zwecke » in Abschnitt II. Danach ist « der Zweck aller Erziehung Humanität in edelstem und weitestem Sinne des Wortes ». Ein Hauptteil dieser Erziehung ist der öffentliche Unterricht in der Schule. Dieser soll dahin zielen, « daß die geistigen, sittlichen und religiösen Anlagen allseitig ausgebildet werden ». Dieses müsse geschehen: a) durch formelle Ausbildung und Übung der Geisteskräfte, besonders des Verstandes und des Gedächtnisses, dann auch des guten Geschmackes, b) durch reale Erwerbung von nützlichen Kenntnissen, c) durch Bildung des Gemüts, der Gesinnung und der Sitten, und endlich d) durch Entwicklung von körperlichen, sowohl gymnastischen als technischen Fähigkeiten. [199 a)]

---

197 a) Stählis Burgdorfer Jugendfreund Dr. Emanuel Dür weilte mit den Theologen Ludwig Fankhauser und Jeremias Gotthelf 1821—22 in Göttingen.

198) Schulordnung o. Datum. 199) Siehe oben S. 25.

199 a) Diese Ausführungen entsprechen kaum Stählis Auffassung, der hier mit seiner Ansicht nicht durchdringen konnte.

Abschnitt III trägt noch ganz den Stempel echten Burgerstolzes und beweist, daß man damals, also nur vier Jahre vor dem Sturz der alten Ordnung, in Burgdorf noch weit von den Ideen entfernt war, die der Regeneration zu ihrem Siegeslauf verhalfen. Es wird ausdrücklich festgestellt, daß es zweierlei Jugend und damit Erziehungsbedürfnisse gebe, je nach den gesellschaftlichen Verhältnissen, den daherigen Aussichten und Lebensansprüchen. Es wird unterschieden zwischen Kindern ärmerer Einsassen, die einer guten Elementar- und Landschule bedürfen, und den Burgerkindern, denen das Gemeinwesen möglichst gute Erziehung durch eine Bürgerschule schuldig sei. Die in dieser gebotenen Bildungsmöglichkeiten sollten jedoch auch den Kindern vermöglicher Einsassen offen stehen, die bezahlen konnten. Die Knaben sollten getrennt werden in solche, die auf wissenschaftliche Studien vorzubereiten waren und im Alter von 15—17 Jahren ein Gymnasium beziehen würden, und in solche, die in eine Gewerbeschule oder in eine Berufslehre übertreten würden. Für die Mädchen sollte eine höhere Töchterschule geschaffen werden, wenn sie nicht in einen Beruf oder in den Haushalt eintreten wollten. Da Humanität das Ziel sämtlicher Schüler sei, müsse auch die Mädchenschule diesem untergeordnet werden und nur durch die Eigentümlichkeiten des weiblichen Geschlechts näher begrenzt sein. Wenn dem Gemeinwesen an der Veredelung des weiblichen Geschlechts alles gelegen sei, wenn in dessen Bestimmung der Beruf zu Gattinnen, Müttern, Hausfrauen und Gesellschafterinnen liege, so solle die Schule auch ihren Beitrag zu dieser Tendenz leisten. Der Geist der Schülerinnen solle allseitig ausgebildet werden. Die Übung des Verstandes, des Urteils, der Vernunft, verbunden mit Kultur des Schönheitssinnes und der Religiosität sollen eine ebenso wichtige Stelle in der Erziehung der Mädchen einnehmen, wie die Erwerbung körperlicher Kunstfertigkeiten sowohl zu häuslichem Nutzen, als zu Erhöhung des Lebensgenusses. Wenn wir uns vergegenwärtigen, welch hohes Ziel der Mädchenerziehung gesetzt wurde — ein Ziel, das auch heute kaum übertroffen wurde, wenn man es überhaupt je erreicht hat —, so können wir dem oder den Redaktoren unsere Achtung nicht versagen, müssen uns jedoch doppelt wundern, daß sie sich bei der Knabenerziehung nicht auch auf ein gleich hohes, modern anmutendes Niveau erhoben, sondern dem intelligenten armen Schüler die

Bildungsmöglichkeiten versagten, die dem reichen offenstanden, auch wenn er geistig minderbefähigt war.

Als Mittel zur Erreichung dieser Zwecke werden unter A in den Abschnitten IV bis VI die Anstalten, die hiezu nötig sind, aufgeführt: die Behörden, das Lehrerpersonal, die verschiedenen Klassen. Auch hier wird betont, daß die Schule für die Einsassen von der Bürgerschule ganz zu trennen sei. Unter VII bis IX wird ausgeführt, was die Finanzierung des Schulwesens, die Gebäulichkeiten und deren Unterhalt betrifft.

In Abschnitt B werden die Formen der Erziehungstätigkeit behandelt. Wir hören, welches die schulpolizeilichen Maßnahmen sind. Über Schulzucht wird ausgeführt, daß alle von der Schule ausgehenden Einrichtungen und Veranstaltungen dahin wirken sollen, daß die durch den Schulunterricht geweckten und stark werdenden Kräfte ordnungsgemäß in der ihr angewiesenen Tätigkeit bleiben, und daß demnach das heranwachsende Kind immer mehr erzogen werden könne. Im Abschnitt über Aufnahme der Schüler wird als unerläßliche Bedingung verlangt, daß das Kind 5½ Jahre alt sei, und die Fertigkeit besitze, Deutsch zu lesen und zu verstehen. Im Absatz über das Verhalten in der Schule wird pünktlicher Gehorsam verlangt. Auch solle der Schüler in Körper und Kleidung reinlich sein. Es wird auch von dem Grundsatze ausgegangen, daß während der Lehrstunden und solange die Schüler sich innerhalb der Schulmauern befinden, die Lehrer mit väterlicher Geistespflege das Kind « aus dem engen Kreise des Haus- und Familienlebens in den weitern des öffentlichen Lebens und Wirkens stufenweise hinüberführen » sollen.

Die Zensuren sollen nicht dazu dienen, Lob oder Tadel auszusprechen, sondern dazu, Fortschritte und Entwicklung zu erkennen.

Nach der Festlegung der Bestimmungen, nach denen die Prüfungen, Promotionen und Entlassungen durchgeführt werden sollen, wird in Absatz XIX festgelegt, daß das Schulfest der Solennität, dieses altübliche Fest, auch ferner bestehen solle, und zwar « als Aufmunterung und Erholung für die Jugend ». Doch müsse es « nach vernünftigen Unterrichts- und Erziehungszwecken eingerichtet und möglichst einfach abgehalten werden ».

Abschnitt C enthält die « nähere Anordnung des Unterrichts ». Die Lehrmethode wird umschrieben als eine « auf der individuellen Geisteseigenthümlichkeit des Unterrichtenden beruhende, also weder genau vorzuschreibende, noch nach Vorschrift auszuübende Geschicklichkeit ». Die Behandlungsart soll «der kindlichen Natur angemessen sein, einfach, gründlich, folgerichtig, vom Leichten zum Schweren fortschreitend, auf dem geraden Wege zum Ziele führend ».

Zum Schluß werden in den Absätzen XXI bis XXIII noch die Lehrgegenstände und Lehrmittel aufgezählt, die Dauer der Schulzeit und der Ferien festgelegt, und schließlich unter D die nähere Anordnung der einzelnen Klassen vorgenommen.

Schon diese wenigen Angaben werden genügen, um erkennen zu lassen, daß Stähli und die Männer, denen die Ausarbeitung dieser Schulordnung anvertraut war, auf der Höhe ihrer Aufgabe waren und damit ein Werk geschaffen haben, das sich noch heute sehen lassen darf.

Diese Ordnung wurde von Venner und Stadtrat probeweise auf sechs Jahre in Kraft gesetzt.

Stählis Bürgerannahme und sein Verhältnis zu den Zünften

Ein Burgdorfer galt in seiner Vaterstadt erst als vollwertiger Bürger, wenn er durch den Stadtrat als solcher angenommen worden war. Gemäß der Stadtorganisation von 1823 konnte dies jedoch erst geschehen, wenn einer sich zuvor auf einer Zunft hatte annehmen lassen. Stähli scheint bei seiner Bewerbung um Aufnahme in eine Zunft vorerst Schwierigkeiten gehabt zu haben. Zusammen mit Dr. med. Emanuel Dür wandte er sich daher am 3. März 1825 an den Stadtrat und wies darauf hin, daß zwischen der Organisation von 1823 und einer Bestimmung von 1822 ein Widerspruch bestehe. 1822 habe es geheißen, da keine Handwerksbestimmungen mehr bestünden, könne man nicht mehr ermitteln, welches Zweck, Bestimmung und Nutzen der Zünfte sei. Obschon also die Zünfte gar keine Daseinsberechtigung mehr hätten, sei 1823 trotzdem die Bürgerannahme von der Zugehörigkeit zu einer von ihnen abhängig gemacht

worden. Anderseits hoben Stähli und Dr. Dür hervor, daß in einem am 11. November 1822 von Schultheiß und Räten der Stadt Bern in einem Zunftprozeß gefällten Endurteil erkannt worden sei, daß die Zunftordnung von 1658 immer noch gelte. Nach dieser letztern war es jedoch unstatthaft, einem Bewerber die Aufnahme in eine Zunft zu verweigern. Angesichts dieser Tatsache und der im Zunftwesen herrschenden Unsicherheit ersuchten die beiden den Stadtrat, sie bei der alten Zunftordnung zu schützen. [200]

Der Stadtrat untersuchte die Angelegenheit, unterstützte das Gesuch, worauf Stähli in der Zunft zu Schneidern aufgenommen wurde. Danach bewarb er sich um Aufnahme als Bürger. Da er seinem Aufnahmebegehren einen Auszug aus den Akten einer « Ehrenden Zunft zu Schneidern » beilegte als Bescheinigung, daß er die erforderlichen Requisiten besitze, welche die Aufnahme in das Burgerrecht erfordere, und da er zudem ein Zeugnis des Seckelmeisters der Quartieraufseherkommission, Herrn Emanuel Stähli, vorwies, daß er L. 4 für den Feuereimer bezahlt habe, konnte Stähli als Bürger angenommen werden. Er leistete hierauf als solcher den Eid. [201]

Durch seine Anfrage vom 3. März 1825 hat Stähli den Stadtrat veranlaßt, verschiedene im Zunftwesen bestehende Unklarheiten abzuklären. So richtete dieser am 28. Juli 1826 ein Kreisschreiben an sämtliche Zünfte Burgdorfs und forderte sie auf, drei Punkte zu beantworten:

1. Über die nötige Bestimmung der Erfordernisse der Zünftigkeit,
2. über Zunfthörigkeit oder die Erfordernisse der Aufnahme in diese oder jene Zunft, und
3. über das Verhältnis des Stimmrechts zu den Rechten an den Genüssen der Zünfte.

Während die Minderheit der Zunft zu Schneidern die Reorganisation des Zunftwesens vertrauensvoll dem Stadtrat überlassen wollte, beschloß die Mehrheit infolge eines Mißverständnisses, dem Stadtrat auf seine Fragen keine Antwort zu geben. Da Stähli diesen Beschluß bedauerte, der in seiner Abwesenheit gefaßt wurde, beantwortete er am 6. Mai 1827 von sich aus die drei Fragen.

---

200) Missiven 1824—26, E/12, 3. III. 1825. 201) Ratsman. 9, 1. VII. 1825, S. 137.

Zu Nr. 1 führte er aus, die Zünfte seien vom Stadtrat anerkannte Korporationen, welche Güter verwalteten, die der Bürgerschaft in ihrer Gesamtheit gehörten, also Gesamtgut seien. Wohl habe mit der Einführung der Gewerbefreiheit die ursprüngliche Bestimmung der Zünfte, die Handwerker zu beschützen, aufgehört. Trotzdem sei es auch weiterhin ihre Aufgabe, jede nützliche Gewerbstätigkeit zu fördern.

Die Fähigkeit und Befugnis, einer Zunft anzugehören, falle zusammen mit der Fähigkeit, Mitglied der Gemeinde zu sein. Es müsse also einer großjährig sein, unterstehe jedoch den im Armengesetz von 1807 enthaltenen Beschränkungen.

Zu Frage 2 vertrat Stähli die Meinung, daß inskünftig jedem die Wahl einer Zunft freistehen solle.

Zu Frage 3 führte Stähli aus: Wenn einer angenommen werden könne, habe er auch einen Rechtsanspruch an die Genüsse der Zunft. Wer zunftfähig werde, trage Lasten, und wer diese trage, dem kämen auch die Genüsse zu. Es sollte dagegen einer seiner Zunftrechte verlustig gehen bei Besteuerung (?), Bevogtung und Vergeltstagung.

Nach Stählis Ansicht könnte ein zeitgemäßes Zunftreglement zustande kommen, wenn ein Ausschuß von je zwei Mitgliedern aus jeder Zunft die nötigen Vorarbeiten ausführen würde. Dem Stadtrat, von dem schon das alte Zunftreglement von 1658 stamme, sollte allein das Recht zustehen, endgültige Beschlüsse zu fassen. [202]

Durch seine Eingabe an den Stadtrat, in der er sich für eine Lockerung der Zunftschranken aussprach, scheint sich Stähli verschiedene Zunftmitglieder zu Feinden gemacht zu haben; denn als er 1830 das Begehren stellte, in die Zunft zu Pfistern aufgenommen zu werden, wurde er abgewiesen. Da dies dem Zunftreglement widersprach, richtete er erneut eine Beschwerde an den Stadtrat. [203] Dieser beauftragte den Kleinen Rat, die Angelegenheit zu untersuchen und Bericht zu erstatten.

Schon am folgenden Tag behandelte dieser die « unbefugte Abweisung Stählis » und beschloß, der Pfisternzunft einen Bericht abzufordern. [204] Der Vorstand zu Pfistern, dessen Mitglieder auch den städtischen Behörden angehörten, kümmerte sich je-

---

202) Missiven 1826—27, E/13, 6. V. 1827. 203) Ratsman. 10, 9. IV. 1830, S. 148.
204) Kleinrats-Man. 1, 10. IV. 1830, S. 176.

doch nicht im geringsten um dieses Begehren des Kleinen Rates. Erst als dieser seine Aufforderung energisch wiederholte und zur Erstattung des Berichtes eine Frist von wenigen Tagen setzte, bequemten sich die Herren zu einer Antwort. [205] Zur Begründung ihrer Ablehnung Stählis beriefen sie sich auf ein Schreiben von 1827. Da sich dieses im Kanzleiarchiv nicht vorfand, wurde die Zunft vom Stadtrat ersucht, einen Auszug dieses Schreibens einzusenden. [206]

Stähli als Mitglied städtischer Behörden

Schon vor, besonders aber nach Stählis Annahme als Bürger wurde er Mitglied verschiedener Behörden, in denen er wertvolle Dienste leistete. Seine Aufmerksamkeit und Liebe galt vor allem den Armen, Verlassenen. Diesen konnte er besonders gut als Mitglied der Armenkommission dienen. Als zum Beispiel Hauptmann Ris für seinen unehelichen Knaben nichts leistete, und als die Mutter, die für das Kind gesorgt hatte, solange sie konnte, hiezu nicht mehr in der Lage war, da war es Stähli, der den Knaben verpflegte und kleidete. « Angesichts seiner bekannten Verhältnisse » erwartete er, daß ihm der Kleine Rat für die Zeit vom 16. Dezember 1824 bis Ende März 1825 ein Tischgeld von L. 28.— bezahle. Für die Kleider wollte er nichts. [207]

Als der Rat keine Antwort gab, schrieb Stähli nochmals, wies darauf hin, wie dem jetzt kranken Kinde christliche Mildtätigkeit das Nötigste beschaffe. Er legte die dringliche Lage des Knaben « nochmals an das väterliche Herz », damit die Mutter nicht mit Hilfe von Amtsschreiber Schnell « höhern Orts klagend auftreten » müsse. [208]

Da auch jetzt noch keine Antwort kam, verlangte er persönlich, während einer Sitzung der Armenkommission, die Verköstigung. Doch die Behandlung von Stählis Gesuch lag « nicht in der Competenz der Armenkommission »; sie konnte auch nicht auf die Frage eintreten, solange sie nicht vom Rate Auftrag erhalten hatte, und Stähli wurde daher wieder an den Kleinen Rat gewiesen. [209]

---

205) Ebda, 22. V. 1830, S. 189. 206) Ratsman. 10, 1. VI. 1830, S. 162.
207) Missiven 1824—26, E/12, 2. III. 1825. 208) Ebda, 20. III. 1825.
209) Prot. Armenkom. 2, 29. III. 1825, S. 1.

Am 29. April kam endlich Stählis Gesuch im Kleinen Rat zur Behandlung; doch wurde es in einem für Stähli ungünstigen Sinne erledigt; denn der Kleine Rat lehnte Stählis Begehren, man möchte ihm den Vorschuß für den Knaben Ris vergüten, ab.[210] Wir können uns diesen Entscheid und überhaupt die damals Stähli gegenüber herrschende unfreundliche Einstellung dieser Behörde vielleicht damit erklären, daß Leute, die durch Pfarrer Vinzenz Stähli von Trachselwald zu Geldverlusten gekommen waren, ihren Groll auf den Sohn übertrugen.

Immerhin siegte doch schließlich das Mitleid mit dem armen Knaben, und auf erneutes Begehren Stählis wurde der Seckelmeister Ratsherr Grimm angewiesen, Friedrich Ris — — eine Schiefertafel zu kaufen![211]

Das Jahr 1826 brachte Stähli vermehrte öffentliche Inanspruchnahme. In der Gemeindeversammlung vom 8. Mai 1826 wurde er durch Stimmenmehr zum Gemeindeschreiber gewählt. In der gleichen Sitzung fiel auch noch die Wahl als Mitglied der Bürgerannahme-Kommission auf ihn.[212] Auch dieses Amt bedeutete für Stähli erhebliche Arbeit. Als die Kommission beschlossen hatte, ein neues Reglement der Bürgerannahme zu schaffen, unterzogen sich Amtsschreiber Schnell als Präsident und Stähli als Sekretär der Mühe, für « sorgfältige Redaktion dieses Gegenstandes » zu sorgen.

Das Hauptziel des neuen Reglementes bestand darin, das Mißverhältnis zwischen Bürgern und Einsassen zu beheben. Um dies zu erreichen, sollte das Bürgerrecht « industriösen » und bemittelten Bürgern geöffnet werden. Es habe immer als Selbsterhaltungsmaßregel gegolten, die Zahl und den Gehalt der Bürgerschaft durch Annahme neuer Bürger zu erhöhen und sich so zu verjüngen. Dies wurde für umso nötiger gehalten, um zu erreichen, daß « der verderbliche Geist der Engherzigkeit, der Ausschließung und der Einengung nicht mehr die Oberhand behaupte ».Es war Maxime geworden, daß inskünftig nicht nur sich meldende Männer aufgenommen werden sollten, sondern daß öffentlich und privat zum Eintritt aufzufordern sei. Nur Ortschaften, in denen der Geist der Erweiterung wehe, würden

210) Ratsman. 9, 29. IV. 1825, S. 112.
211) Prot. Armenkom. 2, 16. V. 1825, S. 4.
212) Gemeindsversammlungsprotokoll, 8. V. 1826, S. 118, 119.

aufblühen; die engherzigen würden « versinken und versumpfen ». Burgdorf habe diese Auffrischung besonders dringend nötig. [213]

Stähli gehörte dieser Kommission zweieinhalb Jahre an. Er trat am 23. Christmonat 1828 zurück. [214]

Nachdem das Bürgerannahmereglement beendigt war, übertrug dieselbe Kommission wiederum den beiden Redaktoren Amtsschreiber Schnell und Lehrer Stähli die Aufgabe, die von der Gemeinde beschlossene Instruktion für den Gemeindeschreiber gemeinschaftlich zu entwerfen und vorzulegen. Schon am 20. Juni 1826, also wenig mehr als vierzehn Tage später, konnte die Instruktion in der Bürgerannahme-Kommission behandelt und genehmigt werden. [215] Daß bei den großen Amtspflichten des Amtsschreibers die Hauptlast der Ausarbeitung und Redaktion auf Stähli fiel, dürfen wir füglich annehmen.

Wahrscheinlich in seiner Funktion als Gemeindeschreiber hatte Stähli Gelegenheit festzustellen, daß die Stadtkanzlei ihre Arbeit nicht besonders pünktlich erledigte. Er richtete daher eine Aufforderung an den Stadtrat « über die Pflichterfüllung der Kanzlei zu wachen und, wo von Gutem, zu remedieren ». [216] Der Stadtschreiber beklagte sich über den Ton und den Stil dieses Schreibens und verlangte, dem Stadtrat « einen Vortrag machen zu können ». Dieser stellte fest, daß es sich um keine direkte Beschwerde gegen den Stadtschreiber, vielmehr nur um eine Aufforderung handle. Daher komme auch eine Verantwortung oder Verteidigung des Stadtschreibers nicht in Frage. Als dieser nun eine schriftliche Rechtfertigung an den Stadtrat richtete, wurde diese wieder abgewiesen und einfach der Archivkommission zur Prüfung übergeben.

Durch die Unmöglichkeit, sich Gehör zu verschaffen, tief empört, wandte sich Stadtschreiber Aeschlimann am 16. Oktober direkt an die hohe Regierung und sparte in seiner Vorstellung nicht mit Vorwürfen gegen den Stadtrat und einzelne Mitglieder. Der Justiz- und Polizeirat sandte die Beschwerde Aeschlimanns « gegen ein von Gemeindeschreiber Stähli im Namen der Gemeinde Burgdorf » verfaßtes Schreiben an den Oberamtmann

---

213) Ebda, 15. V. 1826, S. 120 ff. 214) Ebda, 23. XII. 1828, S. 214.
215) Ebda, 4. u. 20. VI. 1826, S. 129, 130. 216) Ratsman. 9, 14. VII. 1826, S. 296.

nach Burgdorf zurück und ersuchte ihn, « mit möglichster Beförderung » einen amtlichen Bericht einzusenden. [217]

Von diesem Schreiben erhielt die Burgdorfer Behörde Kenntnis durch den Oberamtmann, der sich auch anerbot, ihr eine Abschrift zu besorgen. Der Stadtrat nahm dieses Anerbieten gerne an. Sobald er im Besitz der Kopie war und durch Vorlesen von der « ehrerbietigen Vorstellung » Kenntnis erhalten hatte, erkannte er einhellig: Stadtschreiber Aeschlimann solle aufgefordert werden, innert drei Tagen die in seinem Schreiben enthaltenen, den Stadtrat und einzelne Mitglieder beleidigenden Stellen « unumwunden und unbedingt zu revozieren oder die ferneren Verfügungen des Stadtrats zu gewärtigen ». Der Sturm im Wasserglase muß groß gewesen sein; denn es wurde sogar beschlossen, zur Erledigung dieser Angelegenheit am 21. November 1826 eine außerordentliche Sitzung abzuhalten.

Rudolf Aeschlimann blieb nichts anderes übrig, als zu Kreuze zu kriechen. Er führte in seinem Schreiben aus, er habe nie die Absicht gehabt, in seiner « Vorstellung » weder den Stadtrat von Burgdorf in corpore, noch irgend ein Mitglied desselben zu beleidigen, und er nehme « folglich alles unbedingt zurück, was je ein oder andere beleidigen könnte ».

Mit dieser Erklärung begnügte sich der Stadtrat, und jedes Mitglied leistete Verzicht auf das Honorar für die Extrasitzung. [218]

Im Frühjahr 1827 wurde eine neue allgemeine Stadtorganisation ausgearbeitet. Diese wurde von der Regierung genehmigt und sanktioniert. Die erste Folge war eine Ergänzung des Stadtrates und der Behörden, und in diesem Zusammenhang wurde Stähli am 1. Mai 1827 in die Rechnungs-Revision-Kommission gewählt. [219] In seiner Funktion als Gemeindeschreiber pro tempore richtete er am 7. Mai namens der Stadtgemeinde ein Schreiben an den Stadtrat, in dem er diesem für die vielen Bemühungen um zeitgemäßere Einrichtungen und um das Gemeinwohl der Bürgerschaft dankte. [220]

---

217) St.-A. Prot. des Justiz- und Polizei-Rathes Nr. 50, S. 382, Nr. 1358. — Das Schreiben Aeschlimanns ist weder in A. B. B. noch im Staatsarchiv zu finden.
218) Ratsman. 9, 18. VIII. — 21. XI. 1826, S. 315, 341, 349, 350.
219) Gemeindsversammlungsprot., 1. V. 1827.
220) Missiven 1826/27, E/13, 7. V. 1827, S. 681.

Dieses Jahr der Reorganisation scheint Stähli ein reiches Maß an Arbeit außer der Schule gebracht zu haben. Er ist nun auch Mitglied der Waisenhaus-Kommission. An Stelle von Ratsherr Imhof, der nach Bern verreist, wird er dem Ratsherr Fromm beigeordnet, um ihm zu helfen, die aufgetragenen Gutachten betr. das Waisenhausinstitut abzufassen. Am 8. September wird Stähli vom Kleinen Rat sogar ersucht, den Herren Fromm und Meyer « in Behandlung der Organisation der Waisenhausangelegenheiten mit seinem Rath noch ferners beizustehen und helfen mitzuarbeiten, bis die diesörtigen Arbeiten beendigt sein werden ». [221] Doch blieb Stähli auch über diese Zeit der Reorganisation des Waisenhauses hinaus Mitglied des Komitees. Im Frühjahr 1829 beabsichtigte er zurückzutreten, worauf ihn jedoch der Kleine Rat ersuchte, diese Stelle noch länger beizubehalten. [222]

Im Jahre 1827 gehörte Stähli auch dem Schulkomitee an, das sich mit der Neuwahl der Lehrkräfte befaßte. Er war es z. B., der am 18. Oktober 1827 ein Zirkular an die neun Aspiranten für eine Lehrerinnenstelle erließ und sie aufforderte, sich zur Prüfung in Burgdorf einzufinden. Nachdem er die mündlichen und schriftlichen Examen abgenommen hatte, arbeitete er einen Bericht aus, nach dem die Lehrerinnen dem Stadtrat vorgeschlagen werden sollten. Nach gewissen Modifikationen wurde Stählis Bericht « genehmigt, expediert und ad acta gelegt ». [223]

Anläßlich der Promotionen stellten sich zu jener Zeit ähnliche Probleme wie heute: Sollte man die Schüler angesichts ihrer geringen Kenntnisse in der untern Klasse verbleiben lassen, oder mußte man sie wegen Andrangs von unten trotzdem promovieren?

Im Frühjahr 1830 veranlaßten die unbefriedigenden Verhältnisse in der Klasse von Fräulein Feuerstein eingehende Diskussionen im Schulkomitee. Stähli vertrat den Standpunkt, daß Mädchen dieser Klasse wenigstens einen saubern, orthographisch ziemlich richtigen Aufsatz liefern und die vier Spezies fertig rechnen sollten. Auch müßten sie die französische Formenlehre « eingeübt besitzen ».

---

221) Ratsman. 9, 4. VIII. 1827, S. 422; 8. IX. 1827, S. 445.
222) Kleinrats-Man. Nr. 1, 11. IV. 1829, S. 90.
223) Verhandl. Kirchen- u. Schulkomitee, 18. X. 1827, S. 10; 2. XI. 1827, S. 15.

Stähli empfahl die Promotion schon nur deshalb, weil dies durch Andrang von unten und aus Altersgründen geboten sei. Er war auch dagegen, die Mädchen ein ganzes Jahr zurückzuhalten, weil talentvolle Kinder bei Fräulein Feuerstein eher Rückschritte machten. Stähli schloß seinen Bericht, in dem er die Meinung der Minorität vertrat, mit der Bemerkung, er habe fast den Eindruck, die ältere Lehrerin habe die Arbeit und die jüngere den Lohn.

Als im Frühjahr 1831 die Stelle eines Mathematik- und Französischlehrers neu zu besetzen war, hatte neben Prof. Studer und Lehrer König auch Stähli die Kandidaten zu prüfen, und zwar sollte er Fragen stellen über Begriff, Umfang und Einteilung der Literatur und sollte auch feststellen, ob die Bewerber Bücher mit eigenem Urteil lesen könnten. — Bei drei Kandidaten bemerkt Stähli, sie hätten sozusagen nichts gewußt, doch habe er die interessante Wahrnehmung machen können, daß man Fertigkeit, Geschliffenheit im Sprechen und Schreiben besitzen könne, ohne französische Bücher zu kennen. Über Lehrer Burgknecht urteilt er: er sei « seicht, unklar, ein Schwätzer, der Gelächter und Ekel erregt habe ». — Für die französische Literatur verdiente Dick den Vorzug, der am meisten richtige Antworten gegeben habe. Doch auch Kramp aus Straßburg und Köln verdiente ein gutes Zeugnis. [224]

Gestützt auf die schriftlichen Urteile von Prof. Studer, Bern, für Mathematik, und Lehrer König für französische Sprache, arbeitete Stähli einen Bericht zuhanden der Schulkommission und des Kleinen Rates aus. Er schlug drei Kandidaten für die engere Wahl vor: Dick flöße alles Vertrauen ein und könnte unbedenklich vorgeschlagen werden, da sein pädagogisches Verfahren besonders gut sei. Doch sei er von Prof. Studer unter die beiden andern gestellt worden. Allemann wäre nach Stähli der Stelle gewachsen, doch gefalle die Art seiner Persönlichkeit nicht. Kramp habe hinreichende Kenntnisse und habe sich am besten ausgewiesen; einzig in praktischer Probe hätte man mehr Lebendigkeit und in pädagogischer Hinsicht mehr Erfahrung gewünscht.

Dieser Kramp wurde denn auch gewählt, und zwar gemäß Reglement probeweise auf drei Jahre. Während dieser Probezeit sollte seine Besoldung L. 1200 bis 1400 betragen, später mehr. [225]

---

224) Examenakten Nr. 59/29, 20. IV. 1831. 225) Ebda Nr. 59/30, 22. IV. 1831.

Auf Vorschlag des Schulkomitees beschloß der Kleine Rat, drei Bewerbern um die Lehrerstelle L. 8.—, einem andern, wegen größerer Entfernung seines Wohnortes, L. 16.— zu vergüten. [226] Dieser Beschluß einer kleinstädtischen Behörde vom 7. Mai 1831 verdient umsomehr lobend hervorgehoben zu werden, als es heute noch Schulkommissionen nicht nur geben soll, sondern tatsächlich gibt, die Bewerber zu persönlicher Vorstellung einladen und zu einer Probelektion aufbieten, ohne ihnen auch nur die Bahnspesen, geschweige den gehabten Verdienstausfall zu bezahlen.

Mit der Prüfung der Bewerber und der Ausarbeitung des Berichts hatte G. Fr. Stähli einen Hauptteil der Arbeit geleistet. Namens des Kleinen Rates richteten der Vizepräsident Dr. Dür und, in Abwesenheit des Stadtschreibers, Ed. Blösch ein Schreiben an ihn, in dem sie anerkannten, daß er « mit der größten Bereitwilligkeit » an den Prüfungen der zahlreichen « Aspiranten » teilgenommen und « auf die uneigennützigste Weise zur Wahl einer Person mitgewirkt, deren Leistungen zu den schönsten Hoffnungen berechtigen ». Der Kleine Rat habe dieses neuen Beweises nicht bedurft, um sich von seinem « wahren Interesse an der Jugendbildung überhaupt », und von seinem « steten auf Verbesserung der hiesigen Schule insbesondere gerichteten Streben zu überzeugen ». Er rechne es sich umsomehr zur Pflicht an, ihm dafür den innigsten Dank auszusprechen, da er wisse, « wie sehr der treue Lehrer der Aufmunterung » bedürfe.

Dr. Dür und Ed. Blösch schlossen ihr Dankschreiben, indem sie Stähli die ihm anvertrauten Schulanstalten auch weiterhin seiner Sorge empfahlen. [227]

Als Schulsekretär hatte Stähli kurze Zeit darauf über den von ihm auch warm empfohlenen Lehrer Dick ein Zeugnis auszustellen. Er führte aus, daß das Befinden der Experten besonders günstig gelautet habe über sein gewandtes Auftreten vor den Schülern, seine leichte und sichere Lehrgabe und seine genauen Kenntnisse der französischen Sprache und Literatur. Dick wäre gewählt worden, wenn nicht der Stadtrat « einem Mathematiker

---

226) Ebda Nr. 59/32, 7. V. 1831.
227) Missivenbuch 3, 31. V. 1831, S. 299.

von Profession » den Vorzug gegeben hätte. [228] Es klingt wie ein leises Bedauern Stählis aus diesen Worten, daß der Stadtrat nicht diesem tüchtigen Pädagogen den Vorzug gegeben hatte.

Auch der Kommission, die sich mit der Ausarbeitung des « Allmend-Bäume-Reglements » befaßte, gehörte Stähli als Schreiber an. Er fand, daß das von dieser Kommission dem Stadtrat vorgelegte Reglement gegen die Organisation der Stadt verstoße. Seiner Ansicht nach sollte die Frage der Allmendbäume dem Stadtrat und nicht einer besondern Behörde unterstehen; sonst führe das dazu, daß es für jeden Zweig eine besondere Kommission gebe. Er hielt die konsequente Durchführung und Anwendung der allgemeinen und der Inner-Stadtverfassung vorerst für das dringendste Bedürfnis. Obschon Schreiber der Kommission, war Stähli gegen den Entwurf der Kommission, da er « gegen den Begriff von Vernunft und Erfahrung » verstoße. Diese Gedanken fügte Stähli in einer formwidrigen Zugabe » dem Kommissionsentwurf bei, da der Präsident ihm nicht gestattet hatte, seine Meinung auszudrücken. [229]

Wie wir nur aus dem letzten Satz heraushören, waren in den seit der Reorganisation der Stadt gebildeten Behörden Männer, die sich Stählis wohl bedienten, wenn sie seine gewandte Feder, seine Erfahrung und seine Vertrautheit mit den Gemeindeangelegenheiten brauchen konnten. Dagegen scheinen sie aber seinen Argumenten und Einwänden, wenn sie ihren eigenen Ansichten entgegengesetzt waren, kein großes Gewicht beigemessen, ja sie gelegentlich einfach unter den Tisch gewischt zu haben. Stähli war jedoch nicht der Mann, sich eine solche Behandlung lange gefallen zu lassen. Als ihm wieder einmal eine solche Mißachtung widerfuhr, erklärte er an der Gemeindeversammlung vom 8. Juni 1828 kurzerhand, er könne dieser Gemeinde, nach ihrer damaligen Mehrheit « leider nicht mehr die Dienste wohl leisten, wie er wohl wünschte », und er verlange seine Entlassung als Gemeindeschreiber. Der Rat entsprach ihm unter der Bedingung, daß er noch diese Sitzung verschreibe, d. h. protokolliere. Stähli erklärte sich hiezu bereit, jedoch « nicht ohne Abneigung ». Es scheint ziemlich schwierig gewesen zu sein, einen brauchbaren Nachfolger zu finden; denn noch

228) Examenakten Nr. 59/46, 9. VI. 1831. 229) Missiven 1826/27, E/13, 28. XII. 1827.

zweimal wurde Stähli mit der Arbeit des Schreibers betraut. Erst am 9. September 1828 erfolgte seine Entlassung. [230]

Aus ähnlichen Gründen nahm Stähli auf Ende 1828 vielleicht auch den schon oben erwähnten Austritt aus der Bürger-Annahme-Kommission.

Stähli als Mitglied der Gemeinnützigen Gesellschaft

Daß Stähli schon 1827 der Gemeinnützigen Gesellschaft angehörte, ersehen wir aus seinem Schreiben an den Stadtrat von 1827. [231] Er führte darin aus, daß sich die Gemeinnützige Gesellschaft immer bemüht habe, die Obrigkeit in ihrem Kampf gegen den Bettel zu unterstützen. Sie glaubte nun, ein besonders wirksames Mittel dagegen gefunden zu haben. Sie schuf das Amt eines Almosners, das Lehrer Hopf übernahm. Dieser würde sich durch Landjägerwachtmeister Biland alle Bettler aufzeichnen und bezeichnen lassen. Je nach Art und Empfehlung sollte jedem ein Geldalmosen verabreicht werden. Die umwohnenden Bettler sollten nur alle vierzehn Tage eine Gabe erhalten, « wodurch der Reiz der Zudringlichkeit gewaltig verlieren dürfte ».

Im Jahre 1830 wählte die kantonale Abteilung der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft Burgdorf als Tagungsort, und Stähli wandte sich mit der Bitte an den Kleinen Rat, zu diesem Zwecke das Ratszimmer zur Verfügung zu stellen und ihr « irgend ein Zeichen der Achtung und Teilnahme » zu geben. Der Kleine Rat teilte Stähli mit, daß die Ratszimmer der Gesellschaft zur Verfügung ständen, und beauftragte den Stadtrat, der Gesellschaft « die allgemeine Achtung und das Vergnügen zu bezeugen, daß sie die Stadt zu ihrem Versammlungsort gewählt habe. [232]

Der Stadtrat gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß die Gesellschaft Burgdorf durch ihre Gegenwart beehre. Er war einverstanden, daß man ihr die Ratssäle zur Verfügung stelle, und er bat Stähli, die Gesellschaft seiner « aufrichtigsten Hochachtung und Ergebenheit » zu versichern. Auch solle er seine

---

230) Gemeindsversammlungsprot., 8. VI. 1828, S. 188; 9. IX. 1828, S. 193.
231) Missiven 1826/27, E/13. 232) Kleinrats-Man. 1, 15. V. 1830, S. 188.

Wünsche äußern, was man zu den nötigen Anordnungen beitragen könnte. [233]

In diesem Jahre 1830 nahm Stähli auch an der in Lausanne stattfindenden Jahresversammlung der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft teil, und wohl vor allem deshalb, weil diese einer Frage gewidmet war, die ihn in hohem Maße interessierte. Das Thema lautete: « Que doit être l'éducation primaire, sous le rapport du développement des facultés intellectuelles ? qu'est-elle dans les écoles des divers cantons de la Suisse ? quel serait, en général, le nombre d'enfants, qui pourraient être confiés à un seul régent, avec l'espoir qu'il serait à même de s'occuper avec succès du développement de leurs facultés intellectuelles ? »

All dies waren Probleme, die Stähli sicher oft beschäftigt hatten. Er legte seine Gedanken in einem Aufsatz nieder, den er als einen von fünf Beiträgen der Gesellschaft lieferte. [234]

Auf seiner Reise nach Lausanne war Stähli von seinem Burgdorfer Kollegen Lehrer Hopf begleitet, der auch einen Beitrag zum Diskussionsthema leistete. Hopf starb noch im Laufe dieses Jahres 1830. Dadurch wurde die Stelle eines Stadtbibliothekars frei. Der Stadtrat übertrug diese am 13. Dezember vorerst auf ein Jahr Probezeit und nachher definitiv unserm G. Fr. Stähli, der das Amt bis 1834 versah. [235]

Zu dieser Zeit beschäftigte der Bau eines neuen Spitals die Behörden der Stadt Burgdorf. Stähli, der sich auch für diese Frage interessierte, anerbot dem Kleinen Rat, er wolle über die bedeutenderen Spitäler in kleineren und mittleren Städten der Eidgenossenschaft Notizen sammeln, um dann rapportieren zu können. [236] Der Rat trat auf diesen Vorschlag nicht ein, da er fand, es sei zu früh; der Bau des Spitals könne sich noch verzögern. [237]

In der gleichen Sitzung hatte sich der Kleine Rat mit einem für jene Zeit wohl recht erstaunlichen, weitern Vorschlag Stählis

233) Missivenbuch 3, 30. VI. 1830, S. 232.
234) Hunziker u. Wachter, Gesch. d. Schweiz. Gemeinnütz. Gesellschaft, S. 50.
235) Ratsman. 10, 18. XII. 1830, S. 209. — Girardin, Geistiges Leben, Heimatbuch I, S. 457. — Bigler, Zum 200jährigen Bestand der Stadtbibliothek Burgdorf, S. 29.
236) Erhaltene Schreiben 1828—30, 28. V. 30, S. 469.
237) Kleinrats-Man. 1, 29. V. 1830, S. 193.

zu befassen. Dieser hatte nämlich den Wunsch geäußert, mit seinen Zöglingen aus dem Waisenhaus eine kleine Reise zu machen. Der Kleine Rat vertrat jedoch die Meinung, daß eine solche Reise eine Belohnung für gute Aufführung sei. Da die dermalen in der Waisenanstalt befindlichen Knaben keinen Anlaß zu besondern Belohnungen gegeben hätten, erklärte sich der Rat gegen eine solche Reise. [238]

Als « Freund der Armenpflege », wie sich Stähli selber in einem Schreiben vom 28. Mai 1830 an den Kleinen Rat nannte, gehörte er zweifellos auch zu den Initianten der städtischen Krankenstube, die Ende 1829 geschaffen wurde. Nachdem diese ein Jahr bestanden hatte, berichtete Stähli als Quästor, daß sie sich in verschiedenen Fällen als wohltätig erwiesen habe. Doch scheint die Anstalt unter der Bevölkerung einem gewissen Mißtrauen begegnet zu sein; denn Stähli meldete, daß sie durch ihre Leistungen an Zutrauen gewinnen werde, sowie auch, wenn sie durch längere Existenz « dem Vorwurfe der Neuheit entzogen sein » werde.

Der Mietzins für die Stube hatte L. 50 betragen und war vom Rate bezahlt worden. Die Verhältnisse müssen jedoch unbefriedigend gewesen sein, und daher wurde ein neues, größeres Zimmer für L. 75 Jahreszins gemietet und auf diese Weise einem Übelstande abgeholfen.

Stähli war von der Notwendigkeit der Stube überzeugt; auch glaubte er, sie sei für das hiesige Publikum « gewissermaßen eine Ehrensache ». Er bat daher die Behörde um weitere « geneigte Beachtung »; denn ohne « Beischuß » von dieser Seite könnte die Anstalt nicht weiter bestehen. [239]

Der Kleine Rat hatte sich im Herbst dieses Jahres 1830 noch mit einem weiteren Begehren Stählis zu befassen. Als Vormund seiner jüngsten Schwester Sophie wies er darauf hin, daß diese seit dem Tode ihres Vaters das Anrecht gehabt hätte, auf Kosten des Waisenfonds erzogen zu werden. Er habe sie bisher nur deshalb nicht angemeldet, um ihre « Vorbildungslaufbahn » nicht zu unterbrechen. Nunmehr stellte Stähli jedoch das Begehren, ihr aus dem Waisenfonds einen Beitrag zur Erlernung eines Berufes zu bewilligen; und zwar schlug er vor, ihr den-

238) Ebda.
239) Bittschriften und Vorstellungen Nr. 6, 12. XI. 1830. S. 392.

jenigen Betrag auszurichten, den sie während der anderthalb Jahre gekostet haben würde, da sie hätte im Waisenhaus aufgenommen werden können.

Der Rat beauftragte das Waisen- und Armenkomitee, die Angelegenheit zu untersuchen und Rapport zu erstatten. In ihrer Sitzung vom 8. November 1830 lehnte die Armenkommission das Begehren ab mit der Begründung, nachträgliche Unterstützungen könnten nachteilige Folgen haben. [240]

Schlußwort

Wenn wir uns Stählis Wirken bis zum Jahre 1830 noch einmal vergegenwärtigen, so erkennen wir, daß er seine Arbeitskraft uneingeschränkt seiner Vaterstadt widmete. Durch das erstaunlich reife Urteil, das er — zum Teil wohl aus eigenen Erfahrungen schöpfend — nach wenigen Wochen seines Vikariates über den Stand des Unterrichts an seiner Klasse abgab, und auch dank seiner Tüchtigkeit als Lehrer, sicherte er sich trotz seiner Jugend bald einen ansehnlichen Einfluß auf alle Schulfragen. Viele der an der Knabenschule getroffenen Veränderungen gingen auf Stähli zurück, der, wie Pfr. G. Kuhn sagte, [241] « nicht nur an neuen Erfindungen und Planen unerschöpflich reich » war, sondern « dieselben auch in keckem Jugendmuthe alsobald ausgeführt wissen » wollte. Der Pfarrherr scheint jedoch den jugendlichen Ungestüm nicht ganz gebilligt zu haben, und er wollte es der Zukunft überlassen zu beurteilen, ob Stählis « Veränderungen auch Verbesserungen » seien.

Noch mehr als seine eigentliche Lehrtätigkeit verdient vielleicht seine bisher vollständig unbeachtete Tätigkeit für das Turnwesen hervorgehoben zu werden. Vor ihm scheint kein Raum zur Verfügung gestanden zu haben, in dem die Kinder im Winter turnen konnten, und auch ein eigentlicher Turnplatz scheint gänzlich gefehlt zu haben. G. Fr. Stähli wirkte also in dieser Hinsicht direkt bahnbrechend. Wenn er auch bitter ent-

---

240) Kleinrats-Man. 1, 18. IX. 1830, S. 216. — Prot. Armenkom. 2, 8. XI. 1830, S. 75.

241) Diese interessante Stelle wurde uns erst bekannt, als die vorliegende Arbeit schon fertig gesetzt war. Sie entstammt Pfarrer G. J. Kuhns « Chronick, das ist Merkwürdigkeiten der Stadt und Gemeind Burgdorf », von 1824 bis 1843, die als Manuskript im Kirchenarchiv Burgdorf aufbewahrt ist. — Man sehe hierüber auch die Seiten 4 und 33 der « Geschichte der Mädchen-Sekundarschule Burgdorf », Burgdorf 1923, von Herrn alt-Schulvorsteher K. Lüthi, dem wir an dieser Stelle noch für seine Freundlichkeit danken möchten.

täuscht wurde und auf das Amt des Turnlehrers verzichtete, weil die — auch von ihm ausgebauten — Militärübungen größern Anklang fanden, so haben doch die von ihm ausgegangenen Anregungen nachgewirkt; die von ihm ausgestreute Saat ging auf und trug reiche Frucht. Sicher hat Turnvater Spieß trotz dem jahrelangen Unterbruch noch von der durch Stähli geleisteten Vorarbeit profitiert.

Bedeutsam war auch Stählis Tätigkeit in den verschiedenen städtischen Behörden. Hier machte er sich mit dem Haushalt seiner Vaterstadt vertraut. Hier holte er sich die nötigen Erfahrungen und Kenntnisse, die ihn befähigten, nach der Regeneration, während der kurzen, ihm noch beschiedenen Spanne Zeit eine bedeutsame Rolle zu spielen, und zwar sowohl in Burgdorf, wie auch im Kanton Bern.

Daß Stähli der Armen- und der Waisenkommission angehörte, beweist, daß er schon früh über seine eigenen Sorgen hinauswuchs und sich bemühte, denen, die vom Schicksal noch schwerer heimgesucht worden waren als er selber, nach Kräften zu helfen. Besonders sein Wirken für das Waisenhaus war sehr fruchtbar.

An und für sich war wohl die Arbeit Stählis in den verschiedenen Kommissionen, denen er angehörte, nicht so nachhaltig, daß sie eine eingehende Darstellung verdient hätte. Wir glaubten jedoch, die kleinen Streiflichter noch aufsetzen zu müssen, weil sie zeigen, daß trotz der noch herrschenden Restaurationszeit, trotz dem auf Schloß Burgdorf residierenden gestrengen Herrn Oberamtmann, ungeachtet auch der in Bern herrschenden gnädigen Herren, ein lebhafter Geist unser Städtchen beseelte, der sich nicht nur frei bewegte, sondern der zum Teil sogar von Bern aus gefördert wurde. Gerade die Reorganisation des Schulwesens wurde ja im Einverständnis und unter wohlwollender Billigung der Curatel durchgeführt. Diese erlaubte Stähli auch die Übernahme der Lehrstelle, obschon er seine Studien noch nicht beendet hatte. Auch die Neuordnung der städtischen Behörden konnte nur im Einverständnis Berns geschehen. Es verdient durchaus hervorgehoben zu werden, daß unter den Männern, die damals die Geschicke Burgdorfs lenkten, reges Interesse für das Wohl der Stadt herrschte, und daß damals schon Verbesserungen geplant oder zum Teil durchgeführt wurden, die noch heute unsere Anerkennung verdienen.

Und dennoch muß ein heute kaum mehr direkt feststellbarer Druck auf einem, besonders dem gebildeten Teil der Burgdorfer gelastet haben, der sie dazu trieb, der Regierung gegenüber eine oppositionelle Haltung einzunehmen. Nur so ist es zu erklären, daß die kleine Stadt an der Emme je länger je mehr zum Zentrum derer wurde, die eine Änderung der Verhältnisse herbeisehnten. Und dieser Kreis war es ja dann auch, in dem in hohem Maße die geistigen Waffen geschmiedet wurden, die zum Sturze der alten Regierung und damit zum Siege der neuen Ordnung führten.

Daß Gottlieb Friedrich Stähli zu den Führern der Bewegung, den Brüdern Schnell, in naher verwandtschaftlicher Beziehung stand, ist an anderer Stelle schon ausgeführt worden; [242] inwieweit er schon vor 1830 sich der regierungsfeindlichen Bewegung anschloß, ließ sich nicht feststellen. Daß er auch hierin eine nicht unbedeutende Rolle spielte, und daher bei den oppositionellen Elementen in hohem Ansehen stand, dürfen wir wohl schon deshalb annehmen, weil er nach dem Umsturz, wie wenn plötzlich bisher hemmende Schranken hinweggeräumt worden wären, von Stufe zu Stufe aufstieg und in Stadt und Kanton zu immer größerem Einfluß gelangte.

Dieses Wirken Stählis noch etwas näher zu beleuchten, soll die Aufgabe einer dritten Untersuchung sein, die, wenn möglich, im nächsten Jahrgang des « Burgdorfer Jahrbuches » erscheinen soll.

---

242) Siehe Burgdorfer Jahrbuch 1944, S. 29.

Bibliographie

Handschriftliche Quellen:

Archiv der Burgergemeinde Burgdorf (A. B. B.):

Aktiv-Zinsrodel, Einnahme-Rodel über die Gült-Zinse der Stadt Burgdorf, 1823-39.
Armenkommission, Protokoll 2, 1825—32.
Bittschriften 1815—21.
Burgerrodel I.
Concepte der Schulkommission, 1822—26.
Erhaltene Schriften 1825—30.
Examen-Akten Nr. 59, 1831.
Finanzkommission, Protokoll 3.
Gemeinds-Versammlungs-Protokoll 1804—32.
Kleinraths-Manual 1, 1828—32.
Manual des Waisengerichts 3, 1818—25; 4, 1826—31.

Missiven E/10—13, 1814—27.
Projekt einer Schuldverpflichtung 1826.
Raths-Manual Burgdorf Nr. 6—10, 1816—32.
Schulkommission, Protokoll 1804—27.
Schulordnung 1827 (ohne näheres Datum).
Solennitätslisten 1804—17: Verzeichnisse der Knaben- und Töchternschule, welche auf die Solennität die gewohnten Schulpfennige, Praemia und Stipendia empfahen werden.
Verhandlungen des Kirchen- und Schulkomites 1827.
Verhandlungen des Waisen-Comite 1827—32.
Wahl-Akten für die Lehrstelle des H. Hopf 1830—31.

Staatsarchiv Bern (St.-A.):

Acten der Akademischen Curatel Nr. 121 ff. Unterrichtswesen I, XIX. Jh.
Manual der Akademischen Curatel VII—XI.
Protokoll des Justiz- und Polizey-Raths, Nr. 50.

Archiv der Kirchgemeinde Burgdorf:

Kuhn G. J., Chronick, das ist Merkwürdigkeiten der Stadt und Gemeind Burgdorf; vorzüglich in Bezug auf Kirche und Predigtamt. Angefangen von G. J. Kuhn, Pfarrer daselbst. 1824 (—1843).

Darstellungen:

Bigler R., Zum 200jährigen Bestand der Stadtbibliothek Burgdorf, 1729—1929, SA. aus dem Burgdorfer Tagblatt Nrn. 8/16, 1930.

Boß W., Schulgeschichte der Stadt Burgdorf. Heimatbuch Burgdorf, Bd. I, 329—389 (Burgdorf 1930).

Feller R., Der neue Geist in der Restauration, Zeitschrift für Schweizerische Geschichte IV (1925), 445—458.

— Die Universität Bern 1834—1934. Bern und Leipzig 1935.

Girardin P., Geistiges Leben, Heimatbuch Burgdorf, Bd. I, 391—476.

Grütter K., Zur Geschichte des Gymnasiums in Burgdorf. Beilage zum Jahresbericht des Gymnasiums pro 1897/98. Burgdorf 1898.

Haag Fr., Die Sturm- und Drang-Periode der Bernischen Hochschule 1834—1854. Bern 1914.

Heuer A., Schulgeschichte von Burgdorf. Ein Beitrag zur Geschichte des Schweizerischen Schulwesens. Beilage zum Unterrichtsplan des Gymnasiums Burgdorf. Burgdorf 1874.

Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz (H.B.L.S.)

Huber-Renfer Fr., Gottlieb Friedrich Stähli von Burgdorf als Redaktor des 'Berner Volksfreund' 1831—1835. « Burgdorfer Jahrbuch 1944. »

Hunziker O. und Wachter R., Geschichte der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft. Zürich 1910.

Lohner C. F. L., Die reformierten Kirchen und ihre Vorsteher im eidgenössischen Freistaate Bern. Thun 1864.

Lüthi K., Geschichte der Mädchen-Sekundarschule Burgdorf. Zusammengestellt auf das fünfzigjährige Jubiläum im Frühjahr 1923. Burgdorf 1923.

Weitere Literatur über G. Fr. Stähli ist in meiner oben angegebenen Arbeit im « Burgdorfer Jahrbuch 1944 », S. 84—85, aufgeführt.

Herrn Dr. F. Fankhauser, Winterthur, gebührt wiederum mein wärmster Dank für das meiner Arbeit entgegengebrachte Interesse, für die Durchsicht des Manuskriptes und für zahlreiche wertvolle Hinweise. D. V.